

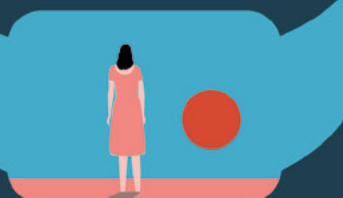
46. Jahrgang, Ausgabe 04/2023
ISSN 2627-051X

 **WEISSER RING**

Wir helfen Kriminalitätsoptionern.

Forum Opferhilfe

Magazin des WEISSEN RINGS



Außer Kontrolle

GEWALT GEGEN FRAUEN:
IST DIE FUSSFESSEL DIE LÖSUNG?

Inhaltsverzeichnis

Im Fokus: Gewalt gegen Frauen

- S. 4 **Die acht wichtigsten Erkenntnisse aus unserer „Außer Kontrolle“-Recherche**
- S. 5 **Lebensrettende Fußfessel**
Wie der Staat Frauen besser vor Gewalt schützen könnte
- S. 14 **Adiós, Machos!**
Spanien rettete Hunderte Frauen – mithilfe elektronischer Aufenthaltsüberwachung
- S. 16 **Wann darf die elektronische Fußfessel eingesetzt werden – und wann nicht?**
Rechtsanwalt Christian Solmecke erläutert die rechtlichen Hürden und Möglichkeiten
- S. 18 **„Wir dürfen den Datenschutz nicht über den Opferschutz stellen“**
Kann Spanien Vorbild für Deutschland sein? Interview mit Hessens Justizminister Poseck
- S. 20 **„Unser Gesetzgeber hat uns klare Grenzen gesetzt“**
In Hamburg wurde die Fußfessel nur ein einziges Mal eingesetzt – warum? Ein Besuch beim LKA
- S. 24 **Versperrter Ausweg**
Frauenhäuser sind oft der letzte Zufluchtsort für Gewaltopfer – aber Plätze gibt es kaum

Opferentschädigung

- S. 26 **Sachsen-Anhalt überprüft Entschädigungsrecht**
Der Protest der Opfer zeigt Erfolge: Magdeburg plant Verbesserungen für Gewaltbetroffene

Opferperspektive

- S. 27 **„Mit dem Hund kann ich das aushalten“**
Oliver L. überlebte 2020 schwer verletzt einen Anschlag in Dresden, sein Partner starb. Erstmals spricht er aus Opfersicht über diese Tat
- S. 32 **Spurensuche: „Wer will mir sagen, wie viel Prozent ich leide?“**
Astrid Passin verlor 2016 ihren Vater beim Terroranschlag auf dem Breitscheidplatz. In Berlin hielt sie eine bewegende Rede dazu

Hass und Hetze

- S. 36 **Hass von allen Seiten**
Antisemitismus gilt in Deutschland eigentlich als geächtet – trotzdem ist er alltäglich. Ein Report unseres Experten Michael Kraske
- S. 48 **Von Kunden behandelt „wie ein Fußabtreter“**
Eine Studie des DGB zeigt: Verbale und körperliche Gewalt gegen Beschäftigte sind in Deutschland Alltag

Rubriken

- S. 50 **Danke**
- S. 52 **Impressum**

Im Innern

- Ehrensache:**
- Das Heft im Heft**



14

36



Liebe Leserinnen und Leser,



Foto: Christian J. Ahlers

es ist ziemlich genau zwei Jahre her, dass der WEISSE RING einen Brandbrief an 70 hochrangige Politikerinnen und Politiker verschickt hat. Zu den Empfängern zählten unter anderen Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier, Bundeskanzler Olaf Scholz und Bundesjustizminister Marco Buschmann. In „höchster Dringlichkeit“ forderte unser Verein die Amtsträger auf, etwas gegen die oft tödliche Gewalt gegen Frauen zu unternehmen und sie besser vor ihren gewalttätigen (Ex-)Männern zu schützen. Wir zeigten sogar eine Schutzmöglichkeit auf: die Überwachung von Gewalttätern per Fußfessel, so wie sie in Spanien seit Jahren praktiziert wird.

Medien haben über diesen Brandbrief berichtet, Politiker haben freundlich geantwortet, zwei Jahre sind seither vergangen. Verändert hat sich nichts. Auch 2022 starben wieder 133 Frauen, getötet von ihren (Ex-)Partnern. Dutzende von ihnen hatten zuvor bei den Behörden Hilfe gesucht, häufig haben Gerichte Kontakt- und Annäherungsverbote gegen die Gewalttäter verhängt. Aber kontrolliert hat die Verbote niemand, die Gewalt ging weiter.

Die Redaktion des WEISSEN RINGS hat das zum Anlass genommen, umfassend zu den Themen Gewalt gegen Frauen und elektronische Aufenthaltsüberwachung zu recherchieren. Wie machen es die Spanier? Wie ist die Situation in Deutschland? Was müssen Betroffene aushalten? Wäre das spanische Modell auch in unserem Land möglich? Auf insgesamt fast 30 Seiten hat unser Reporter-Team eine Art Lagebild erstellt.

Ich nutze diese Veröffentlichung, um den Appell des WEISSEN RINGS an die Politik zu erneuern: Bitte nehmen Sie unsere Recherchen als konstruktive Anregung – lassen Sie die Frauen nicht länger hilflos zurück, nutzen Sie alle Möglichkeiten zu ihrem Schutz!

Liebe Leserinnen und Leser, gern möchte ich Ihren Blick noch auf ein zweites Thema lenken. Eigentlich, so dachten wir alle, gilt offener Judenhass seit dem Ende der NS-Terrorherrschaft als geächtet in Deutschland. Trotzdem ist Antisemitismus in unserem Land alltäglich. Seit der Nahost-Konflikt infolge des Terrorangriffs auf Israel eskaliert, ist jüdisches Leben so bedroht wie lange nicht. Wir möchten vor der Gefahr des wachsenden Antisemitismus warnen – und zwar mit Fakten. Der Autor Michael Kraske, ein vielgefragter Experte zum Thema, hat in unserem Auftrag einen aktuellen, bedrückenden und hoffentlich nachdenklich stimmenden Antisemitismus-Report geschrieben. Sie finden seinen Text in dieser Ausgabe ab Seite 36.

Ich wünsche Ihnen interessante Lesestunden mit unserem Magazin!

Dr. Patrick Liesching
Bundesvorsitzender des WEISSEN RINGS

Die acht wichtigsten Erkenntnisse aus unserer „Außer Kontrolle“-Recherche

#1 Frauen erleben täglich Gewalt durch (Ex-)Partner. Oft endet diese tödlich.

Alle drei Minuten wird in Deutschland eine Frau Opfer von häuslicher Gewalt. Jeden Tag versucht ein (Ex-)Partner, eine Frau umzubringen. An jedem dritten Tag gelingt es einem (Ex-)Partner, eine Frau zu töten. 2022 starben 133 Frauen durch ihre (Ex-)Partner.

#2 Kontaktverbote sollen die Frauen schützen, aber viele Gewalttäter ignorieren dies – immer häufiger.

6.587 Verstöße gegen gerichtliche Kontakt- und Annäherungsverbote erfasst die Polizeiliche Kriminalstatistik für das Jahr 2022. Im Jahr 2017 waren es 5.932 Verstöße. Das ist ein Anstieg von elf Prozent binnen fünf Jahren.

#3 Niemand überwacht die Männer, gegen die ein Annäherungsverbot angeordnet wurde.

Gerichte beschließen Kontakt- und Annäherungsverbote wegen der Dringlichkeit häufig sogar im Eilverfahren. Aber im Anschluss wird den Gewalttätern der Beschluss einfach zugestellt, manchmal nur „durch Einlegen in den Briefkasten“. Eine Überwachung der Gefährder durch den Staat findet nicht statt.

#4 Jedes Jahr sterben Dutzende Frauen durch Männer, die sich ihnen nie hätten nähern dürfen.

Offizielle Zahlen zum Zusammenhang von Tötungen und bestehenden Gewaltschutzanordnungen gibt es nicht. Unsere Redaktion hat deshalb mittels einer Datenrecherche im Internet nach Hinweisen gesucht – und sie fand 109 verschiedene, im Jahr 2023 veröffentlichte Presseartikel über Frauen in ganz Deutschland, die getötet wurden von Männern, gegen die sie zuvor ein Kontakt- oder Annäherungsverbot erwirkt hatten.

#5 Spanien zeigt, wie sich Frauen besser schützen lassen: mittels elektronischer Aufenthaltsüberwachung.

Seit 2009 setzt Spanien die GPS-Technologie zur Kontrolle von Gewalttätern ein. Das spanische Modell gilt als zu 100 Prozent erfolgreich: Im Rahmen des Schutzprogrammes ist keine einzige Frau getötet worden. Frankreich hat das spanische Modell bereits übernommen, in der Schweiz läuft ein Pilotprojekt.

#6 In Deutschland gibt es keine vergleichbare Überwachung.

Die Justizministerkonferenz der Bundesländer hat Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) im Mai 2023 um Prüfung gebeten, wie Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz mit dem Einsatz der Fußfessel bundesweit rechtlich gekoppelt werden können. Im November 2023 befand das Ministerium den Vorschlag als „nicht geeignet“. Buschmann gab das Thema zurück an die Länder und verwies darauf, dass schon jetzt die Polizeigesetze einiger Länder Fußfessel-Anordnungen ermöglichen.

#7 Derzeit ist der Fußfessel-Einsatz bei häuslicher Gewalt in nur sechs Bundesländern theoretisch möglich.

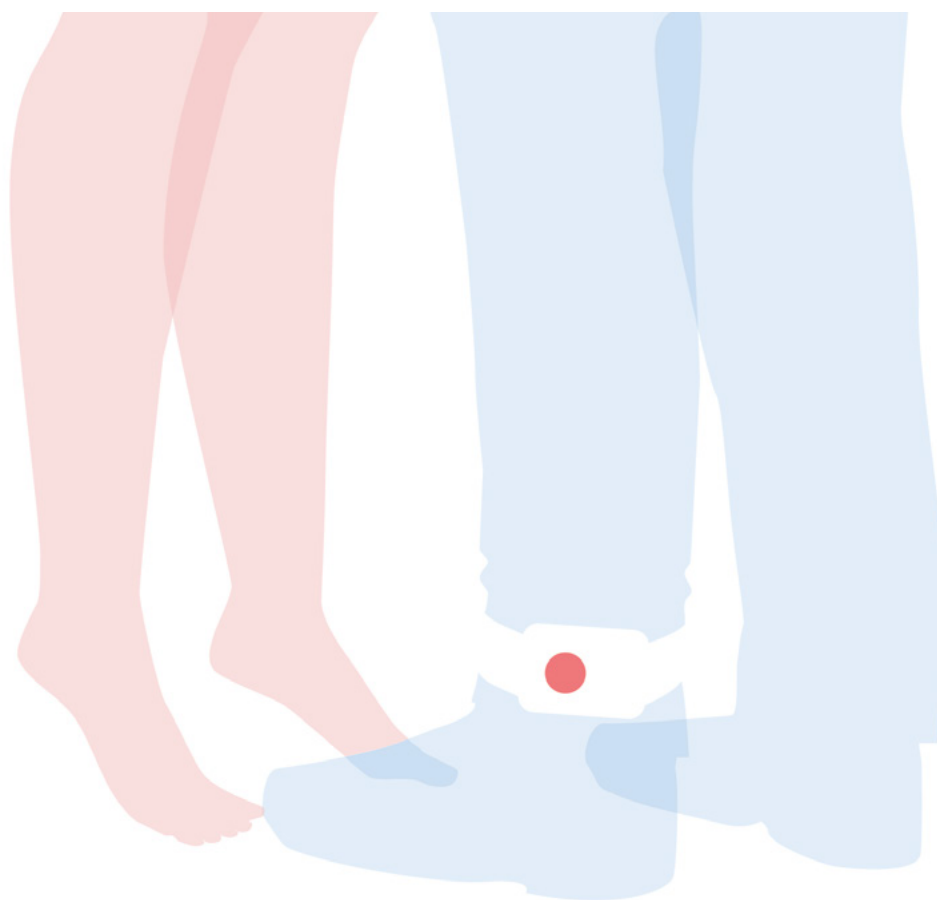
Nach derzeitiger Rechtslage ist eine Fußfessel-Anordnung gegen Gewalttäter nur als kurzfristige, präventiv-polizeiliche Schutzmaßnahme für Opfer von Partnerschaftsgewalt erlaubt – in nur sechs Ländern und zumeist nur für wenige Tage. Annäherungsverbote nach dem bundesrechtlichen Gewaltschutzgesetz lassen sich damit nicht überwachen.

#8 Praktisch wird die Möglichkeit kaum genutzt, die rechtlichen Anforderungen sind extrem hoch.

Nordrhein-Westfalen etwa hat noch nie von der Möglichkeit Gebrauch gemacht, eine Fußfessel gegen Gewalttäter einzusetzen. In Hamburg gab es einen einzigen Versuch. Und obwohl hier ein Mann eine Frau etliche Male gestalkt, bedroht und geschlagen hatte, kippte ein Gericht die Anordnung.

Lebensrettende Fußfessel

WIE DER STAAT FRAUEN BESSER VOR GEWALT SCHÜTZEN KÖNNTE



Frauen vor ihren gewalttätigen (Ex-)Männern zu schützen, das ist das Ziel von gerichtlichen Annäherungsverboten. Aber die werden in Deutschland tausendfach ignoriert – und Frauen deshalb bedroht, verletzt, getötet. Dabei könnten diese Frauen geschützt werden. Spanien macht vor, wie es funktionieren kann, während sich in Deutschland Bund und Länder gegenseitig die Verantwortung zuschieben. Eine Recherche aus der Redaktion des WEISSEN RINGS.



**Sembach (Rheinland-Pfalz),
Februar 2023**

Eine 48-jährige Frau stirbt, nachdem ihr Mann ihr im Auto auflauerte, ihren Wagen auf einer Hauptstraße rammte und sie mit 15 Schüssen tötete.

Das Opfer hatte nach der Trennung ein Kontaktverbot gegen den gewalttätigen Ex-Partner erwirkt.

I. Die rote Warnlampe

Frau S. reicht zur Begrüßung die linke Hand, ihr rechter Arm ist taub seit dem Messerangriff. Fast 40-mal stach ihr Ehemann auf sie ein, nachdem er ihr an jenem Donnerstagabend im Juli 2021 auf offener Straße aufgelauert hatte. Ihr Körper ist nun narbenübersät, am Arm, auf dem Bauch, im Gesicht, aber die tiefsten Narben trägt Frau S. unter der Haut: Sie schläft schlecht, sie verlässt kaum das Haus, in ihr tobt permanent die Angst. „In meinem Kopf brennt immer eine rote Warnlampe“, sagt sie: „Außenwelt Gefahr! Außenwelt Gefahr! Außenwelt Gefahr!“

Trotzdem ist Frau S., 49 Jahre alt, heute zum Gespräch ins Germersheimer Stadthaus gekommen. Ihre Tochter hat sie mit dem Auto hergefahren, damit die Mutter nicht allein durch die Außenwelt gehen muss. „Ich will, dass die ganze Welt meine Geschichte hört“, sagt Frau S.

Alle drei Minuten wird in Deutschland eine Frau Opfer von häuslicher Gewalt. Und das sind nur die bekannten Fälle, die der Polizei angezeigt werden; das Dunkelfeld ist Schätzungen zufolge vier- bis fünfmal so groß. Eigentlich muss der Satz lauten: Alle 45 Sekunden wird in Deutschland eine Frau Opfer von häuslicher Gewalt.

Für viele Frauen endet diese Gewalt tödlich. Jeden Tag versucht ein Partner oder Ex-Partner, eine Frau umzubringen. An jedem dritten Tag gelingt es einem Partner oder Ex-Partner, eine Frau zu töten. Im vergangenen Jahr waren es 133 tote Frauen.

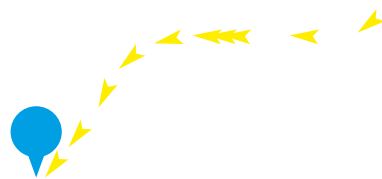
Häufig hatten sich die Frauen vor der Tat hilfesuchend an die Behörden gewandt. Oft sprach ein Gericht ein Kontakt- und Näherungsverbot gegen den prügelnden oder drohenden Mann aus, manchmal per Eilentscheid noch am Tag der Antragstellung. Doch die Gewalttäter ignorieren diese Verbote immer häufiger. Die offizielle Kriminalstatistik notierte im Jahr 2017 für Deutschland 5.932 Fälle, in denen gegen eine Anordnung nach dem Gewaltschutzgesetz verstoßen wurde. Im Jahr 2022 waren es 6.587 Verstöße, ein Anstieg um elf Prozent binnen fünf Jahren.

Wie oft es trotz eines bestehenden Kontaktverbots zu einer schweren Gewalttat bis zum Mord kam, erfasst die Kriminalstatistik nicht. Auch eine Anfrage der Redaktion des WEISSEN RINGS an die einzelnen Bundesländer brachte kein Ergebnis. Wir haben deshalb versucht, uns mittels einer aufwändigen Google-Recherche einen Eindruck von der Dimension zu verschaffen. Dabei haben wir nach im Jahr 2023 veröffentlichten Presseartikeln gesucht, in denen über schwerste Gewalttaten gegen Frauen im Zusammenhang mit einem bestehenden Kontaktverbot berichtet wird. Zum Zeitpunkt unserer Suche Mitte Oktober 2023 waren 109 verschiedene Texte online über Frauen in ganz Deutschland, die getötet wurden – von Männern, die sich ihnen laut Gerichtsbeschluss nie hätten nähern dürfen.



Essen (Nordrhein-Westfalen), Januar 2023

Eine 50-jährige Frau wird von ihrem Schwiegersohn mit dem Küchenmesser erstochen; ihre Tochter hatte sich wenige Tage zuvor von dem Mann getrennt und war zu ihrer Mutter gezogen. Wegen gewaltsamer Übergriffe gab es gegen den Mann ein gerichtliches Annäherungsverbot.



II. „Mama, geh weg! Er hat eine Waffe!“

Frau S. war 14, als sie ihrem Mann versprochen wurde. Mit 15 heiratete sie, mit 16 bekam sie das erste Kind. Drei weitere Kinder folgten. Die Kinder, sie sind ihr Ein und Alles, Frau S. erzählt viel von ihnen. „Nur ihretwegen habe ich das alles 30 Jahre lang ertragen“, sagt sie. Sie meint die Angst vor ihrem Mann. Den ständigen psychischen Druck. Die Ehe, die sie nie wollte.

Als die Kinder erwachsen waren, wollte Frau S. sich trennen. 2019 erfuhr ihr Mann von ihren Scheidungsplänen, er griff sie körperlich an. Die Situation eskalierte. Frau S. zeigte ihn an, immer wieder. Die Polizei verwies ihn der Wohnung. Nachts um drei brach der Mann wieder ins Haus ein, er hatte eine Schusswaffe dabei. Der Sohn rang den Mann nieder, „Mama, geh weg! Er hat eine Waffe!“, schrie er. Der Sohn baute ein neues Sicherheits Schloss ein, der Mann versuchte mehrfach, sich bei der Sicherheitsfirma den Zugangscode zu erschleichen. Er bedrohte Frau S., „ich werde dich erschießen, und dann erschieß ich mich“. Er stalkte sie, saß am Straßenrand im Auto und beschimpfte sie: „Hure! Schlampe!“ Er tauchte bei der Arbeit im Markt auf, er bekam Hausverbot. Er ortete ihr Auto mit einem GPS-Gerät. Er verfolgte sie und versuchte sie von der Straße zu drängen. Frau S. erwirkte Annäherungs- und Kontaktverbote nach dem Gewaltschutzgesetz, der Mann hielt sich nicht daran, das Stalking ging weiter. Ein Gericht verurteilte ihn deswegen zu neun Monaten Haft auf Bewährung, er hörte auch danach nicht auf.

In Rheinland-Pfalz gibt es ein sogenanntes Hochrisikomanagement für schwere Fälle von häuslicher Gewalt. Der Fall S. galt längst als Hochrisikofall. Bei der letzten Risikokonferenz war auch wieder Heinz Pollini dabei, Außenstellenleiter des WEISSEN RINGS in Germersheim. Er erinnert sich: „Alle sagten: Da wird etwas passieren.“

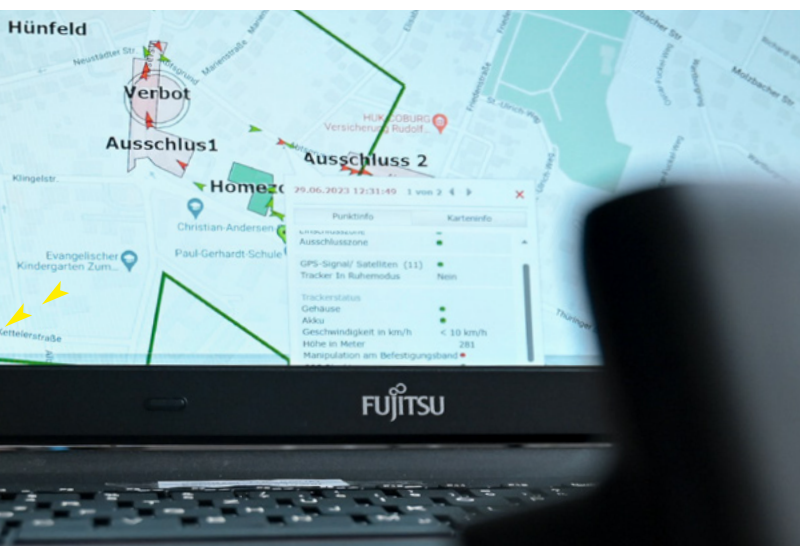
Nur wenige Wochen nach der Konferenz stach der Mann Frau S. auf offener Straße nieder, nur eine Notoperation und das beherzte Eingreifen eines Passanten retteten ihr das Leben.

„Warum ist so eine Tat nicht zu verhindern?“, fragt Frau S.

Frau S. ist kein Einzelfall, ihr Überleben schon. In Berlin hatte sich die sechsfache Mutter Zohra Mohammad Gul mehrfach an die Behörden gewandt, Anzeigen wegen häuslicher Gewalt erstattet und eine Gewaltschutzanordnung für ihren Ex-Mann erwirkt. Trotzdem wurde sie am 29. April 2022 von ihm in Pankow mit 13 Messerstichen und -schnitten ermordet. Die Geschwister der Getöteten schrieben in einem offenen Brief: „Unserer Schwester wurde der Schutz verwehrt, der ihr das Leben hätte retten können und der ihren Kindern die traumatische Erfahrung des Verlusts erspart hätte.“

Ein Kontakt- und Annäherungsverbot gab es auch im Fall des Zahnarztes, der am 19. Mai 2021 in Dänischenhagen bei Kiel seine getrennt lebende Ehefrau mit 50 Schüssen aus einer Maschinenpistole niedermetzelte und zwei weitere Männer tötete – den neuen Lebensgefährten und einen gemeinsamen Bekannten, den er wohl für die Trennung verantwortlich gemacht hatte. Der Täter wurde wegen dreifachen Mordes zu lebenslanger Haftstrafe verurteilt. Vor den Morden – so wurde es im Gericht vorgetragen – hatte er seiner Ex-Partnerin nachgestellt, ihr Auto mit einem GPS-Sender verfolgt und das Annäherungsverbot einfach ignoriert.

In Freiburg stellte eine Gerichtsvollzieherin im Mai 2017 einem drohenden Mann ein im Eilverfahren beschlossenes Kontakt- und Annäherungsverbot „durch Einlegen in den Briefkasten“ zu. Nur wenige Wochen später rammte der Mann auf offener Straße den Wagen seiner Ex-Partnerin Anne, erstach zunächst sie und anschließend den gemeinsamen vierjährigen Sohn Noah, der auf dem Rücksitz saß.



Auf dem Monitor können die Überwacher Verbotszonen sehen, aber auch Details wie die Geschwindigkeit, mit der die Fußfessel bewegt wird · Foto: Christoph Klemp



**Frankfurt am Main (Hessen),
Juli 2023**

Eine dreifache Mutter (40) wird im Stadtteil Frankfurter Berg von ihrem Ehemann getötet. Zwei Monate zuvor hatte das Amtsgericht Frankfurt ein Annäherungs- und Kontaktverbot gegen den gewalttätigen Mann beschlossen.

Die Berliner Opferrechtsanwältin Asha Hedayati schreibt in ihrem Buch „Die stille Gewalt – Wie der Staat Frauen alleinlässt“: „Demonstrierende Klimaaktivist*innen werden in Präventivhaft genommen, und es ist frustrierend zu sehen, dass der Staat sich in manchen Bereichen sehr konsequent zeigen kann. Wenn Mandant*innen nach der Trennung von ihrem Ex-Partner gestalkt und bedroht werden und sich an die Polizei wenden, hören sie fast immer, es müsse ‚erst etwas passieren‘, bevor sie aktiv werden könne.“

Christina Clemm ist Fachanwältin für Straf- und Familienrecht in Berlin und vertritt seit fast dreißig Jahren Gewaltopfer. In ihrem aktuellen Buch „Gegen Frauenhass“ schreibt sie über Gewaltschutzanordnungen: „Es gibt Täter, die halten sich daran. Meist sind es die, die nicht besonders gefährlich sind. Die anderen verstoßen dagegen, erhalten eine Strafanzeige nach der anderen, ein Ordnungsgeld nach dem anderen. Bezahlen Ordnungsgelder, warten auf Strafverfahren und machen weiter.“ Einmal, schreibt Clemm, habe sie für eine Mandantin 85 Strafanzeigen erstattet. „Es half gar nichts.“

Der WEISSE RING hat 2021 den Freiburger Mordfall Anne und Noah zum Anlass genommen, einen Brandbrief an 70 hochrangige Politiker zu schreiben, darunter Bundeskanzler Olaf Scholz und Bundespräsident Frank-Walter Steinmeier. „Annäherungsverbote nach dem Gewaltschutzgesetz schützen niemanden, wenn sie nicht kontrolliert werden“, hieß es in dem Schreiben. Der Verein forderte die Politik zum sofortigen Handeln auf und empfahl dringend eine elektronische Aufenthaltsüberwachung für Gewalttäter, landläufig „Fußfessel“ genannt, nach dem Vorbild Spaniens.

Der Einsatz der elektronischen Fußfessel ist in Deutschland seit 2011 im Rahmen der sogenannten Führungsaufsicht erlaubt, um Gewalt- und Sexualstraftäter nach Verbüßung ihrer Haftstrafen oder ihrer Entlassung aus dem Maßregelvollzug zu überwachen, sofern von ihnen noch eine Gefahr ausgeht. Die bis dahin übliche deutsche Praxis der nachträglichen Sicherungsverwahrung hatte der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte 2009 für rechtswidrig erklärt. Zwei Jahre später bewertete auch das Bundesverfassungsgericht die Regelungen als verfassungswidrig. In Deutschland mussten Dutzende Sexual- und Gewaltstraftäter in die Freiheit entlassen werden, obwohl sie weiter als gefährlich galten. Sie wurden damals rund um die Uhr von der Polizei überwacht. Die elektronische Fußfessel sollte für Entlastung sorgen.

Seit dem Neujahrstag 2012 überwacht die Gemeinsame Überwachungsstelle der Länder (GÜL) alle Personen, die in Deutschland eine Fußfessel tragen. Ursprünglich in Bad Vilbel, Hessen, gegründet, zog die GÜL in ein Hochsicherheitsgefängnis in Weiterstadt um, als sie damit begann, auch islamistische Gefährder zu überwachen. Dieser Umzug auf die grüne Wiese in der Nähe von Darmstadt war aus Sicherheitsgründen notwendig.

III. Alarm im Hochsicherheitstrakt

Es wäre falsch zu sagen, niemand habe Frau S., ihre Angst und die Drohungen ihres Mannes ernst genommen. Die Polizei kam wieder und wieder. „Er ist gefährlich“, sagte schließlich ein Polizist zu ihr, „Sie müssen hier weg.“ Frau S. kam in ein Schutzprogramm. Sie musste ihr Mobiltelefon abgeben, Polizisten brachten sie an einen unbekanntem Ort.

Es gibt zwei Sachen im Leben, die Frau S. wirklich wichtig sind. Die erste Sache ist ihr Job im Markt. Die zweite und noch wichtigere Sache sind ihre Kinder. Im Schutzprogramm durfte Frau S. nicht mehr arbeiten, und sie durfte ihre Kinder nicht mehr sehen. Sie konnte lediglich mit ihnen telefonieren, nicht einmal Videoschaltungen durfte sie nutzen. Jeden Tag rief sie an. „Ich musste ihre Stimmen hören“, sagt sie. „Ich hatte so Angst, dass er ihnen etwas antut, wenn er mich nicht kriegen kann.“ Jeden Tag weinte sie. „Der Preis für den Schutz der unschuldigen Frauen ist viel zu hoch“, sagt sie.

Bei der Anfahrt zur GÜL steigt Besuchern der beißend-süßliche Geruch des nahen Kompostwerks in die Nase. An der Pforte müssen sie Ausweis und Autoschlüssel abgeben, Smartphones sind verboten. GÜL-Leiterin Alma Friedrichs muss auf dem Weg in ihr Büro mit einem großen Schlüssel schwere Gittertüren auf- und hinter sich wieder zuschließen. Im Innenhof der JVA erinnern aufgetürmte Mauerreste an einen Anschlag im Jahr 1993. Damals hatten RAF-Terroristen den nahezu fertigen JVA-Bau in die Luft gesprengt.

Die Büros der GÜL befinden sich im ersten Stock des Verwaltungstraktes der JVA. Wären da nicht die Gitter vor den Fenstern, könnte es jedes andere Büro in Deutschland sein. Große Pflanzen auf den Fensterbänken sorgen für eine freundliche Atmosphäre. Ein Mann und eine Frau, die aus Sicherheitsgründen ihren Namen nicht in diesem Text lesen möchten, sitzen in dick gepolsterten Gaming-Stühlen an ihren Schreibtischen. Sie haben jeweils drei Monitore vor sich.

Plötzlich herrscht Hochbetrieb, rote Flecken im Gesicht der Mitarbeiter verraten die Anspannung: Soeben hat eine Fußfessel Alarm geschlagen! Ihr Träger befindet sich an einem Ort, an dem er nicht sein dürfte. Die Mitarbeiterin versucht sofort, ihn über das Handy zu erreichen, das er mit seiner Fußfessel von der GÜL bekommen hat. Doch er geht nicht dran. Also informiert die GÜL die Polizei, gibt die Koordinaten der Fußfessel durch. Dann heißt es: warten.

Der Vorfall lässt sich auf zwei großen Bildschirmen an der Wand neben der Eingangstür beobachten: Zeitstempel des Alarms, Status des Vorfalls, die Fußfesselträger (und nur verschwindend wenige Fußfesselträgerinnen) sind anonymisiert und tragen hier Kürzel wie „BY1234“ oder „NW5432“. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wissen nur das Nötigste über ihre „Probanden“, wie sie die Fußfesselträger nennen. Für den Fall eines Internetausfalls hängen alle notwendigen Akten und Kontaktdaten als Papier-Backup in Hängeregistern im Regal. Die Zentrale ist ganzjährig rund um die Uhr jeweils mit

zwei Mitarbeitenden besetzt, zwölf Stunden dauert eine Schicht. „Hier ist sich jeder seiner großen Verantwortung bewusst“, sagt Friedrichs.

Jeder muss in der Lage sein, in wenigen Sekunden von 0 auf 100 zu sein, um bei einem Alarm adäquat reagieren zu können. Bis zu 1.000 Alarme erleben die 19 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der GÜL jeden Monat. Rund 30 davon, schätzt Alma Friedrichs, enden mit einem Polizeieinsatz. Die meisten Alarme gehen auf das Konto schwacher Batterien.

Die elektronische Fußfessel einzusetzen, um Kontakt- und Annäherungsverbote nach dem Gewaltschutzgesetz zu überwachen, ist eine politische und rechtliche Frage. „Technisch ist das kein Problem, auch das spanische Modell nicht“, sagt Alma Friedrichs. „Das ließe sich zeitnah hier bei uns in der GÜL einrichten.“ Bei der Hessischen Zentrale für Datenverarbeitung (HZD) seien die entsprechenden Geräte bereits getestet worden.

Die Polizei meldet sich in der GÜL-Zentrale zurück: Sie hat den vermissten Fußfesselträger angetroffen. Er warte auf den Fahrdienst, der unpünktlich sei. Sein GÜL-Handy habe er in der Einrichtung vergessen, in der er lebe, deshalb habe er den Anruf nicht annehmen können.

IV. Hunderte gerettete Frauenleben – in Spanien

Frau S. brach das Schutzprogramm nach wenigen Wochen ab. Sie hatte ihren Sohn drei Tage lang nicht erreichen können, sie wurde halb wahnsinnig vor Angst um ihn. Sie fragt: „Warum darf ich meine Kinder nicht mehr sehen? Warum muss ich weg, nicht der Mann? Warum wird er nicht überwacht oder eingesperrt?“

Spanien setzt seit 2009 die GPS-Technologie zur Kontrolle von Gewalttätern ein. Vor allem umfangreiche Studien der spanischen Kriminologin Lorea Arenas García bescheinigen dem Modell großen Erfolg: Es sei im Rahmen des Programms in den ersten zehn Jahren keine Frau getötet worden. Entweder weil die Schutzzone eingehalten worden sei oder weil die Polizei rechtzeitig habe eingreifen können, wenn ein Fußfesselträger die Zone betreten habe. Rund 95 Prozent der zu schützenden Personen hätten zudem angegeben, dass sie sich mit dem Gerät sicher und geschützt gefühlt hätten, beschreibt García. Ihre bislang letzte Studie ist im Jahr 2019 erschienen, dutzendfach zitiert und in Teilen frei im Internet recherchier- und lesbar.



Bonndorf (Baden-Württemberg), Juni 2023

Eine 35-jährige Frau wird von ihrem Ex-Partner mit mehreren Messerstichen getötet. Erst im Mai 2023 hatte die Frau gegen den Mann ein familiengerichtliches Annäherungsverbot erwirkt.

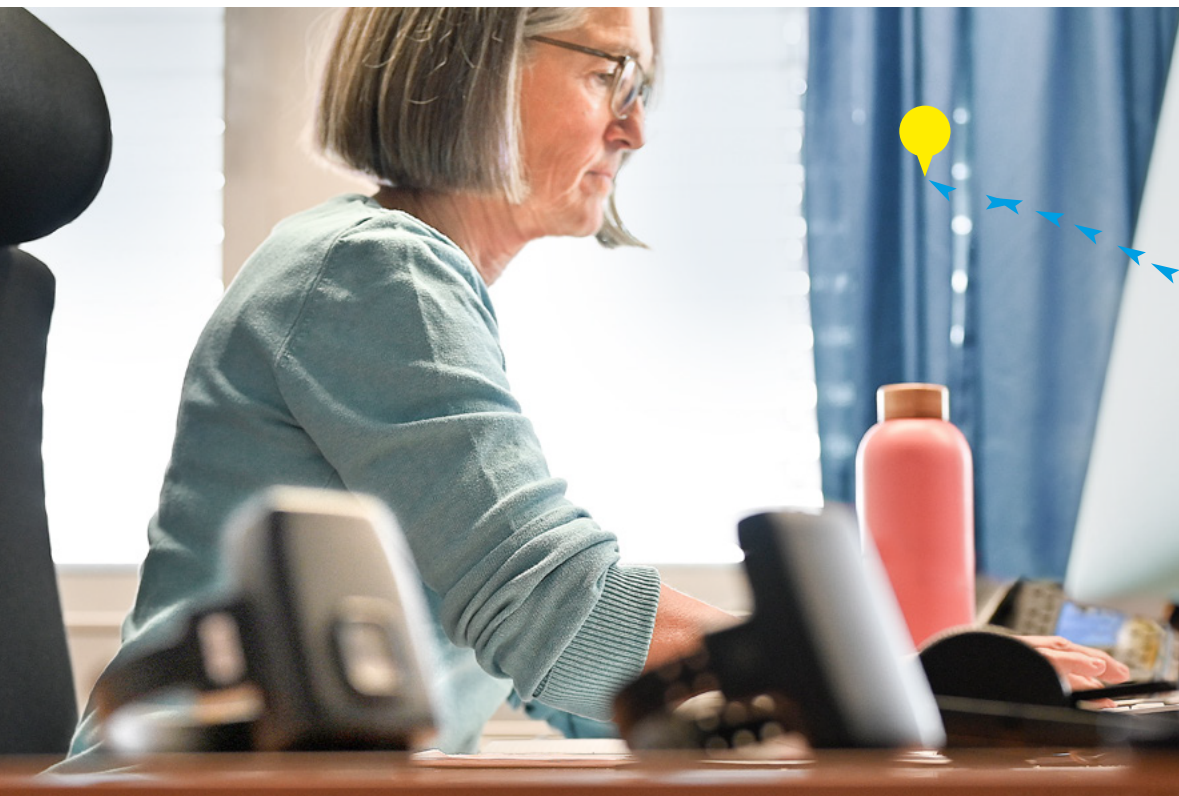
Laut der seriösen spanischen Tageszeitung El País ist das Fußfessel-Programm bis heute zu 100 Prozent erfolgreich. „Die sogenannten Anti-Missbrauchs-Bänder, die die Polizei alarmieren, wenn sich der Täter dem Opfer nähert, wurden bereits in mehr als 12.300 Hochrisikofällen eingesetzt, und keine Frau wurde getötet, während sie es trug“, heißt es dort in einem Artikel vom 25. November 2022. Zum Vergleich schreibt der Autor, dass seit 2006 in Spanien 107 Frauen ermordet worden seien, während eine Schutzanordnung in Kraft war, diese aber nicht mit einer Fußfessel überwacht worden ist.

In Deutschland wird das Instrument der Fußfessel selten genutzt. Seit der Einführung geschah das bis zum 31. Oktober 2023 nur 425-mal, fast ausschließlich im Rahmen der Führungsaufsicht oder bei extremistischen Tätern. Seit 2017 kann die Fußfessel in ganz Deutschland nicht nur verurteilten Straftätern im Zuge der Führungsaufsicht angelegt werden, sondern auch islamistischen Tätern. Weiter darf das Bundeskriminalamt die Fußfessel bei Gefährdern einsetzen, um Terroranschläge zu verhindern.

Wenn es aber um häusliche Gewalt geht wie in Spanien, wird die (Rechts-)Lage unübersichtlich. Bislang kann in solchen Fällen eine elektronische Aufenthaltsüberwachung in sieben Bundesländern angeordnet werden, geregelt ist das rechtlich zumeist über das Polizeigesetz. In einem weiteren Bundesland, in Brandenburg, befindet sich eine solche Regelung aktuell im Gesetzgebungsprozess.

In Hamburg zum Beispiel legt Paragraf 30 des Gesetzes über die Datenverarbeitung der Polizei fest, dass zu diesem Mittel gegriffen werden darf, wenn „dies zur Abwehr einer Gefahr für Leib, Leben oder Freiheit einer Person erforderlich ist und die zu verpflichtende Person für die Gefahr verantwortlich ist“. Die Anordnung könne insbesondere mit einem Betretungs-, Aufenthalts-, Kontakt- oder Näherungsverbot verbunden werden.

Aber nur ein einziges Mal ordnete Hamburg seit Ende 2019 das Tragen einer Fußfessel wegen Beziehungsgewalt an. Der vorbestrafte Gewalttäter wehrte sich dagegen vor Gericht – und er bekam recht. Der Beschluss



Die Leiterin der Überwachungsstelle, Alma Friedrichs, in ihrem Büro im hessischen Weiterstadt. Im Vordergrund: Fußfesseln · Foto: Christoph Klemp



Kiel/Rendsburg (Schleswig-Holstein), September 2023

Die Polizei befreit eine 29-jährige Rendsburgerin in Kiel vom Gelände einer ehemaligen Kaserne. Ihr Entführer hatte zuvor Bilder der gefesselten Frau auf Instagram gepostet. Gegen ihn bestand ein Annäherungs- und Kontaktverbot, weil er die Frau im Frühjahr vergewaltigt und mit einem Cricket-Schläger verletzt haben soll. „Muss das Messer erst stecken, bevor ich keine Angst mehr haben muss?“, hatte die Betroffene im Juli auf Instagram um Hilfe gebeten.

des Oberlandesgerichts Hamburg liest sich wie ein Krimi. Das Gericht listet mehr als 20 Gewalttaten, Drohungen und Stalking-Taten des Mannes gegenüber der Frau auf, darunter Faustschläge ins Gesicht und Sätze wie „Ich bring sie um“, außerdem mehr als zehn Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz, Haftbefehle und verhängte Bewährungsstrafen. Dennoch kommt das Gericht zu dem Schluss: „Die Voraussetzungen für die Anordnung der elektronischen Aufenthaltsüberwachung liegen nicht vor.“

Vielleicht auch deshalb verweist Jan Hieber, Chef des Landeskriminalamtes Hamburg, im Interview mit dem WEISSEN RING auf die „extrem hohen Hürden“, die mit der elektronischen Fußfessel verbunden sind, und sagt: „In Hamburg treffen wir in der Regel andere Maßnahmen.“

Bayern, Nordrhein-Westfalen und jüngst auch Hessen haben den Einsatz der elektronischen Fußfessel in Fällen häuslicher Gewalt als „Gefahrenabwehrrechtliche Maßnahme“ in ihren Landespolizeigesetzen ermöglicht. In Hessen kann seit dem Sommer 2023 nach dem Gesetz über die öffentliche Sicherheit und Ordnung unter bestimmten Voraussetzungen ein polizeilicher Platzverweis mit der Fußfessel verbunden und so konsequenter überwacht werden. Das sind jedoch nur kurzfristige, präventiv-polizeiliche Schutzmaßnahmen für Opfer von Partnerschaftsgewalt. Gerichtliche Kontakt- und Annäherungsverbote nach dem bundesrechtlichen Gewaltschutzgesetz lassen sich damit nicht überwachen.

In Nordrhein-Westfalen hat es in den 47 Kreispolizeibehörden des Bundeslandes seit der Gesetzesnovelle im Jahr 2018 nicht einen einzigen Fall gegeben, in dem die Polizei die elektronische Fußfessel im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt eingesetzt hat. Dies teilt das Landeskriminalamt auf Nachfrage des WEISSEN RINGS mit.

„Bayern hat nun das schärfste Polizeigesetz in Deutschland“, titelte die „Süddeutsche Zeitung“ im Mai 2018. Tatsächlich nutzt Bayern die elektronische Aufenthaltsüberwachung, im Behördendeutsch kurz EAÜ genannt, von allen Ländern am häufigsten zum Schutz vor Gewalttätern. Seit Einführung gab es in immerhin 24 Fällen „Beschlüsse zur Durchführung einer präventiv-polizeilichen EAÜ“, teilt das Innenministerium in München auf Nachfrage mit. „Insbesondere im Hinblick auf festgelegte Verbotszonen, die der Betroffene nicht betreten darf, stellt sich die Umsetzung der Überwachung der Maßnahme problemlos dar“, heißt es weiter. Die bisherigen Erfahrungen mit der Fußfessel wertet das Ministerium „durchgängig als positiv“.



München (Bayern), November 2023

Bedroht, geschlagen und bestohlen wurde eine Frau im November 2023 durch ihren Ex-Partner, obwohl gegen den Mann seit Juli eine gerichtliche Schutzanordnung bestand. Von August bis Anfang Oktober hatte er wiederholt gegen die Schutzanordnung verstoßen und der Frau das Leben zur Hölle gemacht.

V. Kurz vorm Schreien

Frau S. lebt in Rheinland-Pfalz, in ihrem Fall gab es die Möglichkeit der elektronischen Aufenthaltsüberwachung nicht. Vielleicht wäre sie ein bisschen besser dran gewesen, wenn sie in Bayern gemeldet gewesen wäre. Sehr viel besser wäre sie wohl dran gewesen, wäre sie Spanierin.

Der hessische Justizminister Professor Roman Poseck sagt im Interview mit der Redaktion des WEISSEN RINGS, er sei offen für das spanische Modell. „Spanien macht gute Erfahrungen mit diesem Modell, und deshalb sollten wir uns damit beschäftigen, weil jede Annäherung auffällt – beispielsweise auch beim Einkaufen oder an anderen Orten“, sagt er. „Warum sollten wir nicht von Spanien lernen und uns die guten Erfahrungen nicht uns zunutze machen?“ Auf Initiative Hessens hat die Justizministerkonferenz den Bundesjustizminister Ende Mai 2023 um Prüfung gebeten, wie Schutzanordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz mit dem Einsatz der elektronischen Fußfessel bundesweit rechtlich verbunden werden können.

Im November 2023 hat das Haus von Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) fertig geprüft. Ergebnis: Die Schaffung einer entsprechenden Anordnung im Gewaltschutzgesetz wäre aus Sicht des Ministeriums

„nicht geeignet, um den angestrebten lückenlosen Opferschutz zu gewährleisten“. Das Ministerium verweist auf die „zeitlichen Verzögerungen“, die die familiengerichtlichen Gewaltschutzanordnungen oft mit sich bringen, und auf die Zuständigkeit der Polizei. „In einigen Polizeigesetzen der Länder ist die Befugnis zur Anordnung einer elektronischen Fußfessel zur Flankierung von Schutzmaßnahmen auch bereits verankert, so in § 34c des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen“, schreibt das Ministerium und gibt das Thema damit zurück an die Länder.

Nordrhein-Westfalen. Anzahl der Fußfessel-Anordnungen im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt: null.

Wir haben das Buschmann-Ministerium auch konkret nach dem Vorbild Spanien gefragt. Antwort: „Das von Ihnen angesprochene spanische Modell ist dem Bundesministerium der Justiz bekannt.“

Beim spanischen Modell müssen für die Überwachung beide, Mann und Frau, ein GPS-Gerät tragen: der Mann zwangsweise, die Frau freiwillig. Bei der Frau ist es eine Art Handy. Frau S. sagt: „Aber natürlich hätte ich das gern getragen!“

Der Deutsche Juristinnenbund e.V. (djb) hat sich in einem Positionspapier für den Einsatz der elektronischen Fußfessel ausgesprochen: „Als Straf- wie auch mögliche Präventionsmaßnahme gegen Täter, bei denen der Verdacht auf Gewaltbereitschaft besteht und die bereits gegen eine Gewaltschutzanordnung verstoßen haben, sollte deshalb die elektronische Fußfessel ermöglicht werden. Sie sollte die Behörden alarmieren, sobald der vom Gericht angeordnete Mindestabstand zum (potenziellen) Opfer unterschritten wird.“

Die Anwältin Asha Hedayati schreibt: „Ich bin wütend darüber, dass arme migrantische Frauen noch schlechteren Zugang zu Schutz haben, dass jeden zweiten bis dritten Tag eine Frau durch die Gewalt ihres (Ex-)Partners stirbt. Der einzige Grund, warum ich nicht regelmäßig in Gerichtsverhandlungen vor Ohnmacht und Wut anfangen zu schreien, ist die gut erlernte Fähigkeit, meine Gefühle im Griff zu behalten.“



Altena (Nordrhein-Westfalen), August 2023

Eine Polizistin wird durch einen Mann verletzt, der in der Fußgängerzone randaliert. Der Mann war trotz gerichtlichen Annäherungsverbots in einem Geschäft aufgetaucht, in dem seine Ex-Partnerin arbeitet.



Der Mann von Frau S. sitzt im Gefängnis, verurteilt zu einer lebenslangen Haftstrafe. Er ist weg, die Angst ist geblieben; das Revisionsverfahren läuft noch. „Er hat gesagt: Du wirst mich niemals los, ich werde immer da sein“, sagt Frau S.

Das Gespräch im Stadthaus ist beendet, Frau S. hat alles gesagt. Sie will nach Hause gehen, „ich schaffe das“, sagt sie. Die Außenwelt ist nur ein paar hundert Meter groß, Gernersheim ist eine kleine Stadt, Frau S. hat es nicht weit nach Hause. Auch der Tatort liegt nicht weit entfernt. Eng in ihren dicken Mantel geschnürt, macht sie sich auf den Weg, eine kleine, tapfere Frau mit ein gezogenem Kopf. Sie geht eng an den Mauern der Häuser entlang, ihre Schultern berühren fast den Stein.

Christoph Klemp, Karsten Krogmann und Marius Meyer

Transparenzhinweis: In seinen Strafrechtspolitischen Forderungen tritt der WEISSE RING seit Jahren dafür ein, die elektronische Aufenthaltsüberwachung (Fußfessel) bei Verstößen gegen das Gewaltschutzgesetz und bei gewalttätigen Beziehungstätern einzusetzen.

Fußfessel präventiv möglich bei häuslicher Gewalt?



Enger rechtlicher Rahmen

Der Einsatz der Fußfessel, um partnerschaftliche Gewalt zu verhindern, ist nur in wenigen Bundesländern rechtlich möglich – als kurzfristige, präventiv-polizeiliche Schutzmaßnahme, häufig höchstens für 14 Tage. Rechtlich geregelt ist das zumeist über die Polizeigesetze der einzelnen Länder.

ELEKTRONISCHE AUFENTHALTSÜBERWACHUNG IN SPANIEN

Adiós, Machos!

Spanien gilt als Vorreiter bei der Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen. Mit GPS-gestützten Armbändern schützt das Land Opfer vor Gewalttätern. Ist das spanische Modell ein Vorbild für Deutschland?

Der Wendepunkt in Spaniens Kampf gegen „häusliche Gewalt“ war der kaltblütige Mord an Ana Orantes. Ihre Geschichte, die sie mutig in einer Fernsehsendung erzählte, löste eine Bewusstseinsänderung aus und führte zu Gesetzen, die den Schutz der Opfer in den Mittelpunkt rückten. Sie erzählte damals bewegend, wie ihr Ex-Ehemann sie über vier Jahrzehnte physisch und psychisch misshandelt hatte. Im Dezember 1997, nur wenige Tage nach ihrem öffentlichen Auftritt, übergoss dieser Mann Ana Orantes mit Benzin und zündete sie an. Ihr grausamer Tod war ein Weckruf für Spanien und führte zum Ruf nach Reformen und Schutzmaßnahmen für die Gewaltopfer. Spanien änderte in der Folge Gesetze, um Frauen besser vor Gewalt zu schützen.

mationen zu geschlechtsspezifischer Gewalt auf einer eigenen Internetseite.

Im Jahr 2004 verabschiedete das spanische Parlament ein Gesetz über umfassende Schutzmaßnahmen gegen geschlechtsspezifische Gewalt. Es beginnt mit den Worten: „Geschlechtsspezifische Gewalt ist keine Privatsache. Im Gegenteil. Sie ist das brutalste Symbol für die Ungleichheit, die in unserer Gesellschaft herrscht. Sie ist Gewalt, die sich gegen Frauen richtet, nur weil sie Frauen sind und weil sie von ihren Angreifern als rechtlos angesehen werden – ohne die elementarsten Rechte wie Freiheit, Respekt und das Recht auf eigene Entscheidungen.“ Spanien bietet seit fast zwei Jahrzehnten viele Hilfestellungen zum Schutz der Opfer. Das Hilffsystem beruht laut der Expertenkommission GREVIO des Europäischen Rates zur Umsetzung der Istanbul-Konvention auf der guten Zusammenarbeit zwischen den Strafverfolgungsbehörden, spezialisierten Gerichten, den Gesundheitsdiensten und den Einrichtungen, die Rechtsberatung für Frauen anbieten. Spanien hat mit „VioGén“ ein umfassendes Überwachungssystem für geschlechtsspezifische Gewalt. Das System erfasst alle gemeldeten Fälle in Spanien und dient der Polizei zur Risikobewertung bei „häuslicher Gewalt“. In Hochrisikofällen kann das Umgangsrecht des Vaters für gemeinsame Kinder zum Schutz der Frau ausgesetzt werden.

Seit 2009 können Gerichte in Spanien auch das Tragen einer elektronischen Fußfessel anordnen, um Kontakt- und Annäherungsverbote von Gewalttätern zu überwachen. Spanien verwendet auch Armbänder, ähnlich einer Smartwatch, um Opfer zu schützen. Die Einführung der GPS-gestützten Überwachung war eine Reaktion auf die Erkenntnis, dass herkömmliche Methoden wie gerichtliche Kontakt- und Annäherungsverbote oft nicht effektiv waren und Opfern keinen Schutz boten. Das spanische Modell unterscheidet sich grundlegend von der in Deutschland verwendeten Methode. Täter und Opfer tragen in Spanien ein elektronisches GPS-Gerät bei sich. Beim Täter ist es am Körper fixiert, die zu schützende Person trägt es wie ein Smartphone bei sich. Sobald



Hunderte von Frauen demonstrierten im Dezember 1997 in Madrid und forderten härtere Strafen gegen häusliche Gewalt und Missbrauch. Ausgelöst wurden die landesweiten Proteste durch den Tod der 60-jährigen Ana Orantes · Foto: picture-alliance / dpa lepa efe Pastor

Seit dem 1. Januar 2003 sind in Spanien 1.237 Frauen infolge geschlechtsspezifischer Gewalt gestorben, 428 Kinder haben seit 2013 ihre Mütter verloren. Spanien erfasst diese Zahlen und Daten, um das Ausmaß des Problems zu verstehen. Und um angemessen darauf zu reagieren. Das Ministerium für Gleichstellung der spanischen Regierung veröffentlicht regelmäßig Infor-



Info: Frankreich und die Schweiz übernehmen spanisches Modell

Auch Frankreich setzt seit September 2020 auf die elektronische Aufenthaltsüberwachung im Bereich der häuslichen Gewalt. Analog zum spanischen Modell setzen die französischen Behörden dabei auf eine dynamische Kontrolle, bei der Täter und Opfer überwacht werden. In Frankreich werden nach Zahlen des französischen Innenministeriums jedes Jahr mehr als 100 Frauen (2022: 118) von ihren Partnern oder Ex-Partnern getötet.

Eine Delegation aus der Schweiz hat sich nach Angaben des Kantons Zürich im Januar 2023 das spanische Vorgehen bei einem Besuch dort erklären lassen. Offenbar hat sie überzeugt, was sie dort gesehen hat: Im Kanton Zürich läuft seit August 2023 ein Pilotversuch mit dem spanischen Modell der Fußfessel. In der Schweiz stirbt laut Eidgenössischem Büro für die Gleichstellung von Mann und Frau alle zwei Wochen ein Mensch in der Folge häuslicher Gewalt, durchschnittlich 25 pro Jahr. 75 Prozent davon sind Frauen und Mädchen.

der Abstand zwischen beiden weniger als 500 Meter beträgt, schlägt das System Alarm, und die Polizei kann schnell reagieren. Das Opfer wird kontaktiert und nicht alleingelassen. Die Leitstelle lotst die Polizei zum Einsatzort. Die Polizei wird auch alarmiert, wenn das elektronische Armband entfernt wird.

Mit der Einführung des spanischen Modells im Jahr 2009 sank tatsächlich die Zahl der ermordeten Frauen signifikant: 55 getötete Frauen im Jahr 2009 gegenüber 76 im Vorjahr. Ein Minus von 26,7 Prozent. Es ist jedoch schwierig zu sagen, wie viele Taten tatsächlich verhindert wurden. Die Statistik legt nahe, dass die neuen Gesetze, das gesteigerte öffentliche Bewusstsein und der Einsatz der elektronischen Armbänder vielen Frauen das Leben gerettet haben. Noch in den 2000er-Jahren wurden in Spanien jedes Jahr durchschnittlich rund 70 Frauen von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet. Seit 2012 sind es jeweils um die 50. Die spanischen Behörden haben von 2012 bis heute in 12.860 Fällen elektronische Überwachungen angeordnet. Laut der Regierungsdelegierten für den Kampf gegen geschlechtsspezifische Gewalt, Victoria Rosell, wurde im Rahmen des Überwachungsprogramms keine Frau getötet.

Die beiden Journalistinnen Laura Backes und Margherita Bettoni haben für ihr Buch „Alle drei Tage – Warum Männer Frauen töten und was wir dagegen tun müssen“ intensiv zum Thema recherchiert. Sie kommen mit Blick auf das spanische Modell zu dem Schluss: „Diese Option garantiert Gewaltopfern indirekten Polizeischutz, ohne dabei immense Personalkosten zu verursachen.“ Im GREVIO-Abschlussbericht heißt es dazu: „Dies ist ein nützliches Mittel, um der Schutzanordnung einen echten Sinn zu geben und den Frauen zu helfen, sich sicherer zu fühlen.“ Allerdings stellte GREVIO auch eine gravierende Schwachstelle im spanischen System fest: Ein erheblicher Prozentsatz der Frauen, die von ihren Partnern oder Ex-Partnern getötet wurden, seien von den Behörden zuvor als Fälle mit geringem Risiko eingestuft worden. Das werfe die Frage auf, ob Verstöße in diesen Fällen „zu leichtfertig“ behandelt werden. Die Leiterin der Frauenstiftung Fundación Mujeres, Marisa Soletto, weist auf diejenigen Frauen hin, die zwar Anzeige erstattet hatten, aber trotzdem ermordet wurden. „Wenn es uns gelungen wäre, sie im Laufe der Jahre zu schützen, würden heute noch 200 Frauen leben“, sagte sie der Zeitung „El País“. „Das ist das größte Versagen in dieser ganzen Zeit.“

Das Beispiel Spaniens verdeutlicht, wie wichtig der politische Wille für den Opferschutz ist: Sowohl die konservative Partei Partido Popular (PP) als auch die rechtsextreme VOX würden gern die Mittel für die Bekämpfung geschlechtsspezifischer Gewalt kürzen und Gesetze zum Schutz der Frauen wieder aufheben, sie haben damit die Stimmung im Land mächtig aufgeheizt. Doch dann küsste der inzwischen zurückgetretene spanische Fußball-Verbandschef die Frauen-Nationalspielerin Jenni Hermoso nach gewonnener Fußball-WM ungefragt auf den Mund. Der sexuelle Übergriff vor laufenden Kameras und die darauffolgende Debatte im Land – Hermoso berichtete von Morddrohungen – riefen vielen Menschen im Land wieder in Erinnerung: Der Kampf gegen den „Machismo“ ist noch lange nicht gewonnen.

Im November 2023 waren in Spanien 4.180 elektronische Armbänder aktiv.

Christoph Klemp



Link zur Internetseite der spanischen Regierung zum Thema geschlechtsspezifische Gewalt:

<https://tinyurl.com/beispielspanien>

Wann darf die elektronische Fußfessel eingesetzt werden – und wann nicht?

Die Lage ist komplex: Der Einsatz der elektronischen Fußfessel ist in Gesetzen auf Landes- und Bundesebene geregelt. Wann darf die elektronische Fußfessel schon heute eingesetzt werden? Welche rechtlichen Hürden gibt es, um sie auch in Fällen häuslicher Gewalt einzusetzen? Der bekannte Rechtsanwalt Christian Solmecke erläutert die Rechtslage.

1. Wann ist in Deutschland der Einsatz der elektronischen Fußfessel zur Aufenthaltsüberwachung zulässig?

Damit eine elektronische Aufenthaltsüberwachung angeordnet werden kann, muss ein verurteilter Straftäter der sogenannten Führungsaufsicht unterliegen. Das tritt automatisch ein, sobald eine mindestens zweijährige Haftstrafe verbüßt wurde und keine andere Maßregel (etwa Sicherungsverwahrung) angeordnet ist. Im Falle einer Verurteilung wegen Sexualdelikten reicht hier eine Gesamtfreiheitsstrafe von einem Jahr (Paragraf 68f Strafgesetzbuch). Zudem muss die Gefahr bestehen, dass weitere Straftaten begangen werden könnten (Paragraf 68b Strafgesetzbuch).

2. Welche rechtlichen Hürden sehen Sie, die elektronische Fußfessel auch nach häuslicher Gewalt – zur Kontrolle – einzusetzen?

Da die Anordnung einer elektronischen Überwachung sehr stark in die Grundrechte der betroffenen Person eingreift, müssen die Gründe dafür besonders gewichtig sein. Genau aus diesem Grund sind die Anforderungen nach dem Strafgesetzbuch relativ hoch. Die bisherigen Maßnahmen nach dem Gewaltschutzgesetz erfordern geringere Voraussetzungen: Hier genügt eine einmalige Verletzung und eine „Erforderlichkeit“ der Maßnahme, also dass es kein milderes Mittel gibt, das denselben Zweck erfüllt. Die größte rechtliche Hürde wird also sein, dass der Gesetzgeber nach grundrechtlicher Abwägung sicherstellt, dass hier nicht aufgrund des Gewaltschutzgesetzes zu stark in Grundrechte eingegriffen wird – möglicherweise müssen hier die Voraussetzungen angepasst werden.

„Die Anordnung einer elektronischen Überwachung greift sehr stark in die Grundrechte der betroffenen Person ein.“

Christian Solmecke

3. Welche Möglichkeiten gibt es aus Ihrer Sicht, um die elektronische Fußfessel im Kontext häuslicher Gewalt rechtssicher zu regeln?

Eine Regelung im Text des Gewaltschutzgesetzes ist denkbar. Paragraf 1 der Vorschrift regelt bereits die Zulässigkeit von gerichtlichen Anordnungen – die Möglichkeit einer Fußfessel wäre hier gewissermaßen ergänzend. Wichtig ist aber vor allem, dass immer nur Gerichte diese Anordnung treffen dürfen, weil hier eben erheblich in Grundrechte eingegriffen wird – insbesondere, wenn sogar der zeitliche und räumliche Rahmen erweitert werden soll.



Foto: Tim Hufnagl

Christian Solmecke hat sich als Rechtsanwalt und Partner der Kölner Medienrechtskanzlei „Wilde Beuger Solmecke“ auf Beratungen in der Internet- und IT-Branche spezialisiert. Der 49-Jährige betreut auch Medienschaffende und schreibt Fachbücher zum Thema Online-Recht. Vor seiner Tätigkeit als Anwalt arbeitete er mehrere Jahre als Journalist, unter anderem für den Westdeutschen Rundfunk.

4. Man hat den Eindruck, dass hier vor allem der Datenschutz gegen den präventiven Einsatz der Fußfessel spricht. Müsste der Opferschutz nicht vor dem Datenschutz stehen – auch juristisch?

Der Datenschutz ist ein Teil des Allgemeinen Persönlichkeitsrechts. Er ist damit in der Abwägung das zentrale Grundrecht, auf das sich der Täter berufen kann. Darin darf nur verfassungsrechtlich gerechtfertigt eingegriffen werden. Auf der anderen Seite steht unter anderem das Recht der körperlichen Unversehrtheit des potenziellen Opfers, also der Opferschutz. Der Datenschutz überwiegt dieses Recht nicht per se, aber es müssen dennoch ausreichende Gründe für eine Einschränkung gefunden werden. Ob die Kriterien des Gewaltschutzgesetzes dem schon genügen, darüber lässt sich juristisch schon diskutieren – wahrscheinlich müssen hier die Voraussetzungen angepasst werden.

5. Spanien setzt zur Prävention elektronische Fußfesseln ein. Dabei tragen sowohl der Mann als auch die Frau ein elektronisches Gerät, das Alarm schlägt, wenn ein festgelegter Abstand unterschritten wird. Warum erlaubt die derzeitige Rechtslage das nicht auch in Deutschland, und wie ließe sich das ändern?

Soweit ersichtlich könnten solche Fußfesseln die Abwägung zugunsten der Opfer erleichtern, sofern sie den Aufenthalt der potenziellen Täter nicht dauerhaft rückmelden, sondern nur dann, wenn ihr Radius mit dem der anderen Fußfessel „kollidiert“. Außerdem muss hier bedacht werden, dass das Opfer damit einverstanden sein muss, ein solches Gerät zu tragen – schließlich ist ja sein Persönlichkeitsrecht auch berührt, wenn man jederzeit geortet werden kann. Im Übrigen wird sich an den rechtlichen Grundfragen durch diese Alternative allerdings vermutlich nicht viel ändern.

Christoph Klemp



„Wir dürfen den Datenschutz nicht über den Opferschutz stellen“

Hessens Justizminister Professor Roman Poseck (CDU) hält die elektronische Fußfessel für ein wirksames Mittel, um Frauen besser vor Männergewalt zu schützen. Im Interview mit der Redaktion des WEISSEN RINGS erklärt er, warum er sich für ein entsprechendes Bundesgesetz stark macht und was Deutschland dabei von Spanien lernen kann.

Jeden dritten Tag wird in Deutschland eine Frau von ihrem Partner oder Ex-Partner getötet. Diese Opferzahlen sind seit Jahren konstant hoch. Was denken Sie persönlich, wenn Sie jedes Jahr diese Zahlen hören, hinter denen Schicksale stehen?

Ich finde die Zahlen sehr bedrückend. Jeder einzelne Fall ist tragisch und einer zu viel. Aus meiner Sicht muss der Staat mehr tun, um Frauen zu schützen. Der Staat hat insoweit einen Schutzauftrag, und die Fallzahlen sind zu hoch. Wir sehen im Übrigen einen Anstieg der Fallzahlen der häuslichen Gewalt insgesamt. Auch das macht deutlich, dass noch mehr zum Schutz der Frauen getan werden muss.

Warum tut sich der Staat Ihrer Meinung nach so schwer damit, die Frauen besser zu schützen?

Das Strafrecht ist darauf ausgerichtet, begangenes Unrecht zu sanktionieren. Bei dem Schutz der Frauen geht es vor allem darum, zukünftige Taten zu verhindern. Das ist rechtlich und tatsächlich nicht ganz einfach. Weitere Eskalationen sind nicht in jedem Fall vorhersehbar. Diese Schwierigkeiten sollten aber nicht davon abhalten, mehr zu tun. Es gibt bereits das Gewaltschutzgesetz, nach dem schon heute Kontakt- und Annäherungsverbote ausgesprochen werden können. Das sind wichtige Maßnahmen, um Frauen zu schützen. Allerdings ist es schwierig, diese Maßnahmen zu überwachen, also konkret in jedem Einzelfall auch durchzusetzen, dass sich Männer an diese Auflagen halten.

Wie könnte die elektronische Fußfessel dabei helfen, die Sie in der Justizministerkonferenz ins Spiel gebracht haben?

Aus meiner Sicht ist die elektronische Fußfessel ein geeignetes Instrument, um den Schutz von Frauen zu verbessern. Denn gerade die Auflagen nach dem Gewaltschutzgesetz könnten mit einer elektronischen Fußfessel wesentlich wirkungsvoller umgesetzt und vor allem auch effektiver überwacht werden. Konkret heißt das, dass Verstöße gegen Kontakt- oder Annäherungsverbote beim Einsatz der elektronischen Fußfessel auffallen würden. So könnte noch rechtzeitig eingeschritten werden; soweit erforderlich auch mithilfe der Polizei. Außerdem hätte das Tragen der elektronischen Fußfessel eine hohe präventive Wirkung, weil die Betroffenen wissen würden, dass Verstöße auffallen und gerichts-fest dokumentiert werden. Und das ließe erwarten, dass sie sich häufiger als bisher auch an die Vorgaben halten würden. Natürlich kann es keine absolute Sicherheit geben, aber es würde einen deutlichen Gewinn an Sicherheit bedeuten.

Was halten Sie vom spanischen Modell der Fußfessel?

Ich bin offen für das spanische Modell, das ja in der Tat noch über den klassischen, bisher bei uns stattfindenden Fußfesseleinsatz hinausgeht. Spanien macht gute Erfahrungen mit diesem Modell, und deshalb sollten wir uns damit beschäftigen, weil jede Annäherung auffällt – beispielsweise auch beim Einkaufen oder an

anderen Orten. Warum sollten wir nicht von Spanien lernen und uns die guten Erfahrungen dort nicht zunutze machen?

Die Justizministerkonferenz hat einen Prüfauftrag an Bundesjustizminister Marco Buschmann (FDP) gestellt. Man hat den Eindruck, der Bundesjustizminister spielt den Ball zurück in die Länder und verweist auf die Polizeigesetze. Was sagen Sie dazu?

Der Hinweis auf die Polizeigesetze ist auf der einen Seite richtig, auf der anderen Seite aber nicht vollständig. Natürlich haben die Länder Möglichkeiten, in den Polizeigesetzen Regelungen zum Einsatz der elektronischen Fußfessel im Kontext häuslicher Gewalt zu treffen. Das haben wir in Hessen und andere Bundesländer auch bereits gemacht. Aber das schließt natürlich nicht aus, dass es auch Regelungen auf Bundesebene geben sollte. Die maßgeblichen Gesetze sind nun mal Bundesgesetze.

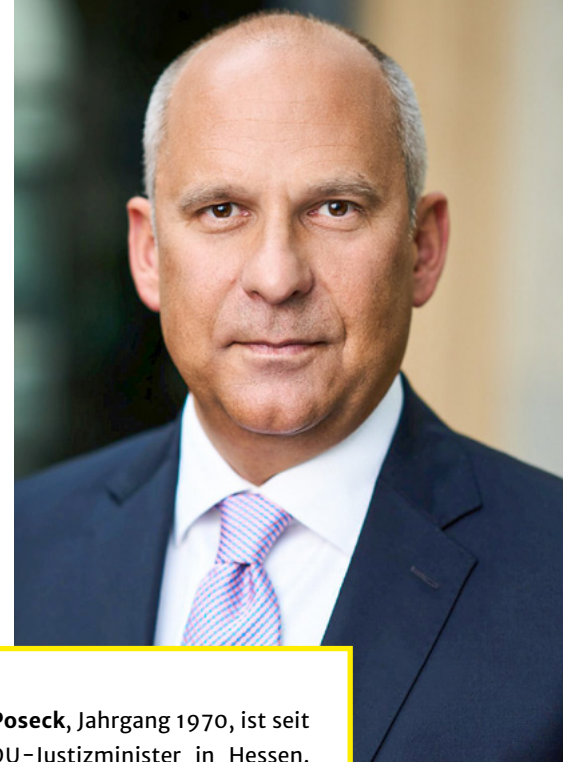
Wie könnte diese bundesweite Regelung aussehen?

Wir zielen mit unserer Initiative darauf ab, Anordnungen nach dem Gewaltschutzgesetz mit der elektronischen Fußfessel verbinden zu können, entweder durch eine Ergänzung des Gewaltschutzgesetzes selbst oder durch die Schaffung einer Rechtsgrundlage im Strafgesetzbuch. Und möglicherweise kann die Fußfessel im Rahmen des Gewaltschutzgesetzes auch länger zur Anwendung kommen, als es bei den Polizeigesetzen der Länder der Fall ist. In Hessen ist die polizeirechtliche Maßnahme auf maximal 14 Tage befristet. Insoweit geht es also um sehr, sehr vorübergehende Maßnahmen, die allein präventiven Charakter haben. Im Gewaltschutzgesetz sind die Maßnahmen nicht so eng befristet, und deshalb könnte eine Regelung im Zusammenhang mit diesem Bundesgesetz einen längeren und einen besseren Schutz bewirken.

Schlägt der Datenschutz in Deutschland den Opferschutz?

Ein Spannungsfeld ist unübersehbar. Aber für mich ist klar: Der Opferschutz muss eine größere Bedeutung erhalten. Wenn es um Menschenleben geht, dürfen wir erst recht nicht den Datenschutz über den Opferschutz stellen. Meine Abwägung geht hier klar zugunsten des Schutzes der hochgefährdeten Frauen aus. Im Übrigen gibt es bereits Entscheidungen von Gerichten, die den Fußfesselseinsatz jedenfalls in anderen Zusammenhängen als rechtlich ordnungsgemäß angesehen haben. Ich bin optimistisch, dass letztlich auch der Einsatz der elektronischen Fußfessel im Kontext häuslicher Gewalt vor den Gerichten Bestand haben kann. Aber es kommt natürlich

Foto: Annika List Fotografie



Roman Poseck, Jahrgang 1970, ist seit 2022 CDU-Justizminister in Hessen. Zuvor war er Präsident des Oberlandesgerichts in Frankfurt am Main sowie des Staatsgerichtshofs des Landes Hessen.

immer – das ist in unserem Rechtsstaat so – auf den Einzelfall und auf die Verhältnismäßigkeit in der konkreten Situation an.

Was tut Hessen im Bereich häuslicher Gewalt?

Wir machen bereits sehr viel. So haben wir bei den Staatsanwaltschaften Sonderdezernate eingerichtet, damit schnell und situationsangemessen reagiert werden kann. Es gibt vom Land finanzierte Projekte verschiedener Träger, darunter Anti-Aggressions-Trainings, die sich an Männer richten, die zu Hause gewalttätig geworden sind. Diese werden sogar in der Haft, aber auch außerhalb der Haft angeboten. Zudem haben wir die Sozialen Dienste der Justiz, sprich die Gerichtshilfe, gestärkt, um sie gezielt in Fällen häuslicher Gewalt sehr zeitnah nach einem Vorfall einzusetzen. Darüber hinaus unterstützen wir Frauenhäuser finanziell, und zwar stärker als in früheren Jahren.

Das heißt, die elektronische Fußfessel ist nur eine von vielen Maßnahmen?

Die elektronische Fußfessel kann nur ein Baustein eines Maßnahmenbündels sein. Es müssen viele verschiedene, sich ergänzende Maßnahmen ergriffen werden, damit wir im Kampf gegen häusliche Gewalt erfolgreicher werden, als es bislang der Fall ist. Das ist eine umfassende Aufgabe für Bund und Länder gleichermaßen.

Christoph Klemp

„Unser Gesetzgeber hat uns klare Grenzen gesetzt“

In Hamburg können Personen, von denen Gefahr für Leib und Leben droht, seit Ende 2019 verpflichtet werden, eine sogenannte Fußfessel zu tragen – auch bei häuslicher Gewalt. Genutzt wurde diese Möglichkeit seither nur einmal. Warum? Ein Gespräch im Hamburger Landeskriminalamt mit LKA-Chef Jan Hieber und Kriminalhauptkommissar Henning Ebeling.

„Hamburg: Paare immer brutaler“ – so titelte im Mai eine Hamburger Tageszeitung. Man gewinnt den Eindruck, dass dieses Problem nicht in den Griff zu kriegen ist. Woran liegt das?

Hieber: Partnerschaftsgewalt ist – ein spezieller Fachausdruck aus der Kriminologie – ein ‚ubiquitäres Problem‘. Es ist wirklich überall verbreitet und auf keine soziale Schicht, Altersgruppe oder Ähnliches beschränkt. Wir haben aber keine Anstiege, die extrem besorgniserregend wären, also dass von einem Jahr aufs andere massive Steigerungen zu verzeichnen wären. In der Corona-Zeit haben wir einen Anstieg der Fälle von Partnerschaftsgewalt festgestellt. Das lag an den engeren räumlichen Bedingungen und daran, dass die Menschen sich weniger aus dem Weg gehen konnten. Aber es war auch nicht so, wie es in der Presse zum Teil dargestellt wurde: Es gab auch zu diesem Zeitpunkt keine explodierenden Zahlen. Klar ist jedoch, jede Tat ist eine zu viel, und daher bleibt Partnerschaftsgewalt ein Thema, das wir unbedingt ernst nehmen müssen. Und das tun wir in Hamburg auch.

Das heißt?

Hieber: Wir haben viele speziell ausgebildete Kollegen, die sich sehr gut in diesem komplexen Thema auskennen. Und es gibt in Hamburg eine Sonderstaatsanwaltschaft,

die sich fachlich sehr tief mit diesem schwierigen Thema befasst, außerdem existiert eine Fülle von Hilfsangeboten für unterschiedliche Fallkonstellationen. Und wir haben, und das ist mir ganz, ganz wichtig, eine Risikobewertung, die extrem ausdifferenziert ist. Ich sage damit nicht, dass dieses System perfekt ist. Es wird uns leider nie gelingen, eskalierende Gewalt komplett zu verhindern. Aber das ist das, was uns am allerstärksten antreibt: so viele eskalierende Fälle, wo auch Tötungsdelikte am Ende stehen können, wie möglich frühzeitig zu erkennen. Um den Gewaltkreislauf gerade in diesen Fällen rechtzeitig zu unterbrechen.

Ebeling: Der Gewaltkreislauf führt oft dazu, dass Opfer sich nicht von Tätern trennen wollen – oder nach einer Trennung wieder den Kontakt aufnehmen. Da ist oft psychischer Druck vom Täter im Spiel oder Abhängigkeiten wie Kinder, Geld oder ein Haus. Ich habe mal eine Frau betreut, die hat mit ihren zwei Kindern eineinhalb Jahre in einem Frauenhaus in Schleswig-Holstein gewohnt, wohin sie vor ihrem Partner geflüchtet war. Nach eineinhalb Jahren hatte sie ihre erste Wohnung in Hamburg. Und wen ruft sie an für die Elektroarbeiten im Haus? Den Mann. Das ist natürlich schrecklich. Ich habe sie vernommen, und dabei ist es aus dem neunjährigen Sohn rausgeplatzt, dass er vom Papa heftig

geschlagen wurde. Und dann zieht er sein T-Shirt aus: überall Striemen auf dem Rücken von den Elektrokabeln. Und wer beginnt zu weinen? Die Mutter. Und sie sagt: „Du, wenn du das jetzt sagst, wird Papa ganz doll bestraft.“ Wenn die Opfer immer wieder zu den Tätern zurückkehren, können wir als Polizei das nicht verhindern. Aber wir können in so einem Fall Maßnahmen ergreifen, um die Kinder zu schützen, und vor allem immer wieder Angebote machen, sich aus dem Gewaltkreislauf zu lösen und die Trennung durchzuhalten.

Hieber: Dieser Fall ist sehr tragisch, aber er steht leider auch exemplarisch für viele andere Fälle. Das zeigt, dass es um Empowering gehen muss. Die Polizei kann den Täter wegweisen, dafür gibt es die klare Regelung: Wer schlägt, der geht. Aber es ist dann eben auch erforderlich, dass das Opfer nicht die Tür aufmacht, wenn der Täter wieder davorsteht, sondern dass es die Polizei ruft. Dann können wir agieren.

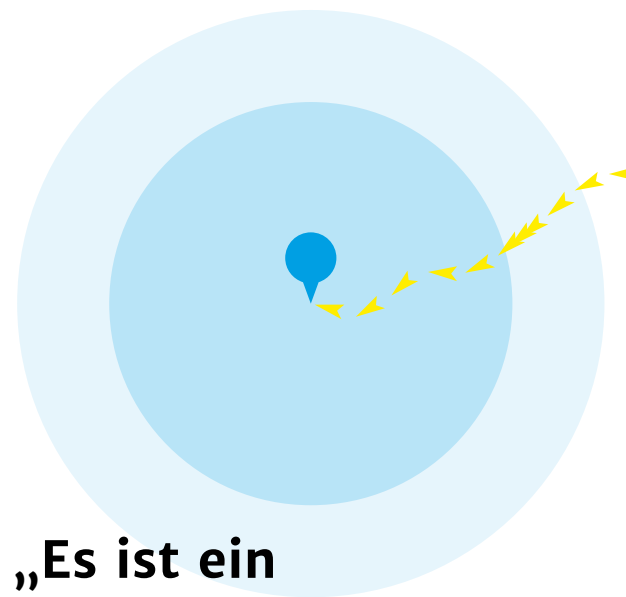
In Hamburg gibt es die Möglichkeit, in Fällen von häuslicher Gewalt die Täter per elektronischer Fußfessel zu überwachen.

Hieber: Diese Maßnahme macht auf den ersten Blick große Hoffnung, weil man denkt: Na, Mensch, wenn man da so einen Täter hat, der gefährlich werden kann, dann legen wir dem eine Fußfessel an. Und dann haben wir ihn unter Kontrolle. Aber das ist ein Irrglaube. Es ist ein schwerwiegender Eingriff in die Persönlichkeits- und Grundrechte des Betroffenen. So sehen es die Gerichte. Das kann man nicht einfach so machen, weil beispielsweise jemand angezeigt wurde, da muss schon etwas an gerichtsverwertbaren Fakten auf dem Tisch liegen. Die Gerichte verlangen, dass eine unmittelbare Gefahr für Leib oder Leben besteht, um diese Maßnahme anzuordnen. Eine unmittelbare Gefahr, keine abstrakte. Wenn diese besonderen Voraussetzungen aber gegeben sind, können wir die Person stattdessen auch in Präventivgewahrsam nehmen. Das ist wahrscheinlich in vielen Fällen die eher geeignetere Maßnahme.

Sie sehen also in der elektronischen Fußfessel keine geeignete Maßnahme?

Hieber: Die Fußfessel ist nicht per se als ungeeignet anzusehen, sie ist eine von mehreren Optionen. Aber es sind daran eben extrem hohe Voraussetzungen geknüpft. Wenn die erfüllt sind und ich aus polizeilicher Sicht eine

so große Gefahr annehme, dann ist die Frage: Kann ich jemanden überhaupt mit einer Fußfessel noch losgehen lassen? Weil: Was macht denn die Fußfessel? Die Fußfessel überwacht über ein Zentrum in Hessen die Bewegung des Trägers. Das ist ja nicht so, dass das verhindert, dass jemand irgendwo hingeht. Beispielsweise wohnt der Mann mit der Fußfessel in Hamburg-Wandsbek und die Frau in Hamburg-Mitte. Jetzt geht der Mann in die Innenstadt. Nun müsste ich eigentlich Polizeikräfte heranzuführen, um einen möglichen Kontakt zu unterbinden. Sie merken schon: Da gibt es große praktische Probleme. Die Fußfessel wäre eher geeignet, wenn ich einen Tatverdächtigen hätte, der in einer anderen Stadt lebt. Also der lebt in München und das Opfer in Hamburg. Unter den Umständen könnte ich viel eher sagen: Guckt mal, der bewegt sich hier mit ICE-Geschwindigkeit in den Norden. Ich glaube, jetzt sind wir gefordert. Aber solche Fälle sind äußerst selten.



„Es ist ein schwerwiegender Eingriff in die Persönlichkeits- und Grundrechte des Betroffenen. So sehen es die Gerichte.“

Jan Hieber

„Wenn die Spanier so gute Erfahrungen mit ihrem System haben, dann müssen wir uns das anschauen und auswerten.“

Jan Hieber

Noch einmal: Sie befürworten die Fußfessel nicht in Fällen häuslicher Gewalt?

Hieber: Die elektronische Fußfessel ist eine häufig gestellte Forderung von Leuten, die das sicherlich in guter Absicht sagen, aber denen es vermutlich am praktischen Erfahrungswissen in diesem Bereich fehlt. Ja, es gibt dieses Rechtsinstrument, es hat aber extrem hohe Hürden. Und selbst wenn diese Voraussetzungen vorliegen, ist es immer die Frage, ist das hier die geeignete Maßnahme, oder gibt es andere Maßnahmen, die im konkreten Fall viel sinnvoller sind? Und ich verrate an dieser Stelle jetzt ein Geheimnis: In Hamburg treffen wir dann in der Regel andere Maßnahmen.

Ebeling: Ich sehe das Vorgehen als Sachbearbeiter der Polizei immer wie eine Treppe mit ganz vielen Stufen. Der erste Schritt ist natürlich, dass das Opfer zur Polizei geht. Das ist ja schon eine große Überwindung. Der nächste Schritt könnte zum Beispiel eine Gefährderansprache von unserer Seite sein. Und dann gibt es ja weitere Maßnahmen, zum Beispiel ein Aufenthaltsverbot. Eine der letzten Stufen ist die Fußfessel, aber die

ist – wie Herr Hieber ausgeführt hat – an hohe Voraussetzungen gebunden und nur in wenigen Fällen wirklich sinnvoll. Andere Maßnahmen sind oft sinnvoller. Manchmal nutzen Gefährderansprachen. Die sind oft viel effektiver als eine Fußfessel, weil ich da hingehere und nerve. Manchmal nützt ein Kontakt- und Annäherungsverbot, manchmal ein Aufenthaltsverbot. Um es abschließend zu sagen: Eine Fußfessel kann nützen. Aber nur in exponierten Fällen, diese Maßnahme ist eben sehr speziell und sehr selten. Ich bin immer ganz gut mit den anderen Maßnahmen gefahren.

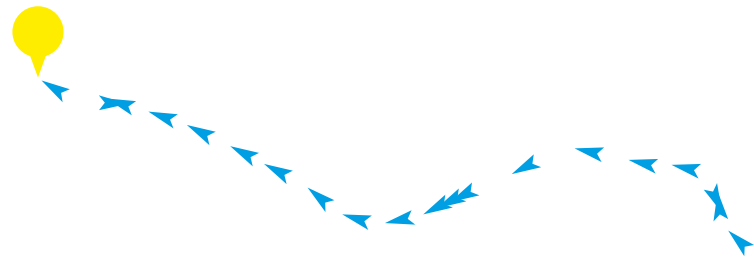


Foto: Mohssen Assanimoghaddam



Henning Ebeling ist Kriminalhauptkommissar und seit 2002 beim LKA Hamburg. Der 52-Jährige war dort 14 Jahre lang als Sachbearbeiter im Bereich Partnerschaftsgewalt tätig und ist kürzlich in den Bereich der Bekämpfung des besonders schweren Diebstahls gewechselt.

Sie beide beschreiben die elektronische Fußfessel, so wie sie hier in Deutschland, in Hamburg geregelt ist, als ungeeignet. Aber in Spanien wurde die Fußfessel seit 2009 tausendfach verhängt. Dort trägt auch das Opfer ein Gerät bei sich. Der Alarm wird in der Überwachungszentrale ausgelöst, wenn beide Geräte sich auf eine festgelegte Entfernung annähern, das Opfer wird gewarnt.

Hieber: Noch einmal ganz deutlich: Die Fußfessel ist nicht gänzlich ungeeignet, sie stellt eine von mehreren Optionen dar, und wir müssen in jedem Fall einzeln entscheiden, welche die beste ist. Spanien hat ein ganz anderes System, das ist mit unserem überhaupt nicht vergleichbar.

Laut dem spanischen Justizministerium wurde noch keine Frau unter dieser Überwachung von ihrem Partner oder Ex-Partner ermordet. In Deutschland kommt es dagegen immer wieder vor, dass Frauen getötet werden, obwohl die Polizei ein Annäherungsverbot ausgesprochen hatte.

Hieber: Wenn die Spanier so gute Erfahrungen mit ihrem System haben, dann müssen wir uns das anschauen und auswerten. Unser Gesetzgeber hat uns jedoch klare Grenzen gesetzt. Wenn wir so ein System wie in Spanien wollen, dann ist die Politik, dann ist der Gesetzgeber gefragt. Der muss die Voraussetzungen dafür schaffen.

Was konkret raten Sie Opfern?

Hieber: Wenn Gefahr droht, rufen Sie die Polizei! Wir können dann beispielsweise die Wegweisung aussprechen, also den Täter oder die Täterin wegschicken. Das ist ganz wichtig, weil so das Opfer erst einmal die Möglichkeit bekommt, sich zu sammeln und über das weitere Vorgehen nachzudenken. Das betrifft auch zivilrechtliche Möglichkeiten. Denn das ist eine Entscheidung, die dann das Opfer trifft. Wichtig ist auch: alles dokumentieren. Dazu kann man spezielle Apps nutzen oder auch Stift, Papier und Handykamera. Eine Dokumentation macht auch die Polizei, aber das Opfer muss sich eben auch dafür entscheiden, die Polizei einzuschalten. Wichtig ist auch, im weiteren Verfahrensverlauf der Polizei jeden neuen Übergriff, jeden neuen Kontaktversuch von der Täterperson mitzuteilen. Der Beziehungsgewaltsachbearbeiter ist gehalten, wirklich ein offenes Ohr zu haben.

Foto: Mohssen Assanmoghammad



Jan Hieber ist Leitender Kriminaldirektor und seit Juni 2022 Chef des Landeskriminalamtes Hamburg. Zuvor hatte der 53-Jährige sich als Leiter der Sonderkommission „Schwarzer Block“ einen Namen gemacht, die die Krawalle beim G7-Gipfel 2017 in Hamburg aufklärte.

Was sollen Außenstehende machen, die Zeugen von häuslicher Gewalt werden?

Hieber: Wenn Sie beispielsweise mitbekommen, dass in der Nachbarwohnung Randalen sind, wenn Sie befürchten müssen, es kommt zu Gewalttätigkeiten, rufen Sie bitte die 110 an. Die Meldung muss ja nicht vom Opfer kommen. Das Opfer schafft es oft nicht, diesen Schritt zu tun. Aber wenn jemand anderes die Polizei gerufen hat und unsere Kollegen stehen vor der Tür, dann findet es doch oft den Mut, den Täter anzuzeigen. Deshalb: Überwinden Sie Ihre innere Hemmung, in eine andere Intimbeziehung einzugreifen! Wenn Sie sehen, dass da jemand Opfer wird, dann gucken Sie nicht weg und sagen sich, das sei Privatsache. Gewalt ist keine Privatsache, Gewalt geht uns alle an.

Marius Meyer

Versperrter Ausweg

Die Flucht in ein Frauenhaus ist für Betroffene manchmal die einzige Möglichkeit, sich häuslicher Gewalt zu entziehen. Doch es mangelt bundesweit an freien Plätzen für Frauen und deren Kinder. Das bedeutet: In einer Notsituation gibt es für sie keinen Zufluchtsort.

Frauenhäuser sind Zufluchtsorte für von Gewalt Betroffene und deren Kinder, wenn sie keine Möglichkeit haben, zum Beispiel bei Freunden und Verwandten unterzukommen. So weit die Idee. Faktisch besteht diese Option aber nicht immer, wenn sie akut benötigt wird. Denn die Einrichtungen in Deutschland sind schlichtweg überlastet. Und wenn es doch freie Plätze gibt, liegen diese möglicherweise weit entfernt vom Wohnort der Schutzsuchenden und sind häufig nach nur wenigen Stunden schon wieder belegt. Zu diesen Ergebnissen kommt eine bundesweite Datenauswertung des gemeinnützigen Recherchebüros „Correctiv.Lokal“.

Grundlage der Analyse sind die Daten, die im Jahr 2022 auf www.frauenhaus-suche.de abrufbar waren. Auf der Webseite der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser werden seit Mai 2021 die Kapazitäten der Schutzeinrichtungen aus dem ganzen Bundesgebiet verzeichnet. Diese wurden von der Correctiv-Redaktion ein Jahr lang täglich dreimal auf freie Plätze hin abgefragt. War für eine Einrichtung bei allen drei Abfragen kein freier Platz gelistet, wurde sie an diesem Tag als voll belegt gewertet. Berücksichtigt wurden nur Häuser, die das ganze Jahr über in Betrieb waren und an mindestens 80 Prozent der Tage ihren Status angegeben haben. 200 Einrichtungen erfüllten die Anforderungen. In Berlin, Hamburg und Bremen überwand kein Haus diese Hürde, sie sind daher nicht in der Analyse vertreten.

Die ernüchternde Erkenntnis: An durchschnittlich 303 Tagen meldeten die ausgewerteten Häuser Vollbelegung, so dass sie keine weiteren Schutzsuchenden mehr aufnehmen konnten. Die Punkte auf unserer Deutschlandkarte (siehe Seite 25) bilden die Anzahl und auch Verteilung der einzelnen Frauenhäuser in den unterschiedlichen Regionen und innerhalb der Bundesländer ab. Die eingefärbten Punkte spiegeln die Belegungssituation der analysierten Einrichtungen wider: Die Farbe Gelb – gleichbedeutend mit einer Belegungsquote von mehr als 75 Prozent im Jahresdurchschnitt – dominiert. Wie schlimm die Situation und vor allem wie groß der Bedarf an Plätzen ist, beschreibt eine Frauenhaus-Mitarbeiterin aus Bergisch Gladbach laut einer Mitteilung von Correctiv: „Für jeden freien Platz,

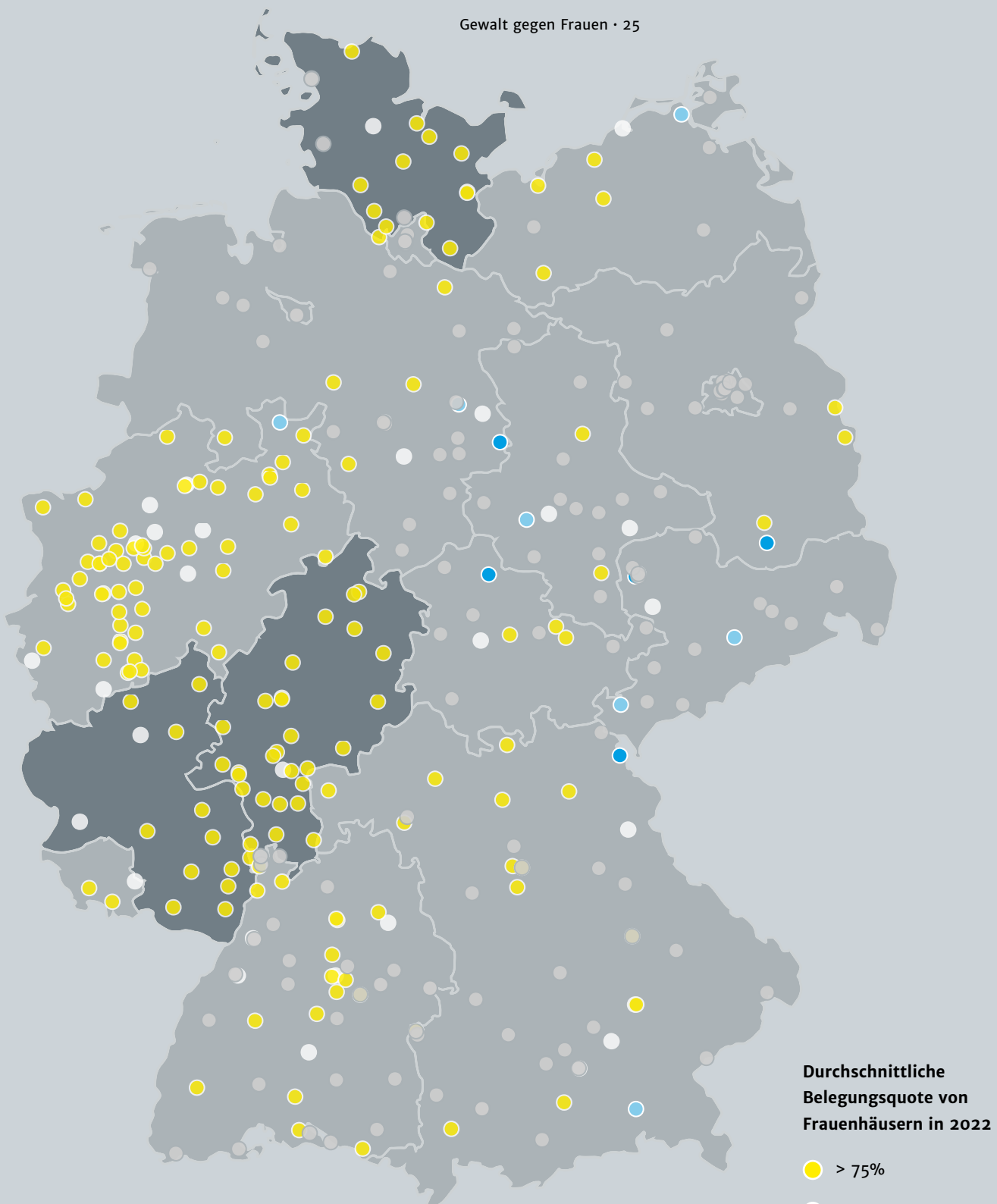
den wir haben, rufen pro Tag etwa vier bis fünf Frauen an. Von daher sind wir immer voll.“

Beim Blick auf die durchschnittliche Belegungsquote der analysierten Einrichtungen in den 13 Bundesländern zeigt sich, dass es die höchsten Werte in Schleswig-Holstein (93,11 Prozent), Hessen (91,60 Prozent) und Rheinland-Pfalz (91,41 Prozent) gab. „Frauenhäuser waren dort durchschnittlich an 9 von 10 Tagen voll ausgelastet“, heißt es dazu in der Mitteilung. Sachsen belegte mit einer Quote von 46,25 Prozent zwar den besten Platz – dieser Wert hat jedoch nur eine beschränkte Aussagekraft: Während in Hessen und Rheinland-Pfalz alle erfassten Häuser berücksichtigt werden konnten und in Schleswig-Holstein immerhin noch 14 von insgesamt 18, konnten in Sachsen nur fünf von landesweit 19 Einrichtungen analysiert werden, die die Anforderungen erfüllten. Das relativ gesehen gute Ergebnis könnte daher in einem statistischen Effekt begründet sein, der aus dem Meldeverhalten der Frauenhäuser resultiert. Dies gilt in ähnlichem Maße für alle ostdeutschen Länder.

Betrachtet man nur die Länder, in denen sämtliche Frauenhäuser in die Auswertung eingingen, erreicht das Saarland den besten Wert. Dort waren die Einrichtungen im Jahr 2022 durchschnittlich zu 77,26 Prozent belegt. Das bedeutet aber: Nicht einmal jedes vierte Haus konnte Schutzbedürftigen einen Platz anbieten.

Nina Lenhardt und Marius Meyer

Frauenhäuser sind Schutzeinrichtungen für von Gewalt Betroffene, in einigen können auch deren Kinder untergebracht werden. Das Angebot richtet sich an Opfer von körperlicher, sexueller, sexualisierter oder ökonomischer Gewalt und ist unabhängig von Herkunft, Religion, sexueller Orientierung, geschlechtlicher Identität und finanzieller Situation. Eine Unterbringung ist laut der Zentralen Informationsstelle Autonomer Frauenhäuser (www.frauenhaus-suche.de) auch ohne Dokumente möglich. Nach der Kontaktaufnahme per Telefon oder E-Mail wird ein Treffpunkt vereinbart, die Adressen werden aus Sicherheitsgründen nicht veröffentlicht. Eine Suche nach Häusern und Fachberatungsstellen ist zum Beispiel auch möglich über www.frauenhauskoordination.de.



In Schleswig-Holstein, Hessen und Rheinland-Pfalz waren die ausgewerteten Frauenhäuser im Jahr 2022 durchschnittlich an 9 von 10 Tagen voll ausgelastet. In Sachsen war die Situation deutlich besser, allerdings ist dies wohl auf statistische Effekte zurückzuführen.

Durchschnittliche Belegungsquote von Frauenhäusern in 2022

- > 75%
- 50-75%
- 25-50%
- < 25%
- keine Angabe

Quelle: Correctiv.Lokal / www.correctiv.org



www.correctiv.org/aktuelles/2023/03/06/haeusliche-gewalt-frauenhaus-platz-finden/

Transparenzhinweis: Die komplette Recherche ist auf der Internetseite www.correctiv.org zu lesen. Der WEISSE RING hat das gemeinnützige Recherchebüro Correctiv im Jahr 2021 bei dem Projekt „Menschen – Im Fadenkreuz des rechten Terrors“ unterstützt.

BESSERE UNTERSTÜTZUNG FÜR GEWALTOPFER GEPLANT

Sachsen-Anhalt überprüft Entschädigungsrecht

Gute Nachricht für Gewaltopfer in Sachsen-Anhalt: In dem ostdeutschen Bundesland kommt die viel kritisierte Umsetzung des Opferentschädigungsgesetzes auf den Prüfstand.

Es kommt in deutschen Parlamenten eher selten vor, dass alle Abgeordneten sich so einig sind: Der Landtag von Sachsen-Anhalt hat Mitte Oktober einstimmig beschlossen, dass die Umsetzung des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) in dem ostdeutschen Bundesland auf mehreren Ebenen überprüft werden soll. Unter anderem sollen die Öffentlichkeitsarbeit und Verfahrensabläufe analysiert und verbessert werden.

Hintergrund: Das OEG

Menschen, die durch eine Gewalttat gesundheitliche Schäden erleiden, haben Anspruch auf Entschädigung durch den Staat. Die Umsetzung des 1976 eingeführten Opferentschädigungsgesetzes ist allerdings Ländersache – und läuft aus Sicht von vielen Experten und Betroffenen nicht gut: Antragstellende berichten von oft jahrelangen und zermürbenden Verfahren, retraumatisierenden Gutachter-Terminen und unsensibler Kommunikation seitens der Behörden. Zudem ist das Gesetz nicht nur kaum bekannt, bundesweit wird jedes Jahr auch fast die Hälfte aller Anträge abgelehnt. Die Redaktion des WEISSEN RINGS hat die Missstände im Juni 2022 im OEG-Report öffentlich gemacht.

Die schwarz-rot-gelbe Koalition in Magdeburg stellt die Umsetzung nun – unterstützt von der Opposition (Grüne, Linke und AfD) – auf den Prüfstand.

Was beschlossen wurde:

1. In der „Drucksache 8/3192“ heißt es, eine erhöhte Bekanntmachung des Opferentschädigungsgesetzes (OEG) sei der erste Schritt, damit Opfer von Gewaltstraftaten die Hilfe und Unterstützung bekommen, die sie benötigten. „Das kann eben geschehen durch die Polizei, vielleicht auch in Krankenhäusern, durch Staatsanwaltschaften, in Frauenhäusern; an jeder Stelle, an der man mit den Betroffenen Kontakt hat“, sagte die CDU-Politikerin Kerstin Godenrath, die auch Landesvorsitzende des WEISSEN RINGS ist, bei der Vorstellung des Antrags.

2. „Für einen Sozialstaat ist die umfassende Betreuung von Gewaltopfern unerlässlich“, sagte der SPD-Abgeordnete Rüdiger Erben. Deshalb sei es wichtig, bereits bis zum 30. Juni 2024 die bisherigen Verfahrensabläufe zu analysieren. Es sei „manchmal einfacher, Probleme frühzeitig zu erkennen, anstatt später fest eingefahrene Prozesse wieder ändern zu müssen“.

Damit spielt Erben auf die Novellierung des Entschädigungsrechts an: Ab Januar 2024 löst das Sozialgesetzbuch (SGB) XIV das bisherige OEG ab. Bei der Evaluierung in Sachsen-Anhalt soll ausdrücklich auch die personelle Situation in den Versorgungsämtern betrachtet werden.

3. Der OEG-Antrag ist für viele Betroffene eine schier unüberwindbare Herausforderung, zudem wird die Kommunikation mit Behörden von Antragstellenden oftmals als bürokratisch und unsensibel wahrgenommen. Die Entscheidungen der Ämter und der Schriftverkehr insgesamt sollen zukünftig verständlich und nachvollziehbar gestaltet werden.

„Die richtige Richtung“

Die Opposition stimmte dem Maßnahmenkatalog der schwarz-rot-gelben Koalition einstimmig zu. „In die richtige Richtung“ geht der Antrag aus Sicht von Sebastian Striegel von den Grünen. Für die Linken-Politikerin Eva von Angern hätten die von Gudrun Stifter initiierten OEG-Petitionen deutlich gezeigt, „dass die Realität leider eine gänzlich andere ist als die, die wir uns wünschen“. Die Münchnerin Stifter hatte zusammen mit Mitstreitern bundesweit in Landtagen auf die Probleme bei der Umsetzung des OEG hingewiesen (Forum Opferhilfe 3/2023). Ihre Petition wurde auch in Magdeburger Ausschüssen besprochen – mit Erfolg.

„Anders als zum Beispiel in Bayern haben die Politiker in Sachsen-Anhalt erkannt, dass die Umsetzung des Gesetzes in der Praxis entscheidend ist, welche nur durch umfangreiche Evaluation überprüft und gegebenenfalls verbessert werden kann“, sagte Stifter unserer Redaktion. Darüber freue sie sich sehr. Sie hofft, dass nun andere Bundesländer nachziehen.

Christian J. Ahlers



Foto: Christian J. Ahlers



Aus dem Verein,
für den Verein

Ehrensache

**Der WEISSE RING –
das sind die Menschen,
die sich für ihn einsetzen.
In dieser Ausgabe der
„Ehrensache“ lernen
Sie ehrenamtliche
Mitarbeiterinnen und
Mitarbeiter aus Baden-
Württemberg, Hamburg
und Nordrhein-
Westfalen kennen.**

Inhalt

Ulm/Alb-Donau-Kreis
S. 2

Hamburg
S. 5

Bielefeld
S. 7

Botschafterin
S. 9

Aus den Ländern
S. 10

**Delegation aus
Südkorea in Mainz**
S. 14

**Wahlen in den
Landesverbänden**
S. 15

Die Fädenspinner

Manchmal, während man Sebastian und Sandra Gillmeister zuhört, fragt man sich verwundert, ob sie vielleicht irgendwo einen Zeitumkehrer versteckt haben. Das kleine magische Gerät, das wie eine Sanduhr an einer Kette aussieht, kennt man aus den Harry-Potter-Büchern. Seinen Besitzern ermöglicht es, in der Zeit zurückzureisen. So können sie mehr Aufgaben erledigen, als der Tag es eigentlich zulässt. Wie sonst schaffen es die Gillmeisters, ihre Klinik-Jobs zu stemmen, sich in der Außenstelle Ulm/Alb-Donau-Kreis für den WEISSEN RING zu engagieren, ihren Hobbys nachzugehen und ganz nebenbei noch ein Haus zu renovieren?

Im Moment aber sitzen die beiden ganz entspannt auf der Couch ihrer Ulmer Wohnung, die Schultern aneinandergeschmiegt. Zu ihren Füßen liegt Hundedame Mila, ein Chihuahua-Terrier-Mix. Es ist Montagabend, vor sich haben sie den Laptop aufgeklappt. Das Licht des Bildschirms spiegelt sich in ihren Brillengläsern. Per Videochat erzählen die Vielbeschäftigten, warum ihnen die ehrenamtliche Arbeit für den Verein in der Außenstelle in Baden-Württemberg so wichtig ist.

Sandra Gillmeister kennt den WEISSEN RING schon lange. Die 33-Jährige stammt aus dem Zollernalbkreis. Ihre Mutter Heike Dachs arbeitet seit Jahren für die dortige Außenstelle und wird zum Jahresende sogar deren Leitung übernehmen. „Durch sie habe ich mitbekommen, was der WEISSE RING alles leistet“, sagt Sandra Gillmeister. „Das hat mich sehr beeindruckt.“ Und noch etwas ist ihr im Kopf geblieben: „Wie erfüllend diese Aufgabe für meine Mutter ist.“

Zunächst aber wollte Sandra Gillmeister beruflich Fuß fassen. In Tübingen machte sie eine Ausbildung zur Gesundheits- und Krankenpflegerin. Dabei lernte sie ihren späteren Mann kennen. Sebastian Gillmeister, in

Sachsen geboren und aufgewachsen im Schwarzwald, ließ sich dort zum Anästhesietechnischen Assistenten ausbilden. Später setzte er ein Medizinstudium oben drauf. 2016 heirateten die beiden. Sandra Gillmeister folgte ihrem Mann nach Ulm, wo er sein Studium abschloss. Sie selbst begann berufsbegleitend ein Studium in Gesundheitsmanagement.

Inzwischen arbeiten sie beide für das RKU, die Universitäts- und Rehabilitationskliniken Ulm. Er macht dort seinen Facharzt für Anästhesie. Sie arbeitet im Case Management, kümmert sich zum Beispiel um die Bettenbelegung und die nachstationäre Versorgung der Patientinnen und Patienten. Sebastian Gillmeister arbeitet hundert Prozent, seine Frau 85 Prozent. Ihre Arbeitstage sind voll, der Klinikalltag ist oft aufreibend. Man könnte meinen, sie seien froh, wenn sie sich nach Feierabend endlich auf dem Sofa ausstrecken können. Doch Stillstand mögen beide nicht. Sie brauchen die Abwechslung so dringend wie ein Profisportler das tägliche Training.

Parallel zu ihrer beruflichen Entwicklung ist ihr ehrenamtliches Engagement mit den Jahren gewachsen. 2018 wurde das Paar zunächst Mitglied im Verein. 2020 meldete sich Sandra Gillmeister als ehrenamtliche Mitarbeiterin. Zu diesem Zeitpunkt stand sie kurz vor dem Ende ihres Bachelorstudiums. „Ich habe neben dem Studium immer hundert Prozent gearbeitet“, sagt sie. „Da habe ich mich gefragt, was ich nach dem Abschluss plötzlich mit der ganzen freien Zeit anfangen soll.“ Sie muss schmunzeln, als sie davon erzählt. Jede freie Minute einer Aufgabe zu widmen, die Sinn stiftet oder Freude bereitet, diese sympathische Rastlosigkeit hat sie mit ihrem Mann gemeinsam.

Ihre Motivation, sich für den WEISSEN RING einzusetzen? „Ich möchte Menschen helfen, aus einer schwierigen Situation herauszukommen“, sagt sie. „Betroffene sollen wissen, dass sie nicht allein sind.“

Sebastian Gillmeister hat zeitweise im Rettungsdienst gearbeitet. Dabei gab es immer wieder Berührungspunkte mit dem WEISSEN RING. Wirkliches Interesse für die Arbeit des Vereins weckte dann aber erst seine Schwiegermutter: „Sie erzählte von ihren Fällen und ich bekam immer größere Ohren“, erinnert sich der 34-Jährige. Ein Jahr nach seiner Frau, 2021, wurde auch er ehrenamtlicher Mitarbeiter. Er sagt: „Jemandem wieder auf die Beine zu helfen, ihn auf seinem Weg zu begleiten, der Starke an seiner Seite zu sein, das gibt einem ein unglaublich gutes Gefühl.“

Die Eheleute **Sebastian und Sandra Gillmeister** führen ein aktives Berufs- und Privatleben und engagieren sich trotzdem auch noch zusammen in der Außenstelle Ulm/Alb-Donau-Kreis. Was die beiden gemein haben, ist eine sympathische Rastlosigkeit.



Foto: Matthias Schmiedel

Sie teilen sich ein Telefon des WEISSEN RINGS, auf dem sie Hilfsanrufe entgegennehmen. „Das ist ein Herzensprojekt von uns, da nimmt man sich die Zeit“, sagt Sandra Gillmeister. „Dann telefoniert man eben auch mal abends um 21 Uhr mit einer Betroffenen.“ Manchmal können Kriminalitätsoffer nur tagsüber sprechen. Dann nehmen die Gillmeisters das Telefon mit in die Klinik. „Meine Chefin ist sehr tolerant“, sagt Sandra Gillmeister. „Wenn ich ihr sage, dass ich mit einem Opfer von häuslicher Gewalt telefonieren muss, sagt sie nie nein.“

Die Gillmeisters unterstützen sich gegenseitig. Wenn einer bei einem Fall nicht weiterweiß, fragt er den anderen um Rat: Wie am besten vorgehen? Welche Hilfe wird jetzt am dringendsten benötigt? Wenn eine

Geschichte eine der beiden emotional stark mitnimmt, hilft es, mit dem Partner darüber zu sprechen. „Ich hatte schon gestandene Männer, die vor mir in Tränen ausgebrochen sind, weil in ihrer Familie etwas passiert ist“, sagt Sandra Gillmeister. „Da muss auch ich als Beraterin kräftig schlucken.“ Sebastian Gillmeister schöpft in solchen Situationen Kraft aus einem Gedanken: „Wenn ich aufzähle, was wir vom WEISSEN RING alles für einen Betroffenen tun können, verwandelt sich die Schwäche in Stärke.“

Und natürlich sind die Gillmeisters nicht allein. Sie haben in ihrer Außenstelle ein starkes Team von Ehrenamtlichen, die wie sie alle noch im Berufsleben stehen. Große Themen besprechen sie gemeinsam. Mindestens einmal im Quartal treffen sie sich persönlich, zwischendurch wird bei Bedarf telefoniert oder gemailt.

Sebastian Gillmeister hat 2023 ein wichtiges Amt übernommen: Er ist Jugendbeauftragter für Baden-Württemberg. Damit ist er Ansprechpartner für die Gruppe der Jungen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und auch bei den Treffen der Außenstellenleiter mit dabei. In dieser Funktion koordiniert er zum Beispiel landesweite Aktionen, an denen die jungen Ehrenamtlichen unter 35 Jahren beteiligt sind. Spricht man mit Sebastian Gillmeister über seine neue Aufgabe, kristallisieren sich schnell zwei Herausforderungen heraus, denen er sich stellen möchte. Zum einen möchte er mehr junge Menschen für das Ehrenamt begeistern, zum anderen ihrer Stimme innerhalb des Vereins mehr Gewicht verschaffen. „Da ist noch Luft nach oben, dabei ist die Jugendarbeit enorm wichtig“, sagt er. „Ich habe oft das Gefühl, dass junge Menschen nicht so viel gefordert und gefördert werden, wie sie es eigentlich verdient hätten.“ Im WEISSEN RING engagierten sich vor allem lebenserfahrene Menschen, viele davon sind bereits im Ruhestand. „Deren Erfahrung ist natürlich wichtig“, sagt Sebastian Gillmeister. „Trotzdem kann man auf einen jungen Mitarbeiter zugehen und fragen: Was denkst du darüber?“ Seine Frau ergänzt: „Eine gute Mischung aus allen Altersgruppen, das wäre wünschenswert.“

Das junge Paar will noch weitere Dinge anstoßen. In Ulm hat der WEISSE RING keine eigenen Räume, in denen man sich mit den Opfern in einer sicheren und ruhigen Umgebung treffen kann. „Wir sind auf unsere Netzwerkpartner angewiesen: Altenheime, Polizei, Bibliotheken, Cafés mit einem separaten Bereich“, zählt

Sandra Gillmeister auf. Derzeit suchen sie nach einem Raum in Zentrumsnähe, der kostenfrei nutzbar ist.

Netzwerk ist ein Wort, das im Gespräch immer wieder fällt. Die Gillmeisters sammeln Kontakte wie emsige Bienen Nektar. Sie wollen sich mit möglichst vielen Akteuren aus den unterschiedlichsten Bereichen verbinden. Als zum Beispiel in Ulm eine Ambulanz für Gewaltopfer öffnete, besorgten sie sich sofort Flyer, um sie bei Bedarf an Betroffene zu verteilen. „Umgekehrt sollen uns auch die Mitarbeiter der Ambulanz kennen, damit sie Menschen auf unsere Beratung aufmerksam machen können“, erklärt Sandra Gillmeister.

Kein Wunder, dass sie auch in anderen Organisationen mitmischen wollen. Beide sind für die SPD im Ortsverein Ulm Süd aktiv. Sebastian Gillmeister bringt sich in medizinischen Gewerkschaften ein. Er möchte die Ausbildung junger Ärzte verbessern. In der Gewerkschaft Verdi haben sich die Gillmeisters ebenfalls schon eingesetzt. Doch im Moment ruht ihr Engagement dort – zu viel anderes zu tun. „Wenn man in ein Netzwerk eintritt, muss man sich auch engagieren, um die Fäden weiterspinnen zu können“, sagt Sebastian Gillmeister. Und erklärt gleich, was er sich davon verspricht: „Einem Opfer von häuslicher Gewalt kann man vielleicht schneller zu einer Wohnung verhelfen, unabhängig vom Frauenhaus. Dem Vergewaltigungsoffer eine konkrete Anlaufstelle in einer Klinik nennen.“

Anspruchsvolle Jobs, ausfüllende Ämter – bleibt da überhaupt Zeit fürs Privatleben? Tatsächlich haben die Gillmeisters ein Haus gekauft, das sie gerade renovieren lassen. Sebastian Gillmeister träumt von einem Musikzimmer. Er spielt Gitarre und Dudelsack, möchte aber gerne noch Schlagzeug und ein Blasinstrument lernen. Sandra Gillmeister strickt und näht. Und dann ist da noch Mila, die sich über Aufmerksamkeit freut und ihren täglichen Auslauf braucht.

Wird ihnen das alles manchmal zu viel? Sebastian Gillmeister lacht: „Durch unseren medizinischen Background sind wir einiges an Stress gewohnt.“ Seine Frau und er haben ein Ritual etabliert: Wenn sie von der Arbeit nach Hause kommen, setzen sie sich erst einmal auf die Couch. Sie kuscheln mit Mila und reflektieren den Tag. So meistern sie die täglichen Herausforderungen bisher gut – auch ohne Zeitumkehrer.

Christine Frischke

Die Vielfältige

Adelina Michalk hat wenig Zeit, eine gute Stunde vielleicht. Dafür ist sie bestens vorbereitet: So hat sie sich überlegt, die Fotos vorm Gespräch zu machen, damit man danach bis zur letzten Minute reden kann. Sie kommt einem gleich entgegen, durchs Treppenhaus des altehrwürdigen Altonaer Rathauses, das Smartphone in der Hand, für alle Fälle. Michalk, den Eindruck gewinnt man bald, ist strukturiert und planvoll. In ihrem Büro stehen Tee und Kekse bereit, ihre Tasche für den Anschlusstermin hat sie schon gepackt. Etwas überraschend zwischen all der Effizienz: die sphärischen Klänge, die aus dem Computerlautsprecher herüberschwingen. „Das ist mein Geheimnis bei der Arbeit“, sagt sie, „Entspannungsmusik. Die höre ich den ganzen Tag lang, und das wirkt tatsächlich.“ Jetzt schaltet sie sie ab und setzt sich kerzengerade hin: kann losgehen.

Michalk, 40 Jahre, ist seit 2022 stellvertretende Vorsitzende im Landesverband Hamburg des WEISSEN RINGS. Das ist eins ihrer Ehrenämter. Beruflich arbeitet sie im Bezirksamt Hamburg-Altona als Fachkraft für Integration und Diversität. Mit Opfern beschäftigt sie sich in beiden Rollen — oder vielmehr damit zu verhindern, dass Menschen Opfer werden, von Diskriminierung, hassmotivierten Verbrechen, Gewalt. Anders als viele Ehrenamtliche des Vereins, die persönlich ansprechbar sind für Menschen in Not, agiert Michalk auf der Metaebene, im Aufbau von Kontakten, Netzwerken und Öffentlichkeitsarbeit. „Das liegt mir mehr“, sagt sie. Fallarbeit, auch mit Opfern, hat sie beruflich fünf Jahre lang gemacht, im Rahmen der Gewaltprävention in der Jugendhilfe. „Da war natürlich jeder Fall und jeder Mensch anders, aber das Prozedere war immer das gleiche“, sagt sie. „Es passte zwar gut zu meinem Studium, aber irgendwann wollte ich was Neues machen.“

Studiert hat sie zunächst Sozialpädagogik. Sie merkte bald, dass das Fach Kriminologie sie dabei am meisten interessierte. Michalk wählte es als Masterstudiengang



Foto: Hiltrud Bontrup

Sinnstiftender Arbeitsplatz, kurze Wege und tolle Nachbarschaft: **Adelina Michalk** lebt gern in Hamburg, wo sie sich gleich in zwei – sehr unterschiedlichen – Ehrenämtern engagiert.

und konzentrierte sich auf Viktimologie, die Lehre von den Opfern. Ihre Abschlussarbeit schrieb sie über Nachahmungseffekte bei Schulmassakern. Sie untersuchte, warum sich nach School Shootings wie in der US-Kleinstadt Columbine die Nachahmungstaten häuften, auch in Deutschland, in Winnenden zum Beispiel. Ihre Antwort: Den Tätern wurde viel zu viel Aufmerksamkeit gewidmet, gerade in den Medien. „Man muss Tätern diese Aufmerksamkeit entziehen, sonst generiert man Trittbrettfahrer“, sagt Michalk. „Es ist total verrückt! Da gab es ganze Subkulturen, die neue Massaker als Hommage an ihre Vorbilder planen. Denen darf man kein Material liefern für Glorifizierungen.“ Michalk redet stets schnell,

druckreif und sachlich, in diesem Moment aber merkt man, wie das Thema sie noch heute bewegt. Die Berichtserstattung, sagt sie, müsse sich um die Opfer drehen und viel sensibler werden.

Da sie sich im Studium auf Kriminalitätsoffer fokussierte, absolvierte Michalk Praktika in der Zeugenbetreuung bei Gericht — so entstand Kontakt zum WEISSEN RING. Mit 26 trat sie in die Gruppe der „Jungen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen“ des Landesverbands ein. Es waren die Ehrenämter beim WEISSEN RING, als Junge Mitarbeiterin und dann als Jugendbeauftragte, die Michalk zeigten, wie sie beruflich wirken wollte: thematisch, steuernd, netzwerkend. Und so wechselte sie auch den Job, als sich die Gelegenheit bot: weg von der Fallarbeit, hin zur Koordinierung.

Im Bezirksamt hat sie bereits zum dritten Mal die Altonaer Vielfaltwoche mit auf die Beine gestellt: Verschiedenste Gruppen werden eingeladen, Veranstaltungen anzubieten, um sichtbarer zu werden. Ziel ist es, das Zusammenleben in diesem enorm vielfältigen Stadtteil zu verbessern, Ausgrenzung und gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegenzuwirken — zum Beispiel Rassismus, Sexismus, Homophobie, Antiziganismus, Antisemitismus, Diskriminierung von Menschen mit Behinderungen oder ohne Wohnsitz.

Michalk wohnt in Altona, sie schätzt die kulturelle, ethnische Vielfalt, den Trubel. „Ich habe ja nicht nur deutsche, sondern auch malaiische Wurzeln, durch meine Mutter“, sagt sie. „Deshalb fühle ich mich hier wohler als an Orten, an denen ich womöglich als exotisch wahrgenommen werde.“ Diskriminierungserfahrungen hat sie bisher keine, anders als Mutter oder Bruder, „die sehr viel dunkler sind als ich“.

Wie ist sie aufgewachsen, mit einem deutsch-malaischen Elternpaar? Recht behütet, sagt Michalk, in einem Reihenhaus in Hamburg-Schnelsen. Religiös sind weder Vater noch Mutter, Traditionen wie ein geschmückter Weihnachtsbaum wurden zwar gepflegt, „aber eher, weil’s cool war, und nicht mit dem christlichen Hintergrund“. Heute reist sie alle drei Jahre mit ihren Eltern in den asiatischen Vielvölkerstaat, wo auch Verwandte leben. Winkekatzen und andere Glücksbringer, die sie dort findet, hat sie auf dem Schreibtisch aufgereiht. Die Herkunft, der familiäre Hintergrund, das alles habe sie schon geprägt, sagt Michalk. „Diversity betrifft mich persönlich, diese Themen sind mir einfach sehr zugänglich.“ Um die Vielfalt und Buntheit der Welt zu genießen, hat ihr

jedoch stets Hamburg ausgereicht. Es kam ihr nie in den Sinn, die Stadt zu wechseln: „Ich fühle mich hier einfach verwurzelt. Die Lebensqualität ist hoch, die Wege sind kurz in diesem Stadtstaat.“

Michalk, so scheint es, führt ein aufgeräumtes Leben. Dazu hat sie eine Mission: Gewalt zu verhindern und das menschliche Miteinander zu verbessern. Doch als die Pandemie einsetzte, bekam auch sie eine Sinnkrise. Sie gab einem Wunsch nach, der schon lange in ihr schlummerte: sich als Sterbebegleiterin im Hospiz zu engagieren. Sterben, findet sie, wird in unserer Gesellschaft geradezu tabuisiert. „Dabei ist es genauso ultimativ wie die Geburt. Klammert man es aus, lebt man nur halb. Mir fehlte dieser Pol des Daseins, weil er den Blick aufs Leben erst vollständig macht.“

Jetzt geht sie zweimal pro Monat am Sonntagnachmittag in ein kleines Hospiz und fragt alle Gäste, was sie brauchen: ein Gespräch, Vorlesen, mit dem Rollstuhl an die frische Luft? Anschließend bereitet sie Abendessen nach Wunsch, etwas Suppe zum Beispiel, einen Joghurt, ein Brot. „Manchmal denke ich, dies ist vielleicht das fünfletzte Brot, das dieser Mensch essen wird“, sagt Michalk. „Das zuzubereiten, finde ich bewegend. Und schön.“ Leicht sei es trotzdem nicht. Sie habe schon manche Lebensgeschichte gehört, hochspannende und traurige. Was hat sie daraus für sich mitgenommen? „Was ich am Ende des Lebens bedauern oder bereuen könnte“, sagt sie. „Würde ich heute sterben, hätte ich sicher einiges zu bereuen, das hat wohl jeder. Aber verpasste Chancen zu bedauern habe ich zum Glück nicht viele.“

Ein sinnstiftender Arbeitsplatz, zwei Ehrenämter und eine tolle Nachbarschaft – das klingt ja auch perfekt. Dennoch schaut Michalk kritisch auf sich selbst: „Ich lebe wie eine 27-Jährige, ohne Partnerschaft, ohne Kinder. Irgendwas muss da noch kommen, sich verändern.“ Ein so planvoller Mensch wie sie hat doch bestimmt ein Ziel, zumindest Meilensteine für die Zukunft? „Nein“, sagt sie und lacht. „So was hatte ich noch nie. In meinem Leben hat sich bisher alles immer Schritt für Schritt ergeben und war dann sehr stimmig und in der Rückschau auch stringent.“

Hiltrud Bontrup

Die Bekanntmacherin

Schon eine Autofahrt von einer Viertelstunde reicht, um eine Ahnung davon zu bekommen, wie Ilse Haase arbeitet. Während sie den Reporter in einem alten Mercedes vom Bielefelder Hauptbahnhof zu ihrem Haus fährt, berichtet sie von dem jungen Paar, das sich am Tag vorher bei ihr gemeldet hat. Das Leben der beiden war bedroht, die Familien hatten etwas gegen die Liebesbeziehung. Vermutlich würde das volle Programm nötig sein, um sie zu schützen – neuer Name, neuer Wohnsitz –, aber erst mal mussten sie vorübergehend eine neue Bleibe finden. Bloß wo? Haase fuhr mit den beiden zu sich nach Hause, machte ihnen was zu essen und führte mehrere Telefonate. Kontakte und Wissen hatte sie schließlich nach 16 Jahren als Leiterin der Außenstelle Bielefeld, Angela Merkels Amtszeit als Bundeskanzlerin war ebenso lang. Natürlich fand Haase eine Unterkunft für die beiden, zumindest für die nächsten Wochen.

Nun sitzt der Reporter an diesem Tisch, an dem sie am Vortag das junge Paar bewirtet hat, und Haase – kurze Haare, stets freundliche Miene – fährt erst mal Brötchen, Käse und Kuchen auf. Man hört ihr noch immer ein wenig an, dass sie weiter nördlich in Deutschland aufgewachsen ist, in Niedersachsen. Die 70-Jährige ist froh, dass ihr der Fall nicht zu Beginn ihrer Zeit beim WEISSEN RING begegnet ist, so aber konnte sie ihre ganze Erfahrung ausspielen. Allzu häufig wird das vermutlich nicht mehr nötig sein, denn so allmählich möchte Rentnerin Haase auch wirklich in Rente gehen. Im vergangenen Jahr hat sie sich beim Radfahren das Bein gebrochen. Weil es ein komplizierter Bruch war, dauerte es lange, bis sie wieder gesund war. Das nahm sie als Zeichen, sich mit ihrer Nachfolge zu beschäftigen. „Selbst als ich in den OP geschoben wurde, habe ich noch mit meinem Vertreter telefoniert, um Dinge zu regeln“, sagt sie.

Die Nachfolge ist mittlerweile geregelt. Jedenfalls so ungefähr. Eigentlich hatte sie schon eine Nachfolgerin aufgebaut, doch aus gesundheitlichen Gründen musste diese absagen. Haase dachte darüber nach, noch so lange weiterzumachen, bis sie eine andere Person gefunden hatte. Davon aber nahm sie Abstand, weil sie sich selbst zu gut kennt: „Ich komme sonst nie davon ab.“



Foto: David Inderlied

So lange im Amt wie Angela Merkel: **Ilse Haase** gibt die Außenstellenleitung in Bielefeld nach dem Jahresabschluss ab.

Nach dem Jahresabschluss wird ein Mitglied ihres Teams die Leitung der Außenstelle kommissarisch übernehmen.

Als Ilse Haase ihr Ehrenamt 2007 antrat, arbeitete sie noch als Verwaltungsangestellte bei der Polizei. Häufig schrieb sie die Aussagen von Verdächtigen und Zeugen mit, bekam eine Ahnung davon, was Menschen anderen Menschen antun konnten. Dennoch sagt sie: „Ich habe mir da ehrlich gesagt nicht so viele Gedanken gemacht. Wenn ich fertig war mit meiner Schreiberei, habe ich was anderes gemacht.“ Schon damals lernte sie: Es ist wichtig, nicht alles an sich heranzulassen.

Doch da gab es auch diesen Fall mit fünf Getöteten, nur die Großmutter und ihre zwei Enkelkinder überlebten. Haase schrieb mit, als die Frau ihre Aussage machte, die Kinder hatte sie mitgebracht. Eines der Kinder machte sich in die Hosen, Haase bastelte aus Taschentüchern und Toilettenpapier Windeln. Vielleicht war das ihr erster Kontakt mit dem Thema Opferschutz. Sie fragte sich: „Was wird aus den Kindern? Ist die Oma überfordert?“

Eine Arbeitskollegin, eine Polizistin, erzählte Haase häufiger von ihrem Engagement beim WEISSEN RING. Eines Tages machte eine bundesweite Ausstellung vom WEISSEN RING auch im Polizeipräsidium Bielefeld Station. Haase kam jeden Tag daran vorbei, sah Bilder von Frauen mit blauem Auge. Ob sie sich dort einbringen sollte? Als der damalige Leiter der Außenstelle die Ausstellung besuchte, kam sie mit ihm ins Gespräch, bekundete ihr Interesse. Der bot ihr gleich an, seine Nachfolge zu übernehmen.

„Helfen kann man tatsächlich bei jedem Anruf.“

Ilse Haase

Damals war Haase noch in der Rumänien-Hilfe tätig – das heißt, sie und ihr Mann waren die Rumänien-Hilfe in Bielefeld, sammelten Kleidung und andere Spenden, fuhren damit zweimal im Jahr nach Rumänien, vermittelten Patenfamilien. Aber immer herrschte wegen der Spenden Chaos im Haase-Keller, und wenn sie mit ihrem Mann unterwegs war, musste sie ihre drei Töchter und den Pflegesohn anderswo unterbringen. Da war ein Ehrenamt für den WEISSEN RING schon leichter umzusetzen. Aber gleich die Leitung übernehmen? Wollte und sollte das nicht jemand machen, der schon mehr Erfahrung gesammelt hatte?

Sie ging zur nächsten Mitarbeiterbesprechung und stellte fest: Es ist ja gar nicht so schwer, Menschen zu helfen. Auch die Leitung übernahm sie wenig später. Schon weil ihr Vorgänger aus familiären Gründen dringend jemanden suchte. „Er war in Not. Da braucht man gar nicht mehr zu hinterfragen“, sagt Haase. Sie sagt es so, als hätte deshalb jeder dem Mann geholfen. Haase

war damals 54. Dass sie es noch als Rentnerin machen würde, kam ihr nicht in den Sinn. Ihr Vorgänger hatte die Außenstelle vier Jahre lang geleitet.

In den 16 Jahren bearbeitete Ilse Haase so viele Fälle, dass sie sich längst nicht mehr an alle erinnern kann, auch nicht an die großen, über die die Medien berichteten. Was wieder mal dafür spricht, dass sie die Fälle nicht zu nah an sich heranlässt. Unter anderem, weil sie mit ihrem Mann darüber reden kann, der dem WEISSEN RING gleich mit beitrug, sich in der Außenstelle aber eher um Papierkram und Computer-Angelegenheiten kümmerte.

In all den Jahren habe ihr besonders gefallen, dass man selbstständig arbeiten und eigene Ideen einbringen könne. Außerdem könne man selbst festlegen, was eine „Notwendigkeit“ sei. Haase erzählt von einem Mädchen, das vom Partner der Mutter missbraucht worden war. Als die Tochter der Mutter davon erzählte, warf sie den Mann raus. Ihren Lebensunterhalt musste die Frau nun vom Bürgergeld bestreiten, aber sie wollte mit ihrer 15-jährigen Tochter unbedingt mal was erleben. Sie wandte sich an den WEISSEN RING. Haase zahlte ihr eine Soforthilfe, damit sie mit ihrer Tochter einen Ausflug machen konnte. Das Mädchen habe geweint, weil sie sich so freute, mal rauszukommen, sagt Haase.

„Helfen kann man tatsächlich bei jedem Anruf, und wenn ich nur weiterleite“, sagt Haase. Das ist einer der Gründe, warum sie es 16 Jahre gemacht hat. Manchmal denke sie, der WEISSE RING sei wie eine Oma: „fürsorglich, immer da und rückt auch mal einen Schein raus“. Als sie anfang, bearbeitete der WEISSE RING in Bielefeld weniger als 100 Opferfälle im Jahr, sagt Haase. Nun seien es 300. Das liegt nicht daran, dass mehr Straftaten begangen werden, sondern dass der Verein in der Stadt bekannter geworden ist. Die Vermutung ist nicht allzu kühn, dass Ilse Haase daran einen großen Anteil hat.

Sebastian Dalkowski

„Häusliche Gewalt ist keine Privatsache“

Wir freuen uns, dich als Botschafterin des WEISSEN RINGS begrüßen zu dürfen! Warum ist dir das Engagement so wichtig?

Ich war selbst jahrelang Opfer von häuslicher Gewalt und Stalking. Daher ist es mir aus persönlicher Erfahrung so wichtig, mich für mehr Geschlechtergleichberechtigung zu engagieren und den Kampf gegen häusliche Gewalt tagtäglich anzugehen.

Welcher Schwerpunkt liegt dir besonders am Herzen?

Mir ist besonders wichtig, dass die Gesellschaft dafür sensibilisiert wird, dass häusliche Gewalt keine private Sache ist, sondern jeden etwas angeht. Wir alle kennen ein Opfer und einen Täter. Daher möchte ich all den Frauen eine Stimme geben, die sich noch nicht trauen, eine eigene zu haben, oder die sich nicht mehr selbst äußern können.

Du hast zum Thema auch ein Buch geschrieben. Was genau erfahren deine Leserinnen und Leser?

Mein Buch „Kämpferin — Wie ein Mann mir mein Leben nahm und ich es mir zurückholte“ handelt von meiner eigenen Geschichte, enthält aber auch einen Sachbuchanteil beziehungsweise Ratgeber, wie man häusliche Gewalt erkennt, sich von ihr befreit und wie man ein Leben danach leben kann. Es ist ein Buch, in dem toxische Beziehungen durch persönliche Erfahrungen erklärt werden.

Gemeinsam mit Mitstreiterinnen hast du das Projekt „Die Nächste“ ins Leben gerufen. Was steckt dahinter?

Die Initiative wurde von Anna Herken, Iris Brand und mir gegründet. Wir alle sind ehemalige Opfer von häuslicher Gewalt. Wir möchten zeigen, dass Gewalt in jeder sozialen Schicht stattfindet, unabhängig von Alter, Herkunft und finanziellem Status. Viele Frauen haben Scham, sich als Opfer zu bekennen. So wie wir auch damals. Unser Ziel ist es, das Stigma zu brechen, welches die Gesellschaft diesen Frauen aufdrückt, und durch mehr Sichtbarkeit politisch etwas zu ändern.

Was dürfen wir von dir in Zukunft noch alles erwarten, wie sehen deine Pläne aus?

Die nächste Zeit wird geprägt sein durch Lesungen und Aufklärung zum Thema häusliche Gewalt. Aber Ende des Jahres nehme ich endlich wieder neue Musik auf, welche im Frühjahr erscheint. Freue mich sehr darauf!

Christian J. Ahlers



Foto: privat

Sarah Bora wurde als Tochter polnischer Einwanderer in Köln geboren und wuchs als jüngste von drei Schwestern auf. Nach dem Abitur studierte sie Wirtschaftsinformatik und arbeitete bei einer Unternehmensberatung. Als Sängerin, Moderatorin und Autorin macht sie sich für Frauenrechte stark. Gemeinsam mit ihrem Mann, dem Rapper Eko Fresh, warb Bora im März in Köln zusammen mit dem WEISSEN RING und der Polizei für mehr ehrenamtliches Engagement bei der Betreuung von Kriminalitätsoffern.

Rheinland-Pfalz

Längst bewährt hat sich die Zusammenarbeit des Landessportbundes (LSB) Rheinland-Pfalz und des WEISSEN RINGS. In Mainz wurde jetzt eine neue Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, die dem Schutz von jungen Sportlern und Sportlerinnen vor sexualisierten Gewaltübergriffen gilt. Sportvereine seien zwar einerseits Orte für ein Miteinander von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, andererseits böten sie leider auch Tätern Gelegenheiten zu Missbrauch und sexualisierter Gewalt. „Neben der Umsetzung von zahlreichen präventiven Maßnahmen geht es uns auch darum, Opfern von sexualisierter Gewalt an ihren Bedürfnissen ausgerichtete Hilfen zukommen zu lassen“, betont Oliver Kalb, LSB-Abteilungsleiter für Gesellschaftspolitik. Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Landesvorsitzende des WEISSEN RINGS, ergänzt: „Wir freuen uns über die gemeinsame Kooperationsvereinbarung. Es geht uns um die Prävention, und wir haben hier einen ganz starken Partner im LSB, der 6.000 Vereine in Rheinland-Pfalz erreicht.“ Gemeinsames Anliegen des Landessportbundes und des WEISSEN RINGS sei es, eine Kultur des Hinsehens und der Aufmerksamkeit zu fördern.



Foto: LSB Rheinland-Pfalz

Brandenburg

Rund 200 Gäste waren im September mit dabei, als der WEISSE RING Brandenburg seinen 30. Geburtstag beging. Landesvorsitzende Barbara Richstein betonte in ihrer Rede zum Jubiläum die Wichtigkeit des Vereins – nicht nur in Brandenburg, sondern in ganz Deutschland: „Jeder Opferfall ist einmalig, jede Hilfe und jede Zuwendung genau abgestimmt. Der WEISSE RING ist wichtiger denn je. Wir können nicht verhindern, dass Menschen Opfer werden, aber wir können für sie da sein.“ Als Anerkennung der Arbeit der vielen ehrenamtlichen Helfer und Helferinnen durfte die Anwesenheit zahlreicher prominenter Gäste verstanden werden.



Foto: Antje Karsten/WEISSER RING

Unter anderem war Brandenburgs Ministerpräsident Dietmar Woidke vor Ort. Außerdem überbrachten Ursula Nonnenmacher, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz, Justizministerin Susanne Hoffmann sowie Dr. Patrick Liesching, Bundesvorsitzender des WEISSEN RINGS, ihre Glückwünsche. Der langjährige Landesvorsitzende Jürgen Lüth erinnerte an die Anfänge und betonte: „Wir mussten erst einmal Vertrauen für unseren Verein schaffen.“ Nach 30 Jahren steht fest: Das ist gelungen.

Bundesweit



Foto: WEISSER RING

Seminare für die ehrenamtlichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im WEISSEN RING sind ein fester Bestandteil der Vereinsarbeit. Bei einem wichtigen Thema bietet sich im kommenden Jahr aber auch allen anderen Interessierten die Gelegenheit, an einem informativen Seminar teilzunehmen: Am 18. März 2024 geht es in einer reinen Online-Veranstaltung um die Zivilcourage. „Jeder Mensch kann zivilcouragiert handeln, indem er aus der Distanz heraus Öffentlichkeit herstellt oder die Polizei informiert“, sagt Dr. Patrick Liesching, Bundesvorsitzender des WEISSEN RINGS. „Wichtig ist, dass gehandelt und nicht weggeschaut wird. Denn wenn Menschen Verantwortung übernehmen, kann es gelingen, ein Klima der Sicherheit und des Vertrauens zu schaffen.“ Die Teilnehmenden erhalten fachkundige Erklärungen zum Thema und sollen auf diese Weise ermutigt werden, im Ernstfall zu helfen. Was kann man konkret tun, wenn man eine brenzlige Situation beobachtet? Wie kann jede und jeder aktiv werden, ohne sich selbst in Gefahr zu bringen? Das Seminar liefert Antworten. „Mit dem Online-Training wollen wir Menschen für den Ernstfall fit machen“, sagt Liesching. Anmeldungen sind per E-Mail an akademie@weisser-ring.de unter dem Stichwort „Zivilcourage“ möglich.

Bremen / Hamburg / Niedersachsen

Rund 400 Kilometer ist das Radsportteam der Betriebssportgemeinschaft der Polizei Hamburg in diesem Jahr gefahren, um auf die Arbeit des WEISSEN RINGS aufmerksam zu machen. Hatten andere Touren die Teilnehmer seit 2013 bereits nach München oder an den Bodensee geführt, erstreckte sich die Route in diesem Jahr durch den Norden Deutschlands. Start und Ziel lagen jeweils in Hamburg, zwischendurch ging es nach Bremerhaven, Oldenburg und Rotenburg (Wümme). Die 15 Fahrer und Fahrerinnen verfolgen mit den Touren in ihrer Freizeit stets drei Ziele: Spenden zu sammeln, potenzielle Mitwirkende für die Arbeit im Verein zu gewinnen und den WEISSEN RING in der Öffentlichkeit bekannter zu machen. In den Etappenorten wurden die sportlichen Radler und Radlerinnen jeweils herzlich empfangen, Infostände des Vereins boten Einblicke in die Tätigkeiten des WEISSEN RINGS. Am Ziel in Hamburg dankten unter anderen Staatsrat Christoph Holstein, Polizeipräsident Ralf Martin Meyer und Hauptpastor Alexander Röder den Teilnehmenden für ihren Einsatz unter dem Motto „Sportler setzen Zeichen gegen Gewalt“.



Foto: Jochen Vogts / WEISSER RING

Hessen

„Gemeinsam sicher im Alter“: Unter diesem Motto stand im Herbst ein Aktionstag im hessischen Kassel. Auch die örtliche Außenstelle des WEISSEN RINGS nahm die Gelegenheit wahr und beteiligte sich mit einem Stand. Sechs Stunden lang standen die ehrenamtlich Mitarbeitenden parat, um in zahlreichen Gesprächen mit interessierten Bürgerinnen und Bürgern den Verein vorzustellen und Broschüren auszugeben. Die Freiwilligen informierten dabei auf dem Königsplatz zudem über Themen wie Sicherheit für Kinder und Jugendliche, Schutz vor Einbruch und Diebstahl sowie Sicherheit im Internet und auf Veranstaltungen.



Foto: WEISSER RING

📍 Mecklenburg-Vorpommern



Foto: Ricardo Knabe

Das große Altstadtfest in Schwerin zählt zu den Höhepunkten im Veranstaltungskalender der Landeshauptstadt von Mecklenburg-Vorpommern. Die Besucherinnen und Besucher konnten sich dabei im September dieses Jahres erneut nicht nur Fahrgeschäften und kulinarischen Verlockungen widmen, sondern auch die Arbeit von Clubs und Vereinen kennenlernen. Und so nutzte natürlich auch der WEISSE RING mit seiner Außenstelle Schwerin das kostenlose Angebot der Veranstalter, sein ehrenamtliches Engagement vorzustellen.

📍 Sachsen-Anhalt



Foto: Nadine Wille

Beim Grundlehrgang für Opferschutzbeauftragte und Opferschutzverantwortliche der Polizei in Sachsen-Anhalt war auch der WEISSE RING präsent. Kerstin Godenrath, Landesvorsitzende des WEISSEN RINGS in Sachsen-Anhalt, stellte die Arbeit des Vereins vor. Dabei erläuterte sie den Zuhörenden die Inhalte der Opferberatung und klärte über besondere Bedürfnisse von Betroffenen auf. Sie betonte, dass „unser Netzwerkpartner Polizei“ über den WEISSEN RING und staatliche Angebote wie das Opferentschädigungsgesetz (OEG) stets informiert sein müsse – immer im Sinne der bestmöglichen Unterstützung von Verbrechenopfern.

📍 Rheinland-Pfalz



Foto: WEISSER RING

Zum 20. Mal fand der Ehrenamtstag Rheinland-Pfalz statt. In Haßloch war auch der WEISSE RING mit einem Stand beteiligt. Viele Besucherinnen und Besucher nutzten die Gelegenheit, sich über die Arbeit des Vereins zu informieren. Zu den Gästen am Stand der Außenstelle Weinstraße gehörte auch Ministerpräsidentin Malu Dreyer. Als „eine große Ehre“ bezeichnete Außenstellenleiter Heinz Hussy ihren Besuch. Der Ehrenamtstag sei eine gute Gelegenheit, sich zu bedanken und neue Mitstreiterinnen und Mitstreiter zu finden, betonte Sabine Bätzing-Lichtenthäler, Landesvorsitzende des WEISSEN RINGS.

Austausch über Opferschutz in Ostasien und Europa

Delegation der südkoreanischen Polizei zu Gast beim WEISSEN RING

Wie arbeitet Deutschlands größte Hilfsorganisation für Kriminalitätsoffer? Dieser Frage ist eine Delegation der Polizei in Südkorea („Korean National Police Agency“, KNPA) beim Besuch der Bundesgeschäftsstelle in Mainz auf den Grund gegangen. Den Kontakt zwischen dem WEISSEN RING und der südkoreanischen Behörde vermittelte das Generalkonsulat in Frankfurt am Main, begleitet wurden die fünf Vertreterinnen und Vertreter aus Seoul von Konsul Soonwoo Cha. Dieser hat auch die Position des Polizei-Attachés inne und damit die Aufgabe, die Polizeiorganisation über deutsche Gesetze und Systeme zu informieren. Er betonte in seiner Vorstellung, dass er bereits in seinem Heimatland vom WEISSEN RING erfahren habe, welcher dort als „vorbildlicher Verein für die Unterstützung von Opfern“ angesehen werde.

Die Leiterin der Delegation, Joo-Eun Cho, berichtete, dass in Südkorea die staatliche Unterstützung für Opfer nicht ausreicht. Die Rolle von Organisationen und Vereinen sei enorm wichtig. Ziel sei es, eine Opferhilfe aufzubauen, daher wolle man die Arbeitsweise des WEISSEN RINGS kennenlernen. Eike Eberle, Leiter des Referats für Opferschutz, Recht und Ehrenamt, stellte daraufhin den Verein vor und ging dabei unter anderem auf die Gründung aus der Zivilgesellschaft heraus, auf die politische Unabhängigkeit und die Finanzierung durch Spenden ein. Die Besucher und Besucherinnen erhielten zudem Informationen zu EU-Richtlinien und zur aktuellen Rechtslage zur elektronischen Fußfessel in Deutschland.

Da sich die Polizistinnen und Polizisten des Community Safety Bureau mit der „Sicherheitsplanung für Frauen und Jugendliche“ beschäftigen, waren sie besonders an der NO STALK App des WEISSEN RINGS, deren Funktionen und Nutzungserfolgen interessiert. Wie sich im Austausch herausstellte, arbeiten die Ermittlungs-

behörden in Südkorea unter völlig anderen Voraussetzungen: Beispielsweise wird der öffentliche Raum dort offenbar sehr viel stärker videoüberwacht als in Deutschland. Zudem erläuterte eine Polizistin, dass Gewaltopfer – dabei handele es sich zumeist um Frauen – eine spezielle Smartwatch beantragen könnten, über die sie die Polizei direkt über ihren Standort informieren können, wenn sie Hilfe benötigen.

Am Ende des Austauschs, den eine Dolmetscherin übersetzte, bekräftigten die Gesprächspartner das Vorhaben, weiterhin zu den besprochenen Themen in Kontakt zu bleiben.

Nina Lenhardt

Mehr zur
NO STALK App:
<https://nostalk.de>

Der Frankfurter Konsul Soonwoo Cha (links) war mit einer südkoreanischen Polizei-Delegation unter Leitung von Joo-Eun Cho (6. v. l.) zu Gast in der Bundesgeschäftsstelle des WEISSEN RINGS in Mainz. Vereinsseitig nahmen Eike Eberle (Leiter Opferschutz, Recht und Ehrenamt), Birte Peters (Leiterin Akademie), Verena Richterich (Leiterin Opferhilfe), Gerlinde Schmidt (Europa / Internationales) und Claudia Pietschmann (Referentin Kriminalprävention) teil.



Foto: Christian J. Ahlers

Einladung zu den Landesmitgliederversammlungen

Die nächste ordentliche Bundesdelegiertenversammlung des WEISSEN RINGS findet am **28. September 2024 in Frankfurt am Main** statt. Dies hat der Bundesvorstand gemäß der Versammlungs- und Wahlordnung festgelegt.

Die Bundesdelegierten werden in Landesmitgliederversammlungen gewählt. Wahlberechtigt ist jedes Mitglied in seinem Landesverband. Wählbar als Bundesdelegierte/r ist jedes Mitglied, das wahlberechtigt ist, sofern es nicht als Mitglied des Bundesvorstands satzungsgemäß der Bundesdelegiertenversammlung angehört und nicht hauptamtliche/r Mitarbeiter/in ist.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir darum, sich **beim jeweiligen Landesbüro** (siehe Coupon und Tabelle auf der Rückseite) **bis zum 31. Januar 2024 anzumelden**.

Bei rechtzeitiger Anmeldung erhalten Sie ein Einladungsschreiben mit genauer Orts- und Zeitangabe.

Es wird darauf hingewiesen, dass der Verein entstehende Kosten für die An- und Abreise sowie die Übernachtung und Verpflegung im Zusammenhang mit den Landesmitgliederversammlungen nicht übernehmen kann.

Besteht eine Familienmitgliedschaft oder beziehen mehrere Mitglieder diese Zeitschrift, es möchten aber mehrere oder alle wahlberechtigten Mitglieder teilnehmen, erstellen Sie einfach Kopien des Anmeldecoupons oder drucken Sie sie aus der Online-Ausgabe des Magazins auf www.forum-opferhilfe.de aus, um weitere Namen (und ggf. abweichende Adressen) auf dem Coupon zu ergänzen.

„Ein handlungsfähiger und wahrnehmbarer Verein braucht starke Stimmen auf allen Ebenen: im Bund, in den Ländern und vor Ort. Damit das so bleibt, sind Sie alle, liebe Mitglieder des WEISSEN RINGS, gefragt: Reden Sie mit, bringen Sie sich ein — wählen Sie Ihre Delegierten und Landesvorstände, oder lassen Sie sich sogar selbst aufstellen.“

Dr. Patrick Liesching,
Bundesvorsitzender des WEISSEN RINGS



TERMINE FÜR DIE LANDESMITGLIEDERVERSAMMLUNGEN 2024

LANDESVERBAND	Zeit/Ort	LANDESVERBAND	Zeit/Ort
WEISSER RING Baden-Württemberg Eugensplatz 5, 70184 Stuttgart baden-wuerttemberg@weisser-ring.de	16.03.2024 Stuttgart	WEISSER RING Niedersachsen Georgswall 3, 30159 Hannover niedersachsen@weisser-ring.de	04.05.2024 Lehrte
WEISSER RING Bayern-Nord Richard-Wagner-Str. 22, 95444 Bayreuth bayern-nord@weisser-ring.de	02.03.2024 Regensburg	WEISSER RING NRW/Rheinland Marienstr. 1, 52351 Düren nrw-rheinland@weisser-ring.de	16.03.2024 Düren
WEISSER RING Bayern-Süd Hilaria-Lechner-Str. 32, 86690 Mertingen bayern-sued@weisser-ring.de	16.03.2024 Grainau	WEISSER RING NRW/ Westfalen-Lippe Alte Benninghofer Str. 4, 44263 Dortmund nrw-westfalen-lippe@weisser-ring.de	14.04.2024 Bad Sassendorf
WEISSER RING Berlin Bartningallee 24, 10557 Berlin berlin@weisser-ring.de	27.04.2024 Berlin	WEISSER RING Rheinland-Pfalz Große Bleiche 31-33, 55116 Mainz rheinland-pfalz@weisser-ring.de	21.04.2024 Mainz
WEISSER RING Brandenburg Nansenstr. 12, 14471 Potsdam brandenburg@weisser-ring.de	20.04.2024 Blankenfelde- Mahlow	WEISSER RING Saarland Halbergstr. 44, 66121 Saarbrücken saarland@weisser-ring.de	16.03.2024 Saarbrücken
WEISSER RING Bremen Sögestr. 47-51, 28195 Bremen bremen@weisser-ring.de	11.04.2024 Bremen	WEISSER RING Sachsen Burckhardtstr. 1, 01307 Dresden sachsen@weisser-ring.de	27.04.2024 Dresden
WEISSER RING Hamburg Winterhuder Weg 31, 22085 Hamburg hamburg@weisser-ring.de	20.04.2024 Hamburg	WEISSER RING Sachsen-Anhalt Martinstr. 28, 06108 Halle sachsen-anhalt@weisser-ring.de	06.04.2024 Landsberg
WEISSER RING Hessen Schwalbacher Str. 54, 65760 Eschborn hessen@weisser-ring.de	21.04.2022 Fulda	WEISSER RING Schleswig-Holstein Wallstr. 36, 24768 Rendsburg schleswig-holstein@weisser-ring.de	27.04.2024 Rendsburg
WEISSER RING Mecklenburg-Vorpommern Magdeburger Str. 10a, 19063 Schwerin mecklenburg-vorpommern@weisser-ring.de	05.04.2024 Güstrow	WEISSER RING Thüringen Michaelisstr. 24, 99084 Erfurt thueringen@weisser-ring.de	22.03.2024 Nesse- Apfelstädt

[Bitte hier abtrennen](#)

ANMELDUNG ZUR LANDESMITGLIEDERVERSAMMLUNG 2024

Bitte hier die Daten eintragen:

NAME, VORNAME

STRASSE

PLZ, ORT

MITGLIEDSNUMMER

Ich nehme an der Versammlung teil.

Ich kandidiere für die Wahl als Delegierte/r bzw. Ersatzdelegierte/r. Mir ist bekannt, dass die gewählten Personen mit Namen und Wohnort im Magazin „Forum Opferhilfe“ des WEISSEN RINGS veröffentlicht werden.

ORT, DATUM

UNTERSCHRIFT

„Mit dem Hund kann ich das aushalten“



Oliver L. hat 2020 schwer verletzt den Messerangriff eines islamistischen Attentäters in der Dresdner Altstadt überlebt. Sein Partner Thomas L. starb. Im Interview mit unserer Redaktion spricht Oliver L. erstmals aus Opfer-sicht über die Tat, wie ihm ein Hund namens Bart bei der Verarbeitung half und worüber er sich in Politik und Medien ärgerte.

Ein Gründerzeithaus im Kölner Süden, vor den Fenstern leuchtet herbstroter Ahorn. Hinter den Fenstern steht Oliver L., ein drahtiger 57-jähriger, in seiner Altbauküche und schenkt Kaffee ein, gekocht mit einer in die Jahre gekommenen Kaffeemaschine.

Herr L., das ist ein richtig guter Kaffee!

Ja, oder? Das war die Maschine meiner Liebblingstante, einer Ordensschwester. Sie lebt leider nicht mehr, sie starb auch 2020. Da an der Wand hängt ihr Foto.

L. zeigt auf das Schwarz-Weiß-Porträt einer Frau in Schwesterntracht. An der Küchenwand hängen auch Fotos von Thomas, Olivers Partner. Am 4. Oktober 2020, Oliver und Thomas hatten Urlaub und besichtigten die Dresdner Altstadt, griff ein Islamist die beiden Männer von hinten an und stach mit dem Messer auf sie ein. Thomas starb, Oliver überlebte schwer verletzt.

Drei Jahre sind jetzt seit dem Angriff vergangen. Wie geht es Ihnen heute?

Mir geht es gut. Die schweren körperlichen Verletzungen sind verheilt. Neben der tiefen Stichwunde im Rücken hatte mir der Täter das rechte Bein verletzt, ab der Schnittwunde bis hinunter in den Fuß ist es seitdem taub. Aber das beeinträchtigt mich kaum. Ich kann laufen, ich habe keine Schmerzen. Der Tod von Thomas hat mich viel mehr beschäftigt. Ich hatte eine schlimme Zeit. Aber ich würde sagen, dass ich mittlerweile damit zurechtkomme.

Wer oder was hat Ihnen geholfen zurechtzukommen?

In erster Linie mein Hund.

Vor den Küchenfenstern liegt ein Kissen, und auf dem Kissen liegt Bart. Bart kommt aus Spanien und ist ein Mischlingshund.

Im Krankenhaus wurde ich zuerst von der Polizei vernommen. Ich habe immer wieder gefragt: Wo ist Thomas? Was ist mit Thomas? Die hatten mir nur gesagt, Thomas liegt in einem anderen Krankenhaus, und sie hätten keine Infos. Und ich habe immer wieder gesagt, Dresden kann doch nicht so groß sein, dass die nicht wüssten, wie es Thomas geht! Die Befragung durch die Polizei ging schnell, ich konnte ja leider nicht viel sagen: Der Täter hat uns von hinten angegriffen, wir haben beide nichts mitbekommen. Nach der Vernehmung kamen dann bestimmt zehn Ärzte ins Zimmer, haben sich nebeneinander aufgereiht und mir mitgeteilt, dass Thomas nicht überlebt hat. Und ich wusste instinktiv: Ich schaffe das nur mit Hund.



Aber Sie hatten keinen Hund.

Nein, ich hatte noch nie einen Hund. Thomas hatte einen Hund, aber der war schon vor Jahren gestorben.

Woher kommt dann die Erkenntnis: Ich schaffe das nur mit Hund?

Ich hatte Angst vor der Einsamkeit. Nicht vor dem Alleinsein, ich habe viele Freunde. Alle meine Freunde haben getan, was sie konnten. Eine Freundin hat mir einfach nur Blumen vorbeigebracht. Ein Freund hat mich mit Essen versorgt. Eine andere Freundin hat so sehr mit mir mitgelitten und um Thomas getrauert – das hat mir am besten getan in den ersten Wochen danach. Meine besten Freunde sind nach Dresden ins Krankenhaus gekommen. Ich war nicht allein. Aber ich hatte Angst vor den Wochenenden, vor Ferien, vor dem Sommer. Ich wusste: All das, was ich vorher hatte, war weg und würde mir besonders in diesen Zeiten und in Zukunft fehlen. Und mit dem Hund kann ich das aushalten.

Ein gutes Freunde-Netzwerk funktioniert so: Ein Freund von Oliver L. kannte einen Freund, der wiederum eine Freundin kannte, die eine spanische Vermittlungsagentur kannte. Irgendwann stand L. mit anderen Menschen an einer Autobahnraststätte nahe Frechen, ein Bus aus Spanien hielt, Katzen wurden herausgereicht, schließlich drückte jemand Oliver L. Bart in den Arm. Der Bus fuhr wieder ab. „Ich hätte gar keine Chance gehabt zu sagen, er gefällt mir nicht“, sagt Oliver L., „aber er gefiel mir sofort. Sogar sehr.“ Er lacht. „Das war Liebe auf den ersten Blick.“

Möchten Sie uns von Thomas erzählen? Was war er für ein Mensch?

Oliver L. schweigt lange, er kämpft mit den Tränen. Dann schüttelt er den Kopf.

Haben Sie verfolgt, wie Medien über den Angriff auf Sie und Thomas berichtet haben?

Ja, ich habe das verfolgt. Und ich habe mich von der ersten Sekunde an aufgeregt, weil es immer hieß, das sei ein Attentat auf Schwule gewesen. Das stimmte einfach nicht! Danach erfolgte unmittelbar eine Stellungnahme des Lesben- und Schwulenverbandes, der versuchte, die Opferrolle für sich zu vereinnahmen. Das hat mich maßlos gestört.

Was hat Sie an der Stellungnahme gestört?

Erstens beeinflusst die sexuelle Orientierung eines Opfers weder positiv noch negativ die Schwere eines Mordes. Zweitens hatte dieser Täter einfach Hass auf unsere westliche Gesellschaft, und er wollte an diesem Tag morden. Wir waren Zufallsopfer! Wir waren die Dritten, die er im Visier hatte. Andere hatten einfach Glück gehabt, weil sie vorher in einem Hauseingang verschwunden oder in ein Hotel gegangen waren. Drittens wurde die Berichterstattung durch das Statement des Lesben- und Schwulenverbandes so beeinflusst, dass sich Bundeskanzlerin Merkel die Hände reiben konnte.

Das mit dem Händereiben müssen Sie erklären.

Das war der zweite Anschlag durch einen als hochgradig gefährlich eingestuften Islamisten in Deutschland. Es ist skandalös, dass so ein Mann hier frei herumlaufen durfte. Aber dann hieß es plötzlich, das war ein Anschlag auf Schwule. Und alle Leute, die nicht schwul sind, haben uns sicherlich bedauert und gesagt: Schlimm – aber ich bin ja nicht schwul, mir kann das nicht passieren. Kann es doch!

Fühlten Sie sich und Thomas durch die Debatte um Ihre sexuelle Orientierung als Opfer nicht hinreichend gesehen?

Nein, wir wurden ja gesehen. Aber wir wurden als Opfer auf unsere sexuelle Orientierung reduziert. Und die Gefahr, die von diesem Täter ausging, die von islamistischen Schläfern im Land ausgeht, wurde dadurch nicht gesehen. Der Täter war jahrelang wegen seiner Gefährlichkeit in Haft, er war gerade erst fünf Tage frei – und dann begeht er einen Mord! Nach dem Anschlag von Anis Amri 2016 auf den Weihnachtsmarkt in Berlin haben sie Betonblöcke vor sämtliche Weihnachtsmärkte gestellt. Und was ist nach Dresden passiert? Gar nichts! Weil es ja zwei Schwule waren. Es betrifft uns aber alle! Es hätte jeden treffen können!

Welche Konsequenzen hätten Sie sich konkret gewünscht?

Ich erinnere mich an ein Interview der „Bild“-Zeitung mit einem Politiker, in dem er sinngemäß sagte, Politik und Behörden hätten alles richtig gemacht in Hinsicht auf den Täter und seine Überwachung. Und dann hat die „Bild“ eine richtig gute Frage gestellt: Wie hätte es denn ausgesehen, wenn Sie Fehler gemacht hätten? Ich meine, ein Mensch ist tot! Wie kann da alles richtig gewesen sein? Ich hätte mir alles in allem eine mutigere Berichterstattung gewünscht. Und dann hätte ich einen gesellschaftlichen Aufschrei erwartet: Wie bitte, so ein gefährlicher Mann darf hier einfach frei herumlaufen? Aber die Schwulen-Debatte hat den Blick darauf komplett verstellt.

Heute, in diesem Gespräch mit dem WEISSEN RING, äußern Sie sich erstmals öffentlich. Mit einer Ausnahme: Sie haben sich in die Diskussion um ein Mahnmal in Dresden eingeschaltet und in der entsprechenden Arbeitsgruppe des Stadtrats ein Statement verlesen lassen, mit dem Sie die Mahnmal-Pläne ablehnen. Was haben Sie gegen ein Mahnmal?

Ich bin gegen den Plan, mit einem Mahnmal in Dresden an die „Opfer homophob und transphob motivierter Gewalt“ zu erinnern, weil das an der Sache vorbeigeht. Ich bin dafür, dass es ein Mahnmal gegen islamistischen Terror gibt. Aber das traut sich anscheinend niemand. Außerdem gibt es leider genug Menschen, die zum Beispiel jüdische Grabmäler oder Gedenkstätten schänden. Ich glaube, wenn so ein – wie ich finde – falsches Mahnmal in Dresden stünde, dann könnte das auch oft beschmiert oder verunstaltet werden. Und wenn ich dann gleichzeitig daran denken muss, dass Thomas an genau dieser Stelle gestorben ist, fände ich das unerträglich.

„Ich hätte einen gesellschaftlichen Aufschrei erwartet: Wie bitte, so ein gefährlicher Mann darf hier frei herumlaufen?“

Sie sagten, dass die Tat kaum körperliche Folgen für Sie hatte. Hat die Tat Auswirkungen auf Ihr Alltagsleben? Zum Beispiel auf Ihr Verhalten in der Öffentlichkeit?

Nein. Ich gehe überall hin, ich schaue mich nicht ständig um. Ich bewege und verhalte mich ganz normal in der Öffentlichkeit Mit einer Ausnahme: Ich fahre nie wieder nach Dresden. Dresden ist für mich die Stadt des Horrors.

Und doch sollten Sie gezwungen werden, bereits wenige Monate nach der Tat wieder nach Dresden zu fahren: Dort fand der Prozess gegen den Täter statt, und Sie sollten als Zeuge gehört werden. Wie haben Sie das empfunden?

Mir hat sich der Magen umgedreht, mir war schlecht. Der Sozialarbeiterin, die mich begleiten sollte, habe ich immer wieder gesagt: Ich kann da nicht hinfahren, ich kann nicht in Dresden übernachten! Es gibt vielleicht Betroffene, die haben das Bedürfnis, den Mörder zu sehen oder ihm etwas zu sagen. Ich habe das nicht, ich wollte nichts davon, ich wollte am liebsten nichts mit dem Prozess zu tun haben. Dann fand die Verhandlung auch noch im Hochsicherheitssaal in der Justizvollzugsanstalt statt, weil der Täter so gefährlich ist. Ich hatte Angst, dass der mich sieht. Ich hatte Angst, dass er vielleicht ein Netzwerk von islamistischen Attentätern hat. Ich habe gesagt: Wie kann es sein im deutschen Recht, dass ich in meiner Situation vor Ort aussagen muss? Aber der Angeklagte hat nun mal das Recht, alle Zeugen zu sehen und zu hören.

Sie haben dann aber doch nicht vor Ort ausgesagt, sondern wurden live zugeschaltet in die Verhandlung.

Es hieß dann, ich könne vielleicht audiovisuell aussagen. Das ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich. Ich hätte dann nicht mit dem Täter in einen Raum sein müssen, aber ich sollte trotzdem nach Dresden kommen. Am Ende hatte ich das Glück, dass ich in Bonn aussagen konnte. Im Landgericht, in einem separaten Raum mit Bildschirm. Die Sozialarbeiterin, die mich unterstützt hat, eine empathische Frau, saß während der Aussage neben mir. Bevor die Verhandlung anfang, hat sich der Vorsitzende Richter Hans Schlüter-Staats mit mir unterhalten. Er hat mir die Angst genommen, weil er sagte, ich könne nichts Falsches sagen. Ich habe dann während der Aussage auch nur ihn und die Beisitzer gesehen. Mein Anwalt hat hinterher zu mir gesagt, er habe noch nie einen so empathischen Richter erlebt.

Sie loben den Richter, die Sozialarbeiterin – haben Sie weitere Hilfe von staatlicher Seite erlebt?

Ja, es gab Hilfe. Moment.

Oliver L. steht auf und geht in einen Nebenraum, zurück kommt er mit einer Pappschachtel voller Briefe. Er zieht einzelne Briefe aus der Schachtel: zuerst ein Schreiben einer Journalistin, das er nie beantwortet hat, dann ein erstes Kondolenzschreiben.

Hier, der Ministerpräsident des Freistaates Sachsen hat mir geschrieben, Herr Kretschmer. Der Ministerpräsident des Landes Nordrhein-Westfalen, Herr Laschet. Der Präsident des Landtags Nordrhein-Westfalen, Herr Kuper. Das war das persönlichste Schreiben, fand ich. Er hat mir geschrieben, wenn es Ihre Gesundheit und die Corona-bedingte Lage zulässt, würde ich Sie gern einmal persönlich kennenlernen, ich solle ihm doch ein Signal geben.

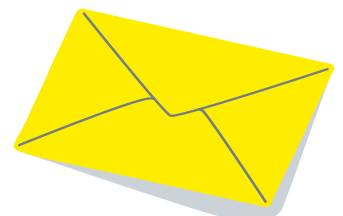
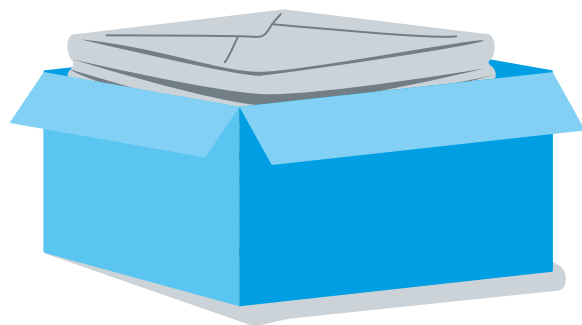
Haben Sie sein Gesprächsangebot wahrgenommen?

Oliver L. schüttelt den Kopf. Er nimmt einen weiteren Brief aus der Schachtel.

Der Bundespräsident hat mir geschrieben, Herr Steinmeier. Die Reaktion aus der Politik war da, und ich habe das als sehr positiv wahrgenommen.

Haben Sie auch Post von der Bundeskanzlerin bekommen, von Frau Merkel?

Nein. Und das fand ich unverschämt, ehrlich gesagt.



„Ich Sorge dafür, dass Thomas niemals vergessen wird. Auf meine Art.“

Der Staat unterstützt Verbrechenopfer bei Bedarf auch materiell, zum Beispiel mit Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz. War Ihnen das vor der Tat bekannt?

Ich hätte nichts gewusst davon, wenn mir das keiner gesagt hätte. Warum sollst du dich auch damit beschäftigen, wenn du nicht betroffen bist? Ich hatte Hilfen, mein erster Kontakt damals war der WEISSE RING. Mein Anwalt hat mir auch sehr geholfen. Ich habe das gemacht, was mir von anderen empfohlen wurde. Ich selbst war komplett überfordert, ich fand alles so verwirrend. Ich habe die Unterschiede zwischen den verschiedenen Behörden nicht verstanden, ich wusste nicht, wo ich meine Anträge überhaupt stellen sollte. Von der Unfallkasse Sachsen habe ich dann sehr schnell Geld bekommen. Den Antrag beim LVR (Anm. der Redaktion: Landschaftsverband Rheinland, zuständig für Leistungen nach dem Opferentschädigungsgesetz) hätte ich mir sparen können, da bin ich gegen eine Wand gelaufen. Ganz im Gegensatz zum Bundesamt für Justiz, von dem ich unbürokratisch sofort Hilfe bekommen habe und sehr gut betreut wurde. Der Opferschutzbeauftragte Pascal Kober hat sich sogar persönlich mit mir in Verbindung gesetzt.

Betroffene klagen immer wieder über belastende Verfahren und unsensible Behördenkommunikation. Wie haben Sie das empfunden?

Beim LVR als Katastrophe. Und ich bin da wirklich nicht empfindlich. Allein diese Kommunikationswege: Der LVR fragte mich etwas per Brief, ich antwortete sofort per E-Mail, etliche Wochen später kommt dann wieder ein Brief, auf Umweltschutzpapier und vermutlich per Postkutsche zugestellt. Irgendwann bekam ich einen fröhlichen Anruf von der Sachbearbeiterin: „Herr L., Sie bekommen in Kürze Post von uns.“ Dann kam die Post:

Alles wurde abgelehnt. Es geht mir nicht darum, dass ich kein Geld bekommen habe. Ich habe keine bleibenden Schäden davongetragen, da finde ich es gerechtfertigt, keine Rente zu bekommen. Aber beim LVR wissen sie nicht, wie man mit Opfern vernünftig kommuniziert. Mir tun die Menschen leid, die es psychisch und finanziell schwerer als ich haben.

Würden Sie Betroffenen davon abraten, einen Antrag auf Opferentschädigung zu stellen und sich dem damit verbundenen Verfahren auszusetzen?

Nein, auf keinen Fall. Wenn sie bleibende Schäden davongetragen haben, sind sie womöglich auf die Entschädigung angewiesen. Aber sie sollten sich Unterstützung suchen, allein kommen sie da nicht durch.

Vor Kurzem jährte sich der islamistische Angriff in Dresden zum dritten Mal. Wie wichtig sind Ihnen so ein Jahrestag und das öffentliche Gedenken an die Tat, mit entsprechenden Veranstaltungen und erinnernden Medienberichten? Wünschen Sie sich so etwas auch für das, was Sie und Thomas erlebt haben?

Nein, gar nicht. Das ist meine Geschichte, das muss nicht immer wieder in die Öffentlichkeit. Ich Sorge dafür, dass Thomas niemals vergessen wird. Auf meine Art.

Christian J. Ahlers und Karsten Krogmann

SPURENSUCHE

„Wer will mir sagen, wie viel Prozent ich leide?“

Astrid Passin hat 2016 beim Terroranschlag auf dem Berliner Breitscheidplatz ihren Vater verloren. Bei der vom WEISSEN RING ausgerichteten Konferenz von Victim Support Europe (VSE) 2023 in Berlin schilderte sie, wie die Reaktionen von Politik, Presse und Behörden ausfielen und vor allem, was dies für die Betroffenen bedeutete. Wir veröffentlichen hier eine gekürzte Fassung ihrer Rede.

Foto: Christoph Soeder



Ein einziger Tag im Leben reicht, um alles komplett auf den Kopf zu stellen und zu verdrehen. Nie zuvor hat uns ein Ereignis dermaßen verändert und haben sich Prioritäten so schonungslos verschoben. Was danach kommt, ist eine Spurensuche – dieser Begriff verdeutlicht, wie es ist, in einen Fall von Terrorismus persönlich involviert zu sein.

Auf Spurensuche habe ich mich begeben, nachdem ich am 19. Dezember 2016 meinen Papa auf dem Weihnachtsmarkt verlor, als ein LKW über den zentral gelegenen Breitscheidplatz Berlins raste und viele Menschen Opfer dieses schwersten islamistischen Terroranschlags auf deutschem Boden wurden. Ein schwarzer Koloss, der binnen Sekunden die Herzen vieler getötet oder für immer zerrissen hat. Die Tat zog 13 Opfer nach sich – hinzu kommt der Kreis der Hinterbliebenen und zahlreichen Verletzten. Aber das ist nur ein grober Umriss, der nicht wiedergibt, welches Ausmaß dieser Anschlag für uns angenommen hat und welche Bedeutung er für Deutschland, für Europa und international gewonnen hat. Es ist eine Kette des Krieges, von der die Welt überfallen wurde. Und ich bin mittendrin.

Weihnachten 2016. 72 Stunden nach der Tat kam die endgültige Bestätigung: Mein Papa ist unter den Opfern. Jetzt ist klar: Mich hat es getroffen, meine Familie, mein Leben – und das Leben hunderter Angehöriger, Überlebender, Helfer und die zivile Gesellschaft. Ich fühle mich gefangen, bedroht und hilflos. Das Fest der Liebe ist geprägt von diesem Tag der Schwerelosigkeit. Man spürt nur Verlust, Angst und völlige Ratlosigkeit. Was passiert mit mir und warum bin ich hier?

Die Gedächtniskirche am Tatort. Ich sehe Tränen, Verbitterung, Trauer und Fassungslosigkeit. Es war ein Terrorakt, ein brutaler Massenmord! Tausende Lichter, brennende Kerzen und Weihnachtszauber – welch ein Gegensatz. Wir müssen begreifen lernen, dabei stehen wir völlig unter Schock.

Was wir merken: „Ich kam einfach nicht mehr hoch.“
Was wir fühlen: „Es ist wie Sterben auf Raten.“
Was wir uns wünschen: „Jeden Morgen hoffte ich, dass ich nur geträumt habe.“
Was wir denken: „Ich habe kein Leben mehr und fühle mich überfordert.“

Was mich antreibt, ist das Wissen um zahlreiche Familien, denen es ähnlich geht. Die Gruppe der Angehörigen war durch das Leid verbunden, das der Anschlag ausgelöst hatte. Ich war mir sicher, der Kontakt zueinander ist die beste Möglichkeit, um sich von schweren Emo-

tionen zu befreien und um sich mitteilen zu können. Es dauerte Monate, bis sich alle fanden und geschlossen agierten. Ich fühlte mich in der Lage, uns vorsichtig durch diese Zeit zu tragen, in der das Ausmaß der individuellen Schicksale immer deutlicher wurde.

Unser Trauma spaltet sich in ganz unterschiedliche Reaktionen: Man kann verstummen oder „einfrieren“, der gesamte Bewegungsapparat scheint dann außer Gefecht. Der Körper zuckt oder zittert unkontrolliert. Arme oder Beine sind wie gelähmt. Es gibt Betroffene, die in Rollstühlen sitzen, an Krücken laufen, monatelang im Koma liegen oder denen Gliedmaßen fehlen. Manche verbannen sich mit Tabletten, Drogen oder Alkohol in eine heile Welt, um sich zu ertragen. Die wenigsten hatten zum Beispiel schon einmal von einer Posttraumatischen Belastungsstörung gehört. Therapien begannen daher oft erst, wenn die Erkrankung schon chronisch geworden sein konnte. All diese Besonderheiten sind unterschiedlich ausgeprägt, aber es gibt sie, und die Betroffenen bedürfen professioneller Hilfe.

Am Anfang schien alles in einem Chaos aus Fragen zu verschwinden. Was bin ich überhaupt? Hinterbliebener, Angehöriger, Ersthelfer, Zeuge, Überlebender? Was bedeuten diese Zuordnungen für zukünftige Bescheide, und wer ist für mich zuständig? Ich bin noch völlig desorientiert und fahrig.

Ich bin dienstunfähig, muss zu einem Arzt – oder doch in ein Krankenhaus? Aber welcher Arzt ist der richtige, ein Psychologe, Neurologe oder lieber ein Orthopäde, weil ich solche Schmerzen habe? Schmerzen wie ein dauerhafter Dolch im Rücken. Ein Kraftwerk hämmert Tag und Nacht in meinem Schädel, jahrelang. Wer hört mir jetzt zu – und versteht mich überhaupt jemand? Ein Arzt sagt zu mir: „Sie sind ja besonders empfindlich.“ Ich fühle: Ich will gar nicht mehr raus und möchte mich am liebsten gar nicht mehr bewegen.

„Am Anfang schien alles in einem Chaos aus Fragen zu verschwinden.“

Wen muss ich informieren? Wen möchte ich informieren? Familie, Freunde, Arbeitskollegen, Kunden, Vorgesetzte, Universität oder Schule? Meine Handelspartner, Firmen, Versicherungsvertreter, meinen Sport- oder Freizeitverband? Wie gehe ich vor? Telefonieren? Ohne Stimme, mit zitternder Stimme – oder lieber schreiben? Dabei kann ich nicht mal einen Stift halten und werde ständig von Tränen überfallen. Was hat Vorrang? Die Berufsgenossenschaft, das Jobcenter, das Versorgungsamt, die Kranken-, Renten- oder Unfallkasse?

Ich erfahre von einem Opferverband. Was macht der? Gehöre ich dazu? Bin ich Opfer von Gewalt, obwohl es ein terroristischer Anschlag war? Brauche ich einen Rechtsanwalt? Für Strafrecht, Sozialrecht, Medizinrecht, Arbeitsrecht, Familienrecht, Erbrecht? Wie kann ich das bezahlen? Und muss ich das bezahlen, wenn ich doch gar keine Schuld trage? Woher bekomme ich die nötigen Auskünfte?

Es klingelt das Telefon. Mehrmals. Ich möchte nichts sagen. Und immer wieder der Gedanke: Es war ein Terroranschlag! Am liebsten verstecken, im Dunkeln sein und einfach nichts machen müssen. Den Fernseher kann ich nicht anmachen, zu viele Dokumentationen, Berichte mit Vermutungen, dem Tatort und dem mutmaßlichen Terroristen, dessen Namen jedes Kind kennt. Bilder, die ich nicht ertrage. Derweil fragt man sich, warum es keine Bilder unserer Opfer gab. Wir, die Betroffenen, haben es so entschieden. Ich versuchte, eine Gesamt-Traueranzeige zu entwickeln. Aber in welchem Medium? So wäre es doch ein deutliches Zeichen, wer hier die Leidtragenden sind, ohne Spekulationen und Vermutungen. „Das geht so aber nicht!“, lautete die Absage der Presse. Wir verstehen: Das ist also der pietätlose Umgang der Medien mit uns. Einfach schauderhaft!

Wo ist die Politik? Warum reagiert hier keiner? Die Senatsverwaltung? Der Bürgermeister? Das Bundesamt für Justiz, das Innenministerium? Das Bundeskanzleramt oder das Präsidialamt? Es schien, als wären die Behörden im Winterschlaf. Und wir? Wer kümmert sich um uns? Wer steht uns bei? Ich muss meine Kräfte mobilisieren und frage mich durch. Nach drei Wochen der erste Brief: vom Außenminister. Toll! Sollen wir jetzt Danke sagen? Nach drei Monaten meldet sich der Bürgermeister von Berlin. Und wir sind verwirrt. Warum erst jetzt?

Ich kann einen Antrag auf staatliche Opferentschädigung stellen. Es türmen sich Fachbegriffe wie GdS (Grad der

Schädigung), GdB (Grad der Behinderung), MdE (Minderung der Erwerbsfähigkeit), OEG (Opferentschädigungsgesetz), BVG (Bundesversorgungsgesetz), SGB (Sozialgesetzbuch). Alles schön erklärt mit Paragrafen, die selbst Juristen kaum auseinanderhalten können, Beamtenmentalität in Reinkultur! Für einige Betroffene waren der WEISSE RING und einfühlsame Seelsorger eine erste große Stütze. Gemeinsam organisierten wir Treffen, um unsere Perspektive zu verdeutlichen und uns auszutauschen. Dafür bin ich bis heute sehr dankbar.

Hinterbliebene ersten Grades erhielten hierzulande eine sogenannte Schockpauschale von 10.000 Euro. Was ersetzen 10.000 Euro, wenn ich nicht mehr arbeiten kann, wenn ich alle Kosten aufrechne, um diese Zeit zu überleben? Fast alle, die in diese Situation geraten, stehen einer ungewissen finanziellen Krise gegenüber. Die gleiche Frage ergab sich nach 9/11. Wie bemesse ich den Wert eines Menschenlebens? Spielen Status, Einkommen oder Bildungsgrad eine Rolle? Es kam vor, dass Betroffene Spenden und Schockpauschalen für ihre juristischen Vertreter verwenden mussten. Das Landesamt für Versorgung bot eine Erstattung für die Beisetzung, welche bei 1.400 Euro lag. Bitte was? Wen soll ich damit beerdigen? Auf unseren Nachdruck hin stockte man die Schockpauschale auf 30.000 Euro auf, die Kosten für die Beerdigung auf 1.700 Euro.

Einer hinterbliebenen Mutter wurden die Leistungen verwehrt, Begründung: „Kein messbarer Grad der Schädigungsfolgen, die Gesundheitsstörungen seien verheilt, mit der Empfehlung, einen Antrag auf Feststellung einer Behinderung zu stellen.“ Ich lese: „Zwischen dem Schädigungstatbestand und dem Schaden bei Dritten muss eine gewisse Nähe bestehen.“ Und verstehe die Welt nicht mehr.

Das Absurde: Es wird ein vom Versorgungsamt abhängiges Gutachten erstellt. Die Termine mit den beauftragten Gutachtern dauern unserer Kenntnis nach durchschnittlich 150 Minuten, mindestens 20 Minuten, manchmal auch fünf Stunden. Das Erleben der Untersuchungen lässt sich mit Originaltönen wiedergeben wie: „Ich fühlte mich zurückversetzt in die Nacht vom Anschlag.“ Oder auch: „Ich fühlte mich nicht verstanden, mein Körper rebellierte jedes Mal durch Zittern, Übergeben.“

Die Betroffenen haben große Angst vor diesen Terminen, die sich wie Vernehmungen anfühlen, so, als müssten sie sich für ihr Erlebtes noch rechtfertigen. Inzwischen sollte jedem Experten klar sein, dass sich die Aus-



Das Logo der Angehörigen und Hinterbliebenen des Anschlags spiegelt die sich kreuzenden Wege der Betroffenen wider.

wirkungen des Anschlags für die Betroffenen nur mit denen nach Kriegserlebnissen vergleichen lassen. Schlachtfelder, die sich in den Seelen der Opfer manifestiert haben und nicht mehr wegzudenken sind. Wer will mir sagen, wie viel Prozent ich leide? Unser Staat scheint für uns zu bröckeln, und die Sicherheit, die er uns immer versprach, zerfällt in kleine Scherben.

Offen gingen wir mit diesem merkwürdigen Umgang der Behörden und Politiker um. Sie schienen teilweise selbst unwissend, unsicher und desorientiert. Mit unserer Kritik konnte erstmalig ein Opferbeauftragter der Bundesrepublik Deutschland ernannt werden, welcher sich um die Belange Betroffener im Inland einsetzte. Ein Politiker?! Sollte es nicht eine neutrale Instanz sein, die unabhängig ihre Dienste ausübt? Und für welchen Zeitraum ist er im Amt? Jeder Wechsel macht es für beide Seiten schwieriger, in ein Vertrauensverhältnis zu kommen.

Im ersten Jahr nach dem Anschlag war uns klar: Wir brauchen einen Gedenkort! Die Stufen mit dem goldenen Riss und den nunmehr 13 Namen sind auch ein Mahnmal an dem Ort des Erinnerns, der so viel Leid brachte, an dem man sich heute mit dem Geschehen auseinandersetzen kann. Und was ist mit denen, die keinen Gedenkort haben? Die außerhalb des Landes Opfer von Terror wurden und vom deutschen Staat aufgrund fehlender Zuständigkeit keine Unterstützung erfahren haben? Wer trägt diese Betroffenen durch ihr Leid, das sich nicht von unserem unterscheidet?

In Brüssel nahm ich am europäischen Gedenktag teil, einer sehr emotionalen und würdigen Veranstaltung. Ich fühlte mich aufgefangen, verstanden und motiviert, mich für Opferrechte einzusetzen. Seitdem wirke ich in den Expertengruppen für die Opfer von Terrorismus mit und bin stolz, die Situation von Betroffenen verbessern zu können. In Deutschland habe ich alle Fraktionen und Behörden besucht und konnte Richtlinien vorlegen, die auf EU-Ebene mithilfe aller Beteiligten entwickelt wurden. In New York war ich Gast beim Internationalen Tag des Gedenkens an die Opfer des Terrorismus und vertrat bei den Vereinten Nationen die deutsche Perspektive.

Ich verfolgte das Ziel, auch in Deutschland einen nationalen Gedenktag zu entwickeln. Zunächst stieß ich auf Blockadehaltung – man würde den Terror damit noch mehr forcieren. Aber ich ließ nicht locker, und meine Bestrebungen wurden immer stärker, je mehr Opfer von Terrorismus ich kennenlernte: Angehörige und Betroffene von RAF-Anschlägen, der Landshut-Entführung

in Mogadischu 1977, vom Oktoberfest-Attentat 1980, der Taten des NSU, der Anschläge in Istanbul, Nizza, Brüssel, Ägypten und Tunesien. Die Anzahl der Betroffenen ist erschreckend, unser Leid gleicht sich, wie die Schmerzen und Trauer, die wir jeden Tag spüren – egal, wann der Anschlag stattfand.

Nach dieser jahrelangen Spurensuche lautet mein Appell: Die Frage der Unterstützung von Terroropfern darf keine Frage des Budgets sein, sondern ist eine Frage der Politik und Einstellung. Folgen Sie Ihrem Herzen, denn das ist es, was wir als Betroffene spüren möchten.

Astrid Passin, Jahrgang 1973, ist Sprecherin der Hinterbliebenen und Betroffenen des Terroranschlags am 19. Dezember 2016 auf dem Berliner Breitscheidplatz, bei dem ihr Vater getötet wurde. Seitdem engagiert sie sich im In- und Ausland, unter anderem ist sie Mitglied in Arbeitsgruppen der EU und UN. Der Nationale Gedenktag für die Opfer terroristischer Gewalt am 11. März geht auf ihre Initiative zurück. Die Designerin lebt am Stadtrand von Berlin.



Foto: Christian J. Ahlers



Die komplette Rede und alle Forderungen sowie ein Video von Astrid Passin finden Sie hier: forum-opferhilfe.de/terror-breitscheidplatz-berlin-angehorige-astrid-passin-rede/



Hass von allen Seiten

Offener Judenhass gilt in Deutschland seit dem Ende der NS-Terrorherrschaft eigentlich als geächtet. Trotzdem ist Antisemitismus alltäglich: In Schulen, auf der Straße, in Wohnhäusern erleben Jüdinnen und Juden Anfeindungen, Stigmatisierungen und Angriffe. Seit dem 7. Oktober 2023, seit der Nahost-Konflikt infolge des Terrorangriffs auf Israel eskaliert, wird jüdisches Leben so bedroht wie lange nicht. „In Deutschland verändert sich etwas“, sagt eine Betroffene.

Ein Antisemitismus-Report von unserem Experten Michael Kraske.



Dem Terror-Angriff der Hamas auf Israel mit unvorstellbaren Gräueltaten und Massakern folgten tödliche militärische Gegenschläge Israels auf Gaza sowie weitere Raketenangriffe auf israelische Städte. Weltweit wächst seither die Furcht vor einem großen Krieg im Nahen Osten und einer humanitären Dauerkatastrophe im Gazastreifen. In Deutschland folgte auf den Terror gegen Israel eine antisemitische Hasswelle. Der 7. Oktober wird Israel als Tag des Grauens und der Erschütterung in kollektiver Erinnerung bleiben – so wie der 11. September den USA. Rund 1.400 Menschen, darunter Kinder, Familien und Alte, waren von den aus Gaza eingedrungenen Terroristen ermordet worden. Die Terroristen vergewaltigten Frauen, schändeten und verstümmelten Leichen und stellten ihre Opfer öffentlich zur Schau. Mehr als 200 Personen wurden bei dem Angriff verschleppt und fortan als Geiseln gehalten. Zwar gab es daraufhin auch in deutschen Städten Solidaritätskundgebungen für Israel. Aber wie so oft, wenn der Nahost-Konflikt eskaliert, brach sich hierzulande rund um pro-palästinensische, israelfeindliche Demonstrationen und Krawalle offener Antisemitismus Bahn.

I. Mitten unter uns

In Hamburg wurden zwei Frauen mit einer Israel-Flagge nach einer Demo von zwei jungen Männern angegriffen und an Schulter, Arm und Kopf verletzt. In mehreren deutschen Städten wurden Israel-Fahnen angezündet. In den Münchner Stachus-Passagen nahm die Polizei einen Mann fest, der zuvor antisemitische Beleidigungen gebrüllt hatte. In Dortmund und Berlin schmierten Unbekannte Davidsterne auf Wohnhäuser, um Bewohnerinnen und Bewohner zu markieren und an den Pranger zu stellen. Aus der jüdischen Community wird über antisemitische Anfeindungen durch nichtjüdische Nachbarn berichtet. Die Gemeinde Kahal Adass Jisroel in Berlin-Mitte informierte über einen versuchten Brandanschlag mit Molotowcocktails. Bundeskanzler Olaf Scholz (SPD) verurteilte unterdessen antisemitische Ausschreitungen und Anschläge gegen jüdische Einrichtungen. In Israel werden Jüdinnen und Juden abgeschlachtet – und in Deutschland, dem Land der Shoah, explodiert der Hass. Max Privorozki, der als Vorsitzender der jüdischen Gemeinde in Halle/Saale vor vier Jahren den rechtsextremen Terroranschlag auf die dortige Synagoge überlebt hat, sieht jüdisches Leben seither so in Gefahr, wie er es sich nicht hätte vorstellen können.

„Der Antisemitismus war aus Deutschland nie weg.“

Felix Klein, Antisemitismusbeauftragter der Bundesregierung

Die Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) registrierten binnen einer einzigen Woche nach dem Terror-Angriff 202 antisemitische Vorfälle in Deutschland, ein Anstieg um fast 240 Prozent im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Die auf Antisemitismus spezialisierte Opferberatung OFEK (hebräisch für neue Horizonte) in Berlin musste aufgrund des großen Bedarfs kurzfristig ihr Angebot für Betroffene erweitern. Das Bundeskriminalamt (BKA) zählte infolge des Hamas-Terrors binnen weniger Wochen über 2.000 Straftaten, darunter Körperverletzungen, Volksverhetzung, Landfriedensbruch sowie Widerstand gegen die Polizei bei pro-palästinensischen Demos in Berlin.

Grünen-Politikerin Lamya Kaddor warnte vor islamistischen Gewalt-Videos, die in den sozialen Netzwerken kursieren: „Diese schrecklichen Gewaltdarstellungen von Folter und Mord werden ungefiltert und unkommentiert auf Schulhöfen geteilt.“ Es ist kein Zufall, dass sich der Hass auf Juden einmal mehr an einer Eskalation in Israel entzündet. Während der sogenannte klassische Antisemitismus hierzulande nach den NS-Menschheitsverbrechen weitgehend tabuisiert ist, wird israelbezogene Judenfeindschaft nicht nur von pro-palästinensischer Seite, Islamisten und in islamischen Milieus mit judenfeindlicher Sozialisation geteilt, sondern auch politisch von links bis rechts sowie in der bürgerlichen Mitte. Der Hass schlägt Jüdinnen und Juden derzeit bedrohlich von allen Seiten entgegen.



**Mehr
als** **3.000**

Fälle von antisemitischen Delikten wurden im Jahr 2021 in der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes erfasst.

In der Wochenzeitung „Jüdische Allgemeine“ haben Jüdinnen und Juden beschrieben, wie es ihnen in Deutschland seit dem 7. Oktober ergangen ist: Die 25-jährige Deborah Feinstein erzählt dort etwa, wie ihr eine auf Hebräisch gesprühte Hassparole auf der Straße solche Angst eingejagt habe, dass sie fortan öfter zu Hause blieb. Eskaliere der Nahost-Konflikt, dann sei das in Berlin immer spürbar, aber noch nie so heftig wie jetzt. Michael Movchin (26) aus München berichtet, dass ihn derzeit sehr viele Hasskommentare auf Social Media erreichen. Neu sei, dass im Internet vor gefährlichen Orten gewarnt werde. Der junge Mann gibt an, seither vorsichtiger zu sein und nicht mehr in der Öffentlichkeit zu telefonieren. Rabbinerin Yael Deusel (63) informiert darüber, dass jemand ein Hakenkreuz in ihr Arztpraxisschild in Bamberg gekratzt habe. Sie sorgt sich vor allem um die Sicherheit ihrer Patienten, Mitarbeiter und Gemeindemitglieder. Max Breslauer (38) schreckt in Süddeutschland jedes Mal hoch, wenn es an der Tür klingelt. Einige Nachbarn haben aufgehört, ihn zu grüßen. Das Stimmungsbild, das die Zeitung in der jüdischen Gemeinschaft eingeholt hat, ist alarmierend. Zwar äußern viele, sich nicht einschüchtern zu lassen. Doch die Angst ist allgegenwärtig.

II. Die Ächtung des Antisemitismus bröckelt

Die neuerliche Hochkonjunktur der Judenfeindschaft hat einen wenig beachteten Vorlauf. Diese Gewöhnungseffekte verschärfen die Lage zusätzlich. Es ist noch nicht lange her, dass bei Corona-Protesten mit sogenannten „Judensternen“ und der Aufschrift „Ungeimpft“ der Holocaust relativiert wurde, indem sich Demonstrierende mit NS-Opfern auf eine Stufe stellten. Seither kursieren auch wieder verstärkt antisemitische Verschwörungserzählungen über eine angeblich strippenziehende Elite. Wie so oft in Krisenzeiten werden Jüdinnen und Juden wieder zu Sündenböcken gemacht.

Dieser Hass mündet immer häufiger in Taten. So erreichten antisemitische Delikte vor zwei Jahren laut der Polizeilichen Kriminalstatistik des Bundeskriminalamtes mit über 3.000 Fällen ein Rekordniveau. Obwohl es seit her vorübergehend weniger Demos und damit auch seltener Anlässe für Täter gab, gingen die Fallzahlen nur leicht zurück. Der Antisemitismusbeauftragte der Bundesregierung, Felix Klein, stellt klar, „dass der Antisemitismus aus Deutschland nie weg war“. Doch während dieser phasenweise eher im Verborgenen geäußert worden sei, trete er nunmehr wieder zunehmend unverhohlen zutage: „Verschwörungserzählungen, Verharmlosung der Shoah und als Kritik an Israel getarnter Antisemitismus verbreiten sich längst nicht mehr nur am politischen Rand, sondern reichen in die Mitte der Gesellschaft hinein und sind auch in intellektuellen, akademischen Milieus zu finden.“

Die Forschung unterscheidet einerseits zwischen einem klassischen Antisemitismus uralter Stereotype und Weltbilder über vermeintlich verschlagene Juden und ihren angeblich übergroßen und schädlichen Einfluss sowie modernen Ausdrucksformen andererseits: Beim Sekundären oder Schuldabwehr-Antisemitismus wird der Holocaust entweder geleugnet oder relativiert. Neuerdings eben auch dadurch, dass man auf Demos behauptet, aktuell einer Verfolgung wie seinerzeit die NS-Opfer ausgesetzt zu sein. Der Begriff Schuldabwehr beschreibt, dass diese Relativierungen dazu dienen, die deutsche Schuld am Holocaust herunterzuspielen. Nicht selten kommt es dabei zu einer Täter-Opfer-Umkehr. Der israelbezogene Antisemitismus benutzt den Staat Israel als Projektionsfläche und Aufhänger für Judenfeindschaft.

Die Forschung registriert seit einigen Jahren, dass in Deutschland die eindeutige Ächtung des Antisemitismus bröckelt. Vor drei Jahren stimmten laut Leipziger Autoritarismus-Studie (LAS) 41,1 Prozent der Befragten der Aussage zu: „Reparationsforderungen nutzen oft gar nicht den Opfern, sondern einer Holocaust-Industrie von findigen Anwälten.“ Ein weiteres Drittel stimmte dieser zynischen Unterstellung, wonach Reparationszahlungen dem Profit dienen, immerhin teilweise zu. Der beunruhigende Befund lautet: Wenn Antisemitismus nicht offen, sondern über einen Umweg wie etwa die unterstellte Instrumentalisierung der Shoah durch vermeintlich geldgierige Profiteure geäußert wird, ist er in großen Teilen der deutschen Gesellschaft anschlussfähig.

Häufig tritt diese Form der Judenfeindschaft zusammen mit israelbezogenem Antisemitismus auf. In der

besagten Studie der Uni Leipzig befürworteten 30,3 Prozent der Befragten: „Israels Politik in Palästina ist genauso schlimm wie die Politik der Nazis im Zweiten Weltkrieg.“ Hier wird die kritikwürdige israelische Besatzungspolitik in den besetzten Gebieten mit der millionenfachen Ermordung von Jüdinnen und Juden durch das NS-Terrorregime gleichgesetzt. Der Staat Israel wird damit dämonisiert. Das ist übrigens ein Kriterium zur Unterscheidung. Denn natürlich ist auch harte Kritik an israelischer Politik legitim. Die Grenze zum Antisemitismus gilt etwa da als überschritten, wo der Staat Israel dämonisiert oder ihm das Existenzrecht abgesprochen wird und wenn Juden per se für die Politik Israels verantwortlich gemacht werden. Traditionell gehört Judenfeindschaft zum festen Repertoire der radikalen Rechten. Seit Jahren werden die meisten antisemitischen Straftaten laut der Polizeilichen Kriminalstatistik von rechten Tätern verübt. Linker Antisemitismus gegen das vermeintlich imperiale und postkolonialistische Israel ist hingegen weniger bekannt. Sogar im Angesicht des barbarischen Terrors der Hamas wurde der Massenmord auch von Teilen der radikalen Linken relativiert oder gar als palästinensischer Freiheitskampf glorifiziert. Bei einer Demo vor dem Auswärtigen Amt in Berlin skandierten Teilnehmende: „Free Palestine from German guilt“, befreit Palästina von deutscher Schuld. Die deutsche Verpflichtung, für Israel einzustehen, die sich aus der Verantwortung für den Holocaust ergibt, soll demnach beseitigt werden.

III. Antisemitischer Alltag vor dem 7. Oktober

Maria Kireenko kam vor mehr als zehn Jahren aus Russland nach Deutschland und hat schon lange vor dem Terror-Angriff der Hamas auf Israel immer wieder Antisemitismus zu spüren bekommen. Sie hat in Göttingen Geschichte und Soziologie studiert und macht derzeit ihren Master-Abschluss in Osteuropastudien in Berlin. Neben ihrem Studium engagiert sie sich im Jungen Forum der Deutsch-Israelischen Gesellschaft und organisiert politische Bildungsangebote. Vor zwei Jahren, als es nach einer Eskalation im Nahen Osten ähnlich wie in diesem Herbst zahlreiche pro-palästinensische und israelfeindliche Demos gab, hat sie öffentlich gemacht, wie zwei ihrer Freundinnen in Berlin von mutmaßlich muslimischen Tätern auf der Straße angegriffen wurden, weil sie Halsketten mit einem Davidstern trugen. Andere Freunde seien mitten in Berlin beleidigt, bespuckt und bedroht worden, weil einer von ihnen ein Israel-Fähnchen bei sich trug. Die Studentin bekannte damals, dass sie zuweilen Angst habe, die sozialen Medien im Internet zu nutzen, weil sie etwa beim Messenger-Dienst Telegram regelmäßig auf „antisemitischen Müll“ und „üble Relativierungen des islamistischen Terrors“ treffe. Diese stillen Rückzüge aus den digitalen Diskursräumen bleiben zumeist unbemerkt, tragen aber zur politischen Klimaverschärfung bei, weil nach und nach leise, besonnene Stimmen verstummen.

Freiberuflich leistet Maria Kireenko Bildungsarbeit in Berlin-Neukölln, wo auch viele Muslime wohnen. Neulich, noch vor dem 7. Oktober, hatte sie eine Informationsveranstaltung über die Gründung des israelischen Staates mitorganisiert. „Schon im Vorfeld gab es viele Anfeindungen“, berichtet sie. „Wir mussten eine jüdische Sicherheitsfirma engagieren.“ Bei der Podiumsdiskussion habe es dann organisierte Störungen aus dem Umfeld der BDS-Bewegung gegeben, die sich als Sprachrohr der palästinensischen Zivilgesellschaft versteht und weltweit zum Boykott Israels und aller Personen aufruft, die mit dem israelischen Staat zusammenarbeiten; darunter Künstlerinnen, Sportler und Wissenschaftlerinnen. Die Störer traten Kireenko zufolge bei der Veranstaltung in Neukölln überaus aggressiv auf: „Zwei Personen sind richtig ausgeflippt.“ Immer wieder bekomme sie bei solchen Gelegenheiten zu hören, man dürfe Israel ja nicht kritisieren – von Personen, die das dann umso lauter und aggressiver täten.



Felix Klein, Beauftragter der Bundesregierung für jüdisches Leben in Deutschland und den Kampf gegen Antisemitismus · Foto: Bernd von Jutrczenka

„Juden werden für Israel verantwortlich gemacht“, beklagt Kireenko. Der Hass sei für sie nur schwer auszuhalten. Sie versuche mittlerweile, auf eigene Belastungsgrenzen zu achten. „Ich habe mich zu schützen gelernt“, sagt die Studentin. „Man entscheidet sich bewusst, wo man sich als jüdisch zu erkennen gibt.“ Dazu gehört auch, sichtbare Symbole wie den Davidstern bisweilen zu verbergen. „Verwalten von Sichtbarkeit“ nennt sie das: „In manchen Situationen entscheide ich mich dafür, ihn wegzustecken.“ Sie habe auch schon zu hören bekommen, in Neukölln offen jüdisch aufzutreten sei „eine Provokation“. Die engagierte Studentin formuliert eine Einschätzung, die aufhorchen lässt: „In Deutschland verändert sich etwas.“ Dieses Gefühl wachsender Bedrohung unter Jüdinnen und Juden deckt sich mit den Erkenntnissen aus der Strafverfolgung und von Sozialforschenden. Antisemitismus wird im Land der Shoah wieder lauter, aggressiver und gefährlich normal – nicht erst seit dem Terror der Hamas.

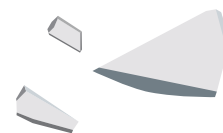
Die Erfahrungen der Berliner Studentin sind weder Einzelfall noch Ausnahme. Antisemitismus prägt den Alltag vieler Jüdinnen und Juden, auch wenn die Mehrheitsgesellschaft davon kaum Notiz nimmt. Der rechtsextremistische Terroranschlag im Herbst 2019 mit zwei Mordopfern, als ein hasserfüllter Attentäter an Jom Kippur, dem höchsten jüdischen Feiertag, versuchte, ein Massaker an betenden Jüdinnen und Juden in der Synagoge in Halle/Saale zu verüben, hat daran nichts geändert. Die Sicherheitsvorkehrungen in jüdischen Einrichtungen wie Gemeindezentren und Kindergärten wurden danach nicht nur in Halle, sondern bundesweit verstärkt, beispielsweise auch an der Synagoge in Dresden. Betroffene müssen sich seither noch stärker zwischen der Sichtbarkeit ihrer jüdischen Identität und der eigenen Sicherheit entscheiden. Die Kippa tragen viele Gläubige nur in der Synagoge, auf deutschen Straßen ist es zu gefährlich. Immer wieder gibt es Berichte über Angriffe auf erkennbar jüdische Menschen. Allen jüdischen Kulturwochen und Gedenktagen zum Trotz ist Antisemitismus in der gesellschaftlichen Praxis nicht nur alltäglich, sondern auch so schmerzhaft spürbar, dass Betroffene gezwungen sind, sich in ihrer Lebensführung massiv einzuschränken.

„Man entscheidet sich bewusst, wo man sich als jüdisch zu erkennen gibt.“

Maria Kireenko



Maria Kireenko, stellvertretende Bundesvorsitzende des Jungen Forums der Deutsch-Israelischen Gesellschaft, hängt bei einer Plakataktion des Jungen Forums Plakate zu den Ermordeten und Geiseln der Hamas in Berlin-Friedrichshain auf • Foto: Christoph Soeder/dpa



IV. „Eigentlich gehört ihr nicht hierher“

Nora Goldenbogen hat der Antisemitismus ein Leben lang beschäftigt. Wie sehr, das habe sie sich seinerzeit als junge Frau gar nicht vorstellen können, sagt sie. Goldenbogen ist Lehrerin, Historikerin und Autorin. Viele Jahre hat sie die Jüdische Gemeinde in Dresden geleitet. Mittlerweile ist sie im Landesverband für die drei sächsischen Gemeinden in Dresden, Leipzig und Chemnitz zuständig. Mit dem Verein Hatikva hat sie sich für politische Bildung und Aufklärung engagiert. Sie hat maßgeblich dazu beigetragen, die Synagoge in Dresden zu einem Ort der Begegnung zu machen, mit Podiumsdiskussionen und einer offenen Gesprächskultur. Kürzlich hat Nora Goldenbogen ein berührendes Buch über die Geschichte ihrer Eltern veröffentlicht, in dem sie von der jüdischen Mutter und dem kommunistischen Vater und Widerstandskämpfer erzählt, die nur knapp der nationalsozialistischen Vernichtung entkamen und nach dem Ende des NS-Terrors nach Dresden zurückkehrten, um sich dort ein neues Leben aufzubauen. Für ihr kritisches Engagement wurde die Autorin mit der Ehrenmedaille der Stadt Dresden ausgezeichnet.

Antisemitismus begegnet Nora Goldenbogen immer wieder, in ganz unterschiedlichen Formen. „Bis heute werde ich für die Politik von Israel verantwortlich gemacht, auch wenn ich in Dresden geboren bin“, erzählt sie. Als deutsche Jüdin bekommt sie des Öfteren zu hören: „Was macht denn Ihre Regierung da?“ Gemeint ist dann wohlgerne nicht die deutsche, sondern die israelische Regierung. Eine gängige Zuschreibung sei, ihr aufgrund ihrer jüdischen Identität die Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft abzuspochen, nach dem Motto: „Eigentlich gehört ihr nicht hierher.“ Nicht selten würden auch Relativierungen des Nationalsozialismus wie diese geäußert: „Die (Anm. der Redaktion: Israel) sind ja auch nicht besser als die Nazis.“ In der Öffentlichkeit entstand zuletzt wieder der Eindruck, dass Antisemitismus vor allem ein Problem zugewanderter Muslime sei, eine Art Import also. Nora Goldenbogen erlebt das in Dresden und Sachsen ganz anders: Wenn etwa deutsche Besucher in die Synagoge kommen und fragen, ob es denn für den Bau der Synagoge nicht genug jüdisches Geld gegeben habe. Juden und Geld. Juden als Strippenzieher. Solche Stereotype verfolgen sie seit Jahrzehnten. In den vergangenen Jahren ist es nach ihrer Überzeugung schlimmer geworden.

„Ein großer Teil lebt sein Judentum ziemlich zurückgezogen.“

Nora Goldenbogen, Lehrerin,
Historikerin und Autorin

„Antisemitische Klischees gab es damals auch in den Köpfen der DDR-Bürger“, erinnert sie sich. Diese Klischees würden in den Familien weitergegeben. Im Osten ebenso wie im Westen. Sie hat gelernt, damit zu leben. Dennoch beunruhigt es sie, wie viele in der Pandemie bereit waren, sich mit einem gelben Ungeimpft-Stern mit NS-Opfern gleichzusetzen: „Das ist erschreckend.“ Krisen seien immer mit starker Verunsicherung verbunden. „Es ist eine historische Tatsache, dass Antisemitismus in Krisenzeiten immer eine Möglichkeit war, Schuld zuzuweisen, Schuldige zu suchen oder sich zum Opfer zu stilisieren“, sagt Goldenbogen. Und die Krisen nehmen anscheinend kein Ende: Corona, Klima, Krieg.

Aus vielen Gesprächen in den sächsischen Gemeinden weiß sie, dass Judenfeindschaft längst nicht nur ein Problem von Ewiggestrigen aus der älteren Generation ist. „Wir haben in den vergangenen Jahren sehr oft darüber gesprochen, dass Antisemitismus in den Schulen normal geworden ist“, berichtet Goldenbogen. Auf Schulhöfen ist die Phrase „Du Jude“ vielerorts eine gängige Schmähung geworden. Viele Lehrer seien nicht in der Lage, mit ihren Schülern darüber zu reden, geschweige denn das Klima in Klassen und Schulen zu verändern, kritisiert Goldenbogen. Seit Langem gibt es Pläne der Kultusministerkonferenz, das Thema Antisemitismus stärker als bisher in den Lehrplänen zu verankern. Doch umgesetzt wurden diese bislang nicht.

Vorurteile und Anfeindungen im Alltag kennen auch ihre sächsischen Gemeindeglieder, berichtet Nora Goldenbogen: „Ein großer Teil lebt sein Judentum ziemlich zurückgezogen.“ Sie weiß aus Gesprächen, dass private Konflikte zwischen Nachbarn mitunter eskalieren, wenn jemand plötzlich äußert: typisch Jude. Dann werden in einem bis dahin alltäglichen Streit um Banalitäten auf einmal antisemitische Klischees verwendet. „Das ist ziemlich schwer auszuhalten“, sagt sie.

V. Spucken, drohen, schlagen

Bianca Loy arbeitet als Referentin für die Recherche- und Informationsstellen Antisemitismus (RIAS) in Berlin, die mit ihrem Monitoring maßgeblich dazu beitragen, ein genaues Bild vom Ausmaß antisemitischer Anfeindungen und Übergriffe zu gewinnen. Sie weist darauf hin, dass es im vergangenen Jahr durchschnittlich fast sieben antisemitische Vorfälle pro Tag gab. Darunter auch mit neun Fällen einen neuen Höchststand bei extremer antisemitischer Gewalt: „Das ist eine neue qualitative Dimension antisemitischer Vorfälle.“ Wobei von einem großen Dunkelfeld auszugehen ist, weil viele Betroffene antisemitische Erlebnisse erfahrungsgemäß selten melden oder gar anzeigen. Loy betont den alltagsprägenden Charakter der Übergriffe. Sie ereigneten sich „beim Einkaufen oder im eigenen Wohnumfeld“. Das macht es für Betroffene so gefährlich und traumatisierend. Denn man kann Anfeindungen, Bedrohungen und Gewalt nicht aus dem Weg gehen, wenn sie sich in der Nachbarschaft, der Schule oder im Supermarkt um die Ecke ereignen.

Loy berichtet von einem jüdischen Mann, der mit einem Freund ein Café in Hamburg besucht hat und eine Kippa trug, woraufhin er von der Bedienung zu hören bekam: „Ja, dass er Geld hat, sieht man schon an der Mütze. Die haben immer genug Geld.“ In einem anderen Fall wurde ein erkennbar jüdisches Paar im Auto bis auf einen Parkplatz verfolgt und von einem anderen Fahrzeug ausgebremst. Dort schlugen dann drei Männer gegen das Auto, bespuckten die Fenster, beleidigten ihre Opfer antisemitisch und drohten ihnen Gewalt an. Das Spektrum von alltäglichem Antisemitismus reicht von Vorurteilen über das Absprechen der Zugehörigkeit zur deutschen Gesellschaft (sog. „Othering“) und Drohungen bis zu offener Gewalt.

Immer wieder beklagen Betroffene, von den Sicherheitsbehörden nicht ernst genommen zu werden. Insbesondere wird Antisemitismus im Rahmen einer Strafverfolgung nicht immer als Tatmotiv anerkannt. Bianca Loy bemerkt zwar durchaus Fortschritte. So sei es ein erster wichtiger Schritt, dass einzelne Beamtinnen und Beamte in den zuständigen Staatsschutzabteilungen der Polizei inzwischen im Umgang mit Antisemitismus geschult seien. Darüber hinaus brauche es aber „eine Sensibilisierung in der Breite der Polizeibehörden“. RIAS sehe weiterhin großen Bedarf, „die Betroffenenperspektive ernst zu nehmen und einzubeziehen; das gilt im Besonderen für die Strafverfolgungsbehörden. Dafür ist zentral, dass ein Verständnis für Antisemitismus in all seinen Erscheinungsformen vorhanden ist und den Betroffenen Sensibilität entgegengebracht wird.“ So müsse auf Seiten der Staatsanwaltschaften die Würdigung einer antisemitischen Motivlage in Strafverfahren zu einem zentralen Thema werden. Antisemitismus wird oft nur dann eindeutig erkannt und geahndet, wenn es bei einer Tat einen direkten Bezug zu NS-Symbolen oder Parolen gibt. Die Erfahrungen aus der Praxis sprechen dafür, den Umgang mit modernem Antisemitismus sehr viel stärker und systematischer in Aus- und Fortbildungen zu verankern. Viele Institutionen stehen da erst am Anfang, wie Fachleute aus der Praxis politischer Bildungsarbeit übereinstimmend berichten.

Es gab im vergangenen Jahr durchschnittlich fast sieben antisemitische Vorfälle pro Tag.



VI. Antisemitismus in der politischen Kultur

Politisch leistet die AfD dem Antisemitismus systematisch Vorschub. Nicht nur, indem deren Personal mit antisemitischen Codes über „globalistische Eliten“ raunt. Der Begriff „Globalisten“ gilt als ein Synonym für Juden, die in Verschwörungserzählungen als vermeintlich wurzellose, über die Welt verteilte Zerstörer gewachsener Völker und Kulturen angesehen werden. Darüber hinaus greift die AfD offen die deutsche Erinnerungskultur an. Der Thüringer AfD-Chef Björn Höcke hat das Holocaust-Mahnmal in Berlin ein „Denkmal der Schande“ genannt und eine „erinnerungspolitische Wende um 180 Grad“ gefordert. AfD-Politiker verhöhnen das rituelle Gedenken an die Opfer der Shoah als „Schuldkult“. Auschwitz soll als zentraler Fixpunkt deutscher Erinnerungskultur beseitigt werden, um wieder ungestört von deutscher Schuld völkische Ideologie propagieren zu können. Jens-Christian Wagner, Stiftungsdirektor der Gedenkstätten Buchenwald und Mittelbau-Dora, warnt vor einem „erinnerungspolitischen Klimawandel“ im Land. Der politische Geschichtsrevisionismus bleibt derweil nicht folgenlos. Seit einiger Zeit registrieren NS-Gedenkstätten eine Zunahme rechtsextremer Vorfälle. Gedenkorte für Nazi-Opfer werden mit Propaganda-Parolen und Hakenkreuzen geschändet.

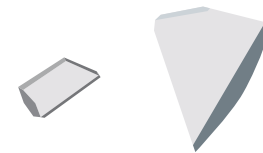
Auftrieb erhalten rechte Täter auch durch öffentliche Debatten wie im Fall des Freie-Wähler-Politikers Hubert Aiwanger, bei dem zu dessen Schulzeiten eine antisemitische Hetzschrift gefunden worden war. Bianca Loy von RIAS kritisiert, dass in der Debatte um den bayerischen Politiker eine „Abwehr der Erinnerung an die Shoah“ erfolgt sei und „jegliche Verantwortung zurückgewiesen wurde“. Im Gegenteil stilisierte sich der Chef der Freien Wähler in Bayern in Bierzelten lautstark als Opfer einer medialen und politischen „Schmutzkampagne“. Der Antisemitismusbeauftragte des Bundes, Felix Klein, sagt: „Aus meiner Sicht hat diese Angelegenheit dem Kampf gegen Antisemitismus in diesem Land geschadet.“ Er appelliert, nicht zuzulassen, dass der Kampf gegen Antisemitismus lediglich als Teil des politischen Geschäfts wahrgenommen werde. Die politische Kultur entscheidet maßgeblich darüber, wie wirkmächtig Judenfeindschaft in der Gesellschaft werden kann. Ob diese Menschenverachtung stillschweigend geduldet oder im Gegenteil konsequent tabuisiert und ausgegrenzt wird.

Ein weitverbreiteter Irrtum besteht darin, Antisemitismus nur als Problem von Jüdinnen und Juden misszuverstehen. Er ist aber vielmehr Ausdruck eines Demo-

Die politische Kultur entscheidet maßgeblich darüber, wie wirkmächtig Judenfeindschaft in der Gesellschaft werden kann.

kratieproblems, das alle angeht, weil er die Grundlagen des friedlichen Zusammenlebens zerstört. Darum sind Bianca Loy zufolge auch alle in der Gesellschaft gefragt, „jede Form von Antisemitismus zu ächten“. Damit tut sich die deutsche Gesellschaft allerdings regelmäßig schwer. Das war bei antisemitischer Kunst auf der Kunstschau Documenta so und auch, nachdem die Kabarettistin Lisa Eckhart im öffentlich-rechtlichen Fernsehen Judenwitze erzählt hat.

Zuletzt fiel Fernsehphilosoph Richard David Precht in einem Podcast mit dem Talkmaster Markus Lanz mit antisemitischen Stereotypen über orthodoxe Juden auf, denen die jüdische Religion angeblich zu arbeiten verbiete, mit Ausnahme von „ein paar Sachen wie Diamanthandel“ und „Finanzgeschäfte“. Nach heftiger öffentlicher Kritik ruderten Precht und das ZDF zurück. Precht räumte später seine falsche Aussage ein. Bezeichnenderweise entschuldigte er sich aber lediglich bei jenen, deren „religiöse Gefühle“ er verletzt habe oder „die das an antisemitische Klischees erinnert hat“. Das ZDF sprach auch nur davon, dass Prechts Darstellung „missverständlich interpretiert werden konnte“.



Dagegen kritisiert Michael Blume, Antisemitismusbeauftragter von Baden-Württemberg, in einem Faktencheck, in dem Podcast seien „reihenweise Falschbehauptungen“ über das Judentum verbreitet worden. So würden gläubige Juden keineswegs wie behauptet „den ganzen Tag beten“, sondern dreimal am Tag. Blume kritisierte auch die Aussage von Lanz über angebliche „Mächte und Kräfte“, die ein großes Interesse daran haben, einen streng gläubigen Menschen „emotional einzukesseln“ und „fast als Geisel zu nehmen“. Blume erkennt in diesen unbedachten Äußerungen „antisemitische Verschwörungsmythen“. In den deutschen Debatten zum Thema ist derartige, auf Sachkenntnis beruhende Kritik selten. Ebenso die Erkenntnis, dass sich auch ansonsten aufgeklärte Menschen antisemitisch äußern können. In vielen Medien ist oft nur vom Vorwurf des Antisemitismus die Rede, ohne diesen inhaltlich zu prüfen und zu werten. Die vielbeschworene Solidarität mit Jüdinnen und Juden – im Alltag lässt sie gerade dann zu wünschen übrig, wenn es drauf ankommt. Auch weil es in allen gesellschaftlichen Bereichen an Wissen über Antisemitismus fehlt.

Der beeindruckende Appell von Vizekanzler Robert Habeck (Grüne) gegen jeden Antisemitismus und für Solidarität mit Israel ist eine seltene Ausnahme im deutschen Diskurs. Dessen Videobotschaft, die lagerübergreifend auf große Resonanz stieß, drückt nicht nur eine unmissverständliche Haltung aus, sondern erklärt auch, dass die mantrahaft beschworene Formel „Nie wieder“, die zur deutschen Staatsräson wurde, mehr sein muss als eine bloße Behauptung: nämlich die konkrete Verpflichtung, im Hier und Jetzt entsprechend zu handeln.



Foto: privat

Der Minister blendet dabei nichts aus. Weder das unermessliche Leid der palästinensischen Zivilbevölkerung noch die Pflicht von Migrantinnen und Migranten in Deutschland, den gesellschaftlichen Grundkonsens einzuhalten, wonach Antisemitismus unter keinen Umständen geduldet wird. Habeck hat damit an ein deutsches Selbstverständnis erinnert, das an Gedenktagen regelmäßig beschworen wird, bevor das Land dann am nächsten Tag wieder zu einer weit weniger idealen Tagesordnung übergeht.

Am 27. Januar, dem sogenannten Holocaustgedenktag, oder in Reden anlässlich der Reichspogromnacht am 9. November heißt es immer wieder, dass jüdisches Leben selbstverständlich zu Deutschland gehöre. Aber die Realität sieht vielerorts anders aus. Jüdinnen und Juden sowie jüdische Einrichtungen müssen permanent vor Gewalt und Terror geschützt werden. Im Alltag wird Antisemitismus zu oft entweder nicht erkannt, ignoriert oder sogar geduldet. Das darf nicht so bleiben.

Michael Kraske

Michael Kraske ist regelmäßiger Autor für „Forum Opferhilfe“ und ein bundesweit renommierter Experte für Themen wie Rechtsextremismus, Medien und Demokratiegefährdung. Als freier Journalist und Buchautor schrieb er unter anderem für „Stern“, „Die Zeit“ und „Psychologie heute“. Für seine publizistische Arbeit wurde Kraske mehrfach ausgezeichnet, zuletzt mit dem Spezialpreis der Otto-Brenner-Stiftung für kritischen Journalismus für das Sachbuch „Der Riss – Wie die Radikalisierung im Osten unser Zusammenleben zerstört“. Bei der Otto-Brenner-Stiftung hat der Autor das Lagebild „Antisemitismus – Alte Gefahr mit neuen Gesichtern“ veröffentlicht, das auch als kostenfreier Download bereitsteht unter otto-brenner-stiftung.de. Kraske lebt und arbeitet in Leipzig.



Antisemitismus

Der Begriff Antisemitismus wurde im Jahr 1879 von dem Journalisten und Judenfeind Wilhelm Marr geprägt. Heute bezeichnet Antisemitismus alle Formen der Judenfeindschaft. Dazu gehören auch moderne Varianten wie der sogenannte Sekundäre Antisemitismus, der den Holocaust leugnet oder relativiert. Judenfeindschaft kann sich offen oder auch mithilfe von Codes äußern. So wird etwa die Bankiersfamilie Rothschild immer wieder als Synonym für Juden und eine angeblich jüdische Finanzmacht verwendet.

Antisemitismus ist trotz vieler Gemeinsamkeiten nicht bloß eine Variante des Rassismus. Vielmehr werden Jüdinnen, Juden und das Judentum in einer komplexen Welterklärung, etwa durch Verschwörungserzählungen, als das Böse schlechthin dämonisiert. Typische Stereotype sind die von hinterlistigen Strippenziehern und einer mächtigen Elite, der kollektive Eigenschaften wie ein destruktives Übermaß an Intelligenz und Reichtum zugeschrieben werden.

Eine einheitliche Definition des Antisemitismus existiert nicht. Gleichwohl gibt es eine Arbeitsdefinition der International Holocaust Remembrance Alliance (IHRA) aus dem Jahr 2016, die unter anderem von vielen Regierungen und auch vom Antisemitismusbeauftragten des Bundes übernommen wurde. Sie lautet:

„Antisemitismus ist eine bestimmte Wahrnehmung von Jüdinnen und Juden, die sich als Hass gegenüber Jüdinnen und Juden ausdrücken kann. Der Antisemitismus richtet sich in Wort und Tat gegen jüdische oder nichtjüdische Einzelpersonen und/oder deren Eigentum sowie gegen jüdische Gemeindeinstitutionen oder religiöse Einrichtungen.“

Der Zusatz lautet:

„Darüber hinaus kann auch der Staat Israel, der dabei als jüdisches Kollektiv verstanden wird, Ziel solcher Angriffe sein.“

Die IHRA-Definition wird mitunter als zu allgemein kritisiert. Zudem wird die Frage, wann Kritik am Staat Israel antisemitisch ist, weltweit kontrovers diskutiert. Zu den prominentesten Kritikern gehören die Unterstützer der sogenannten „Jerusalem Erklärung zum Antisemitismus“ von Forschenden und Intellektuellen aus dem Jahr 2021. Deren Definition beschränkt sich auf „Diskriminierung, Vorurteil, Feindseligkeit oder Gewalt gegen Jüdinnen und Juden“ als solche sowie auf jüdische Einrichtungen. In der Erklärung wird zudem die Bewegung BDS (Boycott, Desinvestitionen und Sanktionen), die zum Boykott Israels aufruft, als nicht per se antisemitisch dargestellt. Ebenso verhalte es sich mit Parolen wie „from the river to the sea (Palestine will be free)“. Dagegen sieht etwa die Staatsanwaltschaft Berlin in dieser Parole, die ein freies Palästina vom Fluss Jordan bis zum Mittelmeer (also auch auf dem Staatsgebiet Israels) fordert, nach dem Terroranschlag der Hamas vom 7. Oktober den Anfangsverdacht der Volksverhetzung erfüllt. Denn mit der Parole wird dem Staat Israel de facto das Existenzrecht abgesprochen.

Zur Unterscheidung zwischen legitimer Kritik an Israel und israelbezogenem Antisemitismus empfehlen etwa die beiden von der Bundesregierung eingesetzten unabhängigen Expertengruppen Antisemitismus den 3-D-Test des ehemaligen israelischen Ministers Natan Sharansky. Demnach liegt Antisemitismus dann vor, wenn:

1. Dämonisierung des Staates Israel erfolgt und / oder
2. Doppelstandards an Israel angelegt werden und / oder
3. Delegitimierung des Staates Israel betrieben wird.

Antisemitische Taten →

Seit den terroristischen Massakern der Hamas in Israel am 7. Oktober sind antisemitische Vorfälle in Deutschland sprunghaft angestiegen. Sowohl die Sicherheitsbehörden als auch zivilgesellschaftliche Organisationen wie RIAS registrieren seither eine Vielzahl judenfeindlicher Delikte. Einige Fälle aus den Wochen nach dem Terrorangriff:

- In **BERLIN-MARZAHN** werden mehrere Familien auf einem Spielplatz antisemitisch beleidigt. Laut Polizei hat der Täter zudem den Hitler-Gruß gezeigt.
- Bei einer pro-palästinensischen Demo in **MÜNCHEN** richten sich Parolen gegen das Existenzrecht Israels. Die Polizei nimmt zwei Männer wegen antisemitischer Drohungen fest.
- In **SALZGITTER** holen unbekannte Täter eine Israel-Flagge, die von der Stadt gehisst wurde, von einem Fahnenmast und zünden diese vor der Stadtbücherei an.
- An der berühmten East Side Gallery in **BERLIN** sprühen Unbekannte auf Überreste der Berliner Mauer Hakenkreuze und den Schriftzug „Kill Juden“.
- Der Antisemitismus-Beauftragte des Landes **BADEN-WÜRTTEMBERG**, Michael Blume, erhält im Zusammenhang mit Gewaltaufrufen der Hamas eine Morddrohung.
- In **FRANKFURT AM MAIN** schänden Unbekannte eine Erinnerungsstätte für NS-Verbrechen. An der Friedberger Anlage, wo bis zur Brandstiftung in der Reichspogromnacht 1938 die größte Synagoge der Stadt stand, fanden sich die Parolen: „Stop bombing Gaza, Free Palestine, Zionist Assassin“.
- Eine Bar in **BERLIN-NEUKÖLLN**, in der regelmäßig Veranstaltungen zum Thema Judentum und Holocaust stattfinden, wird von zwei Männern und einer Frau überfallen. Die Eindringlinge beleidigen Personal und Gäste israel- und judenfeindlich und reißen ein Plakat von der Wand, das an eine Frau erinnert, die bei dem Terrorangriff der Hamas ermordet wurde.
- Eine Versammlung in **KASSEL**, die auf die Terrorangriffe der Hamas aufmerksam machen will, wird mit „Allahu Akbar“-Rufen gestört. Ein Passant droht, dass bald auch hier passieren werde, was kürzlich in Israel geschah.
- In **BERLIN-NEUKÖLLN** wirft ein Mann, der nach Angaben der Betroffenen Arabisch gesprochen haben soll, einen Feuerwerkskörper auf ein Paar, das sich auf Hebräisch unterhalten hat.
- An einem bekannten Neonazi-Treff im **DORTMUNDER STADTTEIL DORSTFELD** wird an der Fassade ein Banner mit der Aufschrift „Israel ist unser Unglück“ angebracht. Die rechtsextreme Parole ähnelt jener des NS-Hetzblattes „Der Stürmer“, die lautete: „Die Juden sind unser Unglück“.
- In **KIEL** werden auf einer Solidaritätskundgebung für Israel mehrere Teilnehmende aus einer Gruppe heraus angespuckt.
- Nach einer Solidaritäts-Bekundung mit Israel auf **INSTAGRAM** erhält eine Frau den Kommentar: „Schade, dass Hitler dich nicht vergast hat.“
- Der Fußballtrainer einer Kindermannschaft, in der Grundschüler im Alter von bis zu zehn Jahren spielen, wird in **BAYERN** am Telefon massiv bedroht, er solle mit seinem Team nicht gegen den jüdischen Verein TSV Maccabi München antreten. Das Spiel muss daraufhin abgesagt werden.
- In **CHEMNITZ** wird einer 72-Jährigen, die bei einer Kundgebung der Terror-Opfer in Israel gedachte, von drei Jugendlichen ein Israel-Fähnchen entrisen. Ein 55-Jähriger wird danach von den Tätern umgerannt und anschließend so getreten, dass er ins Krankenhaus gebracht werden muss. Im Umfeld der Versammlung zeigt ein Mann den Hitler-Gruß.

Quellen: RIAS e.V., Belltower News, Berliner Zeitung, RBB, Süddeutsche Zeitung, WDR

eine (unvollständige) Chronik des Hasses

Auch vor dem 7. Oktober gab es regelmäßig antisemitische Anfeindungen, Drohungen und Übergriffe. Einige Fälle aus den vergangenen Monaten:

- Der Staatsschutz der Münchner Polizei ermittelt im Mai einen 37 Jahre alten Berliner als Tatverdächtigen, der dem Jüdischen Museum und der Ludwig-Maximilians-Universität **MÜNCHEN** (LMU), an der es einen Lehrstuhl für jüdische Geschichte und Kultur gibt, in E-Mails mit einem Bombenanschlag gedroht haben soll. Einige Wochen zuvor soll der Mann bereits antisemitische Mails an die Israelitische Kultusgemeinde in München geschickt haben.
- In **BERLIN-NEUKÖLLN** werden Ende August zwei nichtjüdische Touristen aus den Niederlanden angespuckt, als „Scheißjuden“ beleidigt und angegriffen.
- Am Sendlinger-Tor-Platz in **MÜNCHEN** wird im August eine Gruppe von Kindern im Alter von sieben und acht Jahren sowie deren Betreuer von einer 57-jährigen Frau antisemitisch beleidigt. Die Tatverdächtige gab danach an, sie habe gehört, wie sich die Kinder auf Hebräisch unterhalten haben.
- Im Mai zeigen zwei Schüler einer neunten Klasse aus dem **SÄCHSISCHEN LEISNIG** in der Jugendbegegnungsstätte des ehemaligen Vernichtungslagers Auschwitz-Birkenau den Hitler-Gruß. Sechs Schüler werden daraufhin vorläufig vom Unterricht suspendiert und erhalten einen Schulverweis auf Bewährung.
- Im Juni werden in **ASCHAFFENBURG (BAYERN)** mehrere Stolpersteine, die im Gedenken und zur Erinnerung an Opfer der nationalsozialistischen Judenverfolgung vor deren ehemaligen Wohnorten verlegt werden, mit einer offenbar ätzenden Flüssigkeit übergossen. Das Projekt Stolpersteine wurde von dem Künstler Gunter Demnig ins Leben gerufen.

→ Im Januar werden drei Reporterinnen und Reporter im **SÄCHSISCHEN FREIBERG** bei einem sogenannten Montagsspaziergang, wie Versammlungen mit Bezug zur Corona-Pandemie oder zum Angriffskrieg in der Ukraine in Sachsen vielerorts bezeichnet werden, von Teilnehmenden als „Scheißjuden“ beleidigt. RIAS Sachsen warnt vor einer besorgniserregenden Tendenz bei solchen Demonstrationen.

→ Im September wird der Jüdische Friedhof in **KÖTHEN (SACHSEN-ANHALT)** erneut geschändet. 40 Grabsteine werden von Unbekannten beschädigt oder umgestoßen. Die Täter richten einen Sachschaden von etwa 20.000 Euro an. Schon im Vorjahr wurden auf dem Friedhof 16 Grabsteine attackiert.

Quellen: Amadeu Antonio Stiftung, RIAS e.V., tagesschau.de, Bayerischer Rundfunk, Jüdische Allgemeine, MDR und Süddeutsche Zeitung



UMFRAGE DES DGB ZU GEWALT GEGEN BESCHÄFTIGTE

Von Kunden behandelt „wie ein Fußabtreter“

Die Zugbegleiterin betritt das Abteil und beginnt, die Fahrgäste zu kontrollieren. Ein Reisender besitzt keinen gültigen Fahrschein. Die Kontrolleurin stellt eine Strafe aus – so weit, so normal. Doch der Schwarzfahrer will das nicht akzeptieren und wird laut. Es fallen Wörter wie „Schlampe“ und Schlimmeres. Die Stimmung ist aggressiv, ein Angriff nicht mehr auszuschließen. Eine reine Routine-Situation hat sich in wenigen Sekunden in ein bedrohliches Szenario verwandelt. Leider gehören solche Szenen für immer mehr Menschen zum Arbeitsalltag.

Für Beschäftigte im privatisierten oder öffentlichen Sektor, so zum Beispiel Bahnangestellte, Busfahrerinnen oder auch Rettungskräfte, sind Beleidigungen wie „Arschloch“ oder „Hurensohn“ keine Seltenheit mehr. Selbst auf Bedrohungen („Ich warte draußen auf dich!“) oder körperliche Angriffe müssen jene Menschen gefasst sein, die beruflich eigentlich im Dienst der Gesellschaft unterwegs sind. Wie gravierend das Problem ist, zeigen neue Zahlen.

„Das führt schon dazu, dass manche Kolleginnen und Kollegen ihre Berufswahl überdenken.“

Elke Hannack, stv. DGB-Vorsitzende

Erschreckende Zahlen

Im Auftrag des Deutschen Gewerkschaftsbundes (DGB) hat Infratest dimap im August 1.196 zufällig ausgewählte Menschen in Deutschland repräsentativ befragt. Die Kernaussage der Studie: 42 Prozent der Bevölkerung haben schon einmal körperliche oder verbale Gewalt gegen Beschäftigte im Dienst der Gesellschaft miterlebt. Bei den Befragten, die selbst in diesem Sektor arbeiten, sind es sogar 64 Prozent. Es stellt sich die Frage: Woher kommt diese Wut? Und warum richtet sie sich gegen die Menschen, die der Gemeinschaft eigentlich einen Dienst erweisen?

Wut auf den Staat

„Wir haben Betroffene in einer Studie danach befragt. Ganze 86 Prozent der Befragten gaben an, an ihnen werde der Frust über den Staat ausgelassen. Dass die Beschäftigten es jeden Tag mit frustrierten Bürgerinnen und Bürgern zu tun haben, ist tatsächlich Fakt“, erklärt Elke Hannack, stellvertretende Vorsitzende des DGB. „Schließlich bekommt den Personalmangel fast jeder zu spüren, der mit dem öffentlichen Dienst zu tun hat. Deutschland gibt gerade einmal 8,2 Prozent seines Bruttoinlandsprodukts für sein Personal aus, in Dänemark sind es 14,9 Prozent.“ Hinzu komme, dass die Digitalisierung der Verwaltung nicht vorangehe und der Staat sich zunehmend aus dem öffentlichen Raum zurückziehe. Das sorge für Frust und sinkendes Vertrauen. „Gleichzeitig zersplittert unsere Gesellschaft immer stärker, und viele Menschen sind aufgrund verschiedenster Faktoren wie der Globalisierung, Digitalisierung, Migration verunsichert und überfordert. Wir beobachten eine gesellschaftliche Verrohung, in der eigene Interessen immer stärker überwiegen und kleinste Nichtigkeiten Anlass zum Ausflippen bieten“, sagt Hannack.

Beschäftigte als „Blitzableiter“

Beleidigungen, Bedrohungen und sogar tätliche Angriffe scheinen mittlerweile fast zur Jobbeschreibung des öffentlichen Dienstes dazuzugehören. Wie gehen die Menschen damit um? „Die Kolleginnen und Kollegen leisten einen Mehrwert für die Gesellschaft, und das ist ein erfüllender Punkt. Das sehen viele von ihnen trotz dieser Entwicklung so. Doch Umstände wie Arbeitsverdichtung, schlechte Ausstattung oder auch Überlastung trüben die Stimmung deutlich ein. Nun erleben viele Kolleginnen und Kollegen außerdem, dass sie für einen Teil der Bevölkerung immer öfter als Blitzableiter herhalten müssen. Eine Beschäftigte der Bahn sagte kürzlich, sie fühle sich manchmal von ihren Kunden wie ein Fußabtreter behandelt. Das führt schon dazu, dass manche Kolleginnen und Kollegen ihre Berufswahl überdenken. Auch das zeigen Umfragen“, so Hannack.

Übergriffe unbedingt melden

Wer mit Übergriffen im Job zu tun hat, sollte die Vorfälle unbedingt melden, mindestens bei Führungskräften und Personalverantwortlichen, in manchen Fällen auch bei der Polizei, appelliert Elke Hannack. „Auch wenn man das Gefühl hat, dass die Meldung zu keinen Veränderungen führen wird: Die Vorgesetzten trifft eine Fürsorgepflicht, der sie nachkommen müssen. Vorfälle nicht zu melden bedeutet, sie aus der Verantwortung zu entlassen und ihnen auch nicht die Chance zu geben, dieser nachzukommen“, sagt Hannack. „Auch dürfen Übergriffe und deren Auswirkungen auf die eigene psychische Gesundheit nicht unterschätzt werden.“

Der Deutsche Gewerkschaftsbund macht seit drei Jahren mit seiner Initiative „Vergiss nie, hier arbeitet ein Mensch!“ bundesweit auf das Thema Gewalt gegen Beschäftigte im Dienst der Gesellschaft aufmerksam. Gemeinsam mit dem WEISSEN RING hat der DGB im Zuge dieser Initiative im September 2023 ein neues Hilfsangebot für Betroffene gestartet. Unter der Rufnummer 0800 116 0060 können sich Beschäftigte bei Gewalterfahrungen kostenlos und anonym professionelle Hilfe holen. Außerdem bieten WEISSER RING und DGB künftig gemeinsame Seminare und Workshops rund um Themen der Opferhilfe und Gewaltprävention an. Zielgruppen sind neben Personal- und Betriebsräten auch öffentliche Arbeitgeber.

Der Staat muss handeln

Für Elke Hannack steht fest, dass der Staat beim Thema Gewalt im öffentlichen und privatisierten Sektor endlich handeln muss – am besten so, dass sich gar nicht erst Wut und Frustration aufstauen. „Wir brauchen dringend mehr Investitionen in die öffentliche Hand: für mehr Personal, in den Ausbau einer modernen, digitalen Verwaltung, in flächendeckende Bildung, Pflege und Krankenversorgung, in einen funktionierenden Nah- und Fernverkehr und natürlich auch in Sicherheit. Wenn die Bürgerinnen und Bürger das Gefühl haben, dass ‚es läuft‘, würde das schon Konfliktpotenzial minimieren. Auch müssen sich die Bürgerinnen und Bürger mitgenommen fühlen. Oft fehlt es an einer guten Kommunikation, sodass das Gefühl von ‚die da oben‘ und ‚wir hier unten‘ weiter verstärkt wird.“

Christiane Fernbacher



Elke Hannack · Foto: Simone M. Neumann

#WRstory – Recherche für die Ohren



Die Recherchen und Reportagen aus der Redaktion des WEISSEN RINGS gibt es jetzt auch zum Hören: Mit #WRstory erzählen wir Kriminalitätsgeschichten aus Opferperspektive, nachzuhören bei allen gängigen Streamingdiensten wie Spotify,

Deezer und Apple Podcast oder unter www.forum-opferhilfe.de/hoeren. Wir wollen mit diesem Audioangebot zu einem sensibleren Umgang mit Betroffenen beitragen und erreichen, dass sich ihr Schutz verbessert.



Alle #WRstory-Folgen:
www.forum-opferhilfe.de/hoeren



Spotify



Apple Podcasts



Deezer



Wir rücken relevante Opferschutzthemen in den Fokus. Neben unseren journalistischen Recherchen (#WRstory) sowie Porträts (#Ehrensache) informieren wir auf forum-opferhilfe.de aktuell über neue Gesetze, Statistiken und Nachrichten.

Danke

Gesammelt und gespendet

Der Forster Zahnarzt Uwe Heil hat dem WEISSEN RING eine Spende über 2.500 Euro übergeben. Mehr als 30 Jahre lang haben er und seine Frau Cornelia Heil in ihrer gemeinsamen Praxis in Forst in Brandenburg Altmittel gesammelt – vorwiegend Zahngold –, um den Erlös daraus für gemeinnützige Zwecke zur Verfügung zu stellen. Zuvor hatten sie unter anderem die „Ärzte ohne Grenzen“ unterstützt oder Geld für die Sanierung eines Kirchendaches und einer Orgel zur Verfügung gestellt – nun entschied sich das Paar für die Unterstützung des Opferhilfevereins. „Unser Sohn hat vor vielen Jahren die Hilfe des WEISSEN RINGS bekommen. Seitdem sind wir Mitglieder des Vereins. Wir haben Hochachtung vor dieser ehrenamtlichen Arbeit“, erklärte Uwe Heil, der inzwischen im Cottbuser Carl-Thiem-Klinikum tätig ist. Lothar Pohle, Leiter der Außenstelle Spree-Neiße, nahm die Spende entgegen und bedankte sich herzlich.



Lothar Pohle (l.), Außenstellenleiter Spree-Neiße, nimmt dankend den Scheck von Zahnarzt Uwe Heil entgegen

• Foto: Monika Pohle

Seite an Seite in Gießen

Nach drei Jahren Pause konnte 2023 die traditionelle Veranstaltung „Golden Oldies“ im hessischen Wettenberg bei Gießen endlich wieder stattfinden. Bereits zum zehnten Mal präsentierte die Außenstelle Gießen des WEISSEN RINGS die Arbeit des Vereins an der Seite des Lions Clubs Gießen/Wilhelm Conrad Röntgen. Der Kooperationspartner war erneut mit einer Tombola vertreten. Am Ende kamen stattliche 2.500 Euro zusammen, die Ehrenvorsitzender Hans-Peter Fischer und Präsident Michael Behringer an Außenstellenleiterin Karin Skib vom WEISSEN RING übergaben. Über die Jahre hat der Lions Club auf diese Weise bereits über 30.000 Euro für die Betroffenen von Straftaten in Stadt und Landkreis Gießen gesammelt.



Spenden- und Preisübergabe durch den Lions-Club Gießen Wilhelm Conrad Röntgen
· Foto: privat

Laufend Gutes tun

„Ich drehe schon seit Stunden hier so meine Runden“, sang Herbert Grönemeyer in seinem Song „Mambo“. Während die Zeilen aus dem Jahr 1984 aus der Perspektive eines Autofahrers gesungen wurden, ging einigen Schülern und Schülerinnen der Haupt- und Realschule Saterland möglicherweise Ähnliches durch den Kopf, als sie zu Fuß Kilometer um Kilometer zurücklegten. Zum 50. Geburtstag der Schule im Landkreis Cloppenburg (Niedersachsen) hatte eine Planungsgruppe einen Sponsorenlauf initiiert, bei dem zahlreiche Teilnehmer laufend ihre Runden drehten. Dank großzügigem Sponsoring erliefen die jungen Menschen stolze 8.600 Euro. Die Gesamtsumme wurde halbiert,

so konnten sich die Ortsgruppe Saterland des Naturschutzbundes (NABU) und der WEISSE RING in Oldenburg über jeweils 4.300 Euro für ihre Arbeit freuen. Petra Klein, Leiterin der Außenstelle Oldenburg, bedankte sich bei den Schülern und Schülerinnen und nahm die Spende entgegen.



Lehrkräfte und Schülervvertretung der HRS Saterland überreichen die Spendenschecks an den WEISSEN RING und die NABU-Ortsgruppe
· Foto: HRS Saterland

Eingelocht und eingesammelt

Den Spaß am Sport mit dem Einsatz für den guten Zweck verknüpften die Mitglieder der Betriebssportgemeinschaft Polizeigolf Nordrhein-Westfalen im Oktober dieses Jahres. Auf der Anlage des Duisburger Golfclubs Röttgersbach fand ein gut besuchtes Wohltätigkeitsturnier statt, bei dem der Spaß nicht zu kurz kam, einige Sonderwertungen aber auch für die nötige Portion Ehrgeiz sorgten. 80 aktive oder pensionierte Beschäftigte der Polizei aus ganz Nordrhein-Westfalen waren mit dabei, als bei bestem Wetter über rund fünf Stunden die Anlage in Beschlag genommen wurde. Die Teilnehmer verloren aber auch den guten Zweck ihres Tuns nicht aus den Augen. Nicht nur die Spielgebühren wurden gespendet, sondern noch weitere Gelder kamen zusammen, als eine ausgediente Polizeimütze herumgereicht wurde. Insgesamt durfte sich am Ende der WEISSE RING Duisburg über eine Summe von 1.400 Euro für seine Arbeit freuen. Außenstellenleiterin Alice Scaglione nahm die Spende dankend entgegen.



Polizeipräsident Alexander Dierselhuus freut sich gemeinsam mit dem Vorsitzenden der nordrhein-westfälischen Polizeigolfer, Andreas Degner, den Spendenscheck dem WEISSEN RING überreichen zu dürfen
· Foto: Siegfried Lantermann

Rekordergebnis beim Entenrennen

5.000 Gummienten sind bei den 40. Husumer Hafentagen ins Wasser gesetzt worden. Der Erlös des Entenrennens unter Federführung des Round Table 121 Husum war für einen guten Zweck vorgesehen. 2023 fiel die Wahl auf den WEISSEN RING, Außenstelle Nordfriesland Süd in Husum. Dort läuft in Zusammenarbeit mit Streetworker und De-eskalations-Trainer Marco Treptow ein besonderes Projekt: Schulklassen der Stufen fünf bis sieben konnten sich für ein Anti-Mobbing-Training bewerben. Die Rekordsumme von 17.000 Euro ermöglicht bis zu zehn Klassen eine Trainingsteilnahme. Stefan Klein, Präventionsbeauftragter beim WEISSEN RING, freute sich: „Je früher Gewalt verhindert werden kann, desto weniger Opfer brauchen unsere Hilfe.“

i

Der WEISSE RING dankt ausdrücklich für alle Spenden! Leider kann die Redaktion nicht alle Aktionen veröffentlichen.

Weitere Spendengeschichten finden Sie auf

spenden.weisser-ring.de

Ihre Spende hilft uns zu helfen.



Foto: Christian J. Ahlers

Liebe Leserinnen und Leser,

wer in Deutschland Opfer von Kriminalität wird, kann sich auf den WEISSEN RING verlassen – und zwar seit 1976. Unsere ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchlaufen eine professionelle Ausbildung und haben bis heute mehrere hunderttausend Menschen in schwierigen Zeiten unterstützt. Die Hilfe erfolgt auf vielfältige Weise. Zum Beispiel vermitteln wir an rechtliche oder therapeutische Beratungsstellen.

Wir helfen, wenn Betroffene nach einer Straftat in finanzielle Schwierigkeiten geraten. Wir sind bei Gerichtsverhandlungen eine Vertrauensperson an der Seite der Opfer, wenn sie dies wünschen. Kurzum: Wir begleiten Betroffene auf ihrem individuellen Weg zurück ins Leben und hören ihnen zu.

Der Verein setzt sich darüber hinaus aber auch für ganz grundlegende Verbesserungen für Opfer ein und gibt ihnen auf politischer Ebene eine starke Stimme, etwa bei den Themen Entschädigungsrecht und Mord an Frauen durch ihre (Ex-)Partner. Das gelingt uns nur, weil der WEISSE RING unabhängig ist und keinerlei staatliche Förderung erhält. Damit wir uns weiterhin so intensiv für Kriminalitätsoffer einsetzen können, benötigen wir Ihre Unterstützung: Ihre Spende hilft uns zu helfen.

Ihr Dr. Patrick Liesching
Bundesvorsitzender WEISSER RING

SEPA-Überweisung/Zahlschein

Name und Sitz des überweisenden Kreditinstituts

BIC

Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro

Angaben zum Zahlungsempfänger: Name, Vorname/Firma (max. 27 Stellen, bei maschineller Beschriftung max. 35 Stellen)

WEISSER RING e.V.

IBAN

DE 05 3 7 0 2 0 5 0 0 0 0 7 2 3 4 3 0 2

BIC des Kreditinstituts/Zahlungsdienstleisters (8 oder 11 Stellen)

BFSWDE33XXX

Wir helfen Kriminalitätsoffern.



Betrag: Euro, Cent

Spenden-/Mitgliedsnummer oder Name des Spenders: (max. 27 Stellen)

PLZ und Straße des Spenders: (max. 27 Stellen)

Angaben zum Kontoinhaber/Zahler: Name, Vorname/Firma, Ort (max. 27 Stellen, keine Straßen- oder Postfachangaben)

IBAN

DE 06

Datum

Unterschrift(en)

SPENDE

Ausgabe 04/2023

Forum Opferhilfe ist die offizielle Mitgliederzeitschrift des WEISSEN RINGS. Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Herausgeber

WEISSER RING
Gemeinnütziger Verein zur Unterstützung von Kriminalitätsopfern und zur Verhütung von Straftaten e.V.

Bundesvorsitzender

Dr. Patrick Liesching

Bundesgeschäftsstelle

Weberstraße 16, 55130 Mainz
Telefon: 06131 8303-0
Telefax: 06131 8303-45
E-Mail: info@weisser-ring.de
Internet: www.weisser-ring.de

V.i.S.d.P.

Bianca Biwer

Redaktion

Christian J. Ahlers, Christiane Fernbacher,
Karsten Krogmann und Nina Lenhardt

Kontakt zur Redaktion

Sabine Schäfer
Telefon: 06131 8303-4000
Telefax: 06131 8303-4004
E-Mail: redaktion@weisser-ring.de
www.forum-opferhilfe.de

Redaktionsschluss für die kommende Ausgabe ist der 19. Januar 2024. Die Redaktion behält sich vor, Leserbriefe zur Veröffentlichung auszuwählen und zu kürzen.

Titelbild/Illustrationen

Alexander Lehn

Titelbild Ehrensache:

David Inderlied

Layout und Satz

3st kommunikation GmbH, Mainz

Lektorat

Britta Hübener, Torben Rosenbohm

Druck

Offsetdruck Ockel GmbH,
Kriftel

ISSN 2627-051X



**Forum Opferhilfe —
Magazin des WEISSEN RINGS:**
www.forum-opferhilfe.de



**#WRstory — Audiostories des
WEISSEN RINGS:**
<https://weisser-ring.podigee.io>



Der WEISSE RING auf Facebook:
www.facebook.com/weisserring



Der WEISSE RING auf Instagram:
www.instagram.com/weisser_ring



Der WEISSE RING auf LinkedIn:
www.linkedin.com/company/weisserringev



Der WEISSE RING auf Twitter/X:
www.twitter.com/weisserring



Der WEISSE RING auf YouTube:
www.youtube.de/weisserringev



Wir helfen Kriminalitätsoffern.

GOGREEN

Wir versenden klimafreundlich
mit der Deutschen Post



Werde Opferhelfer/in!

Mehr Informationen unter:
ehrenamt.weisser-ring.de

